<36636791340010

Die Beicht

in

den ersten christlichen Jahrhunderten.

Von

J. J. A. Kinkel,
Priester der Diöcese Mainz.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1879.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

Inhalt.

		Seite
Gesichtspunkt		1
§. 1.	Die göttliche Einsetzung der Beicht	11
§. 2.	Begriff der Buße	24
§. 3.	Verschiedene Arten des Bekenntnisses	35
§. 4.	Die sacramentale Beicht	43
§. 5.	Die Binde- und Lösegewalt	60
§. 6.	Die Beicht als Heilmittel	67
§. 7.	Verhältniß der Buße zur Taufe	73
§. 8.	Die Hauptstücke des Bußsacramentes	77
§. 9.	Die öffentliche und geheime Beicht	79
§. 10.	Die Exomologesis	84
§. 11.	Die geheime Beicht	97
§. 12.	Verhältniß der Privatbeicht zur öffentlichen Beicht	103
§. 13.	Verwaltung des heiligen Bußsacramentes	113
§. 14.	Das kirchliche Schiedsgericht	117
§. 15.	Der Bußpriester	122
§. 16.	Die Intercession der Martyrer	127
§. 17.	Bußzeiten	129
§. 18.	Die Secten als Beweise	132
§. 19.	Die öffentliche Buße in der alten Kirche	137
§. 20.	Die Bußstationen	142

Gesichtspunkt.

Der heilige Kirchenvater Lactantius zu Ende des dritten und Anfang des vierten Jahrhunderts schreibt in seinem Buche „Göttliche Unterweisungen" (Institutiones divinae) am Schlusse Folgendes: „Die katholische Kirche ist allein diejenige, welche den wahren Gottesdienst bewahrt; hier ist der Born des Heils, hier ist die Wohnung des Glaubens, hier der Tempel Gottes; wer da nicht eingeht, oder wer von da ausgeht, ist der Hoffnung des Lebens und Heiles entfremdet. Niemand soll sich mit hartnäckigem Bemühen schmeicheln; denn es handelt sich um Leben und Heil, welches, wofern nicht vorsichtig und eifrig dafür gesorgt wird, untergehen und erlöschen wird. Jedoch weil alle Haufen der Irrlehrer ganz besonders sich für Christen und ihre Kirche für die katholische halten, so muß man wissen, daß jene die wahre ist, wo die Religion, das Bekenntniß und die Buße ist, welche die Sünden und Wunden, denen die Schwäche unseres Fleisches unterworfen ist, wohlthätig heilt."

Wo ist bei den Secten in unserer Zeit die Religion hingekommen? Wir wollen jene Secten nicht verfolgen, welche in Erstarrung versunken, durch ihre Entfernung von dem Schauplatz der modernen Cultur auch von dieser nicht geprobt werden konnten, sondern die uns näher liegenden, und sie gewähren das Schauspiel, daß die Religion, d. i. das Christenthum fast ganz aus denselbem entschwunden ist. Im Protestantismus ist es soweit gekommen, daß Viele gegen alle Religion sich wehren, soviel es nur ein Mensch auf Erden kann und gegen Alles protestiren, was christlichen Charakters ist. Dieser des Christenthums entleerte Protestantismus ist in einer gewissen Verjüngung begriffen, indem er

einen neuen Feldzug auf das katholische Gebiet unternommen hat, es ist der s. g. Altkatholicismus oder Neuprotestantismus. Daß nun bei diesem neuen Angriff auf die Kirche die Beicht nicht verschont bleiben kann, ist selbstverständlich, auf die Abstellung der sacramentalen Beicht setzt man ja die größte Hoffnung; Leugnungen anderer Art sind nicht interessant genug.

Ueberhaupt ist unsere Zeit der Kirche so feindlich wie kaum eine andere. Ihrer rein materialistischen Entwickelung stellt sich nichts entgegen als sie; Wissenschaft, Gesellschaft und Staat sind gebrochen vor dem mächtig übertretenden Strom, und auch der Fels der Kirche ist rings umfluthet und umstürmt; in dieser Zeit ist das immer angegriffene Beichtinstitut natürlicherweise noch mehr angegriffen, weil noch weniger verstanden und gewürdigt als sonst.

Als Hauptsünde unserer Zeit erscheint der Stolz und überhebende Selbstgenügsamkeit, aus Stolz haben unzählige Menschen die Religion ganz aufgegeben, Viele halb, vor Allem aber die Beicht, denn diese reimt sich am wenigsten auf den Stolz.

Diese inneren Schäden haben die äußeren Feinde der Kirche benützt, wie sie solche stets zu benützen pflegen, und kommen den einer religiösen Erleichterung bedürftigen Katholiken mit Abschaffung der Beicht entgegen; die Materialisten recht gründlich durch Leugnung des Begriffes der Sünde und der Nothwendigkeit der Buße, wohl auch durch gemachte Skandale oder Denunciationen an die übelgeneigte weltliche Gewalt. Die Protestanten werfen das ganze Priesterthum weg, die Janusmänner haben Beicht und auch keine, jedenfalls keine ordentliche, aber wohl eine ordentliche Hetze dagegen.

Uns Katholiken ist das heilige Bußsacrament ein unschätzbares Kleinod eines der trostvollsten Vermächtnisse des neuen Testamentes; aber wir wissen, daß auch nur der Kirche dieser Schatz zur Verfügung steht, und daß wer sich von ihr trennt, ihn verliert. Christus hat die Gewalt der Sündenvergebung denjenigen Männern gegeben, auf die er seine Kirche gegründet hat. Er hat also dem Petrus die oberste Jurisdiction oder Gerichtsbarkeit gegeben und in ihm seinem Nachfolger dem Papste, den übrigen Bischöfen in den anderen Aposteln eine beschränkte in der Unter-

ordnung unter das Oberhaupt. Die Kraft dieser Wahrheit ist so zwingend, daß die Secten nicht mehr zu behaupten wagen die richterliche Gewalt zu besitzen um den Himmel aufzuschließen, obgleich sie vorgeben, die wahre Kirche Christi zu sein, die Kirche, welche mit der triumphirenden die Gemeinschaft hat. Sie behaupten wohl immer, daß die römische Kirche im Irrthum und auf Abwegen sei, wagen es aber nicht, die von Christus der rechtmäßigen Kirche hinterlassenen Befugnisse für sich in Anspruch zu nehmen, vor Allem wagen es die von der Kirche abgefallenen Priester nicht mehr recht, sich an die Stelle des ewigen Richters zu setzen, und die Worte auf sich zu beziehen: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch;" „was ihr auf Erden löset, wird auch im Himmel gelöset sein." Das klare Recht läßt die Rabulisterei nicht zum Durchbruch kommen.

Der Protestantismus, welcher das besondere Priesterthum ausgeschlossen hat, hat darin eine gewisse Folgerichtigkeit bewahrt, daß er die Absolution nicht mehr als eine richterliche Handlung ansieht, sondern als eine Handlung des Predigtamtes; der Prediger verkündet lediglich den Pönitenten, daß Gott ihnen verziehen habe. Sich diese Verzeihung bei Gott zu holen ist dem Einzelnen überlassen und ist dessen Privatsache, die Kirche verkündet ihm nur die Bedingungen und deren Wirkung, wie etwa den Glauben oder die Reue, welche er haben müsse; aber eine Stellvertretung Gottes dem Büßer gegenüber und eine von Gott verliehene Gerichtsbarkeit beansprucht die Irrlehre nicht mehr. Die Schismatiker, wohin besonders die modernen „Altkatholiken" zu rechnen sind, behalten dagegen ein Priesterthum bei, welches losgerissen von der Kirche, mithin von der rechtmäßigen apostolischen Nachfolge und Sendung Christi, keine Gerichtsbarkeit üben kann; wo nicht die rechte Kirche ist, ist auch keine Gemeinschaft der Heiligen und keine Sendung des Priesterthums. Wenn Christus nur zu bestimmten Personen gesagt hat, „was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöset sein," so kann sich nicht Jeder diese Gewalt anmaßen, sie gehört eben nur denen, welchen sie von Christus übertragen worden ist, und unter den Bedingungen, unter welchen sie übertragen worden ist. Eine größere Anmaßung läßt sich eigentlich nicht denken; eine allgemeine

Sündenvergebung heißt wenigstens doch nur an eine schlecht verstandene Allbarmherzigkeit appelliren, ähnlich wie in consequenter Entwickelung des Irrthums eine allgemeine Amnestie statt des letzten Gerichtes behauptet oder die Hölle geleugnet wurde. Ist dieses allerdings widerliche Sentimentalität, welche nicht verfehlt hat den Rechtsbegriff überhaupt abzuschwächen, den Begriff der Sünde zu verwirren und die Mißachtung der göttlichen Gebote bis zum Umsturz der übernatürlichen Weltordnung zu fördern, so ist doch die Anmaßung eines sacramentalen Richteramtes, wo keine Sendung ist, doch zu stark gegenüber der seit dem Tridentinum so scharf definirten und in der ganzen Kirche in's lebendige Bewußtsein übergegangenen Lehre von der Jurisdiction. Daher kommt denn auch z. B. bei den Altkatholiken die Halbheit, die Beicht dem Pönitenten frei zu stellen, als ob dieselbe nur ein überflüssiges Postulat andächtiger Herzen wäre.

Das Bußsacrament ist überhaupt ein Begriff, welcher mit dem rechten Kirchenbegriff steht und fällt. Ist die Kirche die rechtmäßige von Christus gestiftete Heilsanstalt, in welcher der Erlöser selbst fortlebt, sind die Vorsteher derselben die Repräsentanten der Gewalt und der Aemter Christi, sind alle die zu dieser Kirche gehören, lebendige Glieder an diesem mystischen Leibe, dann haben auch die Vorsteher dieser Kirche das Recht und die Gewalt, Unwürdige aus dieser Gemeinschaft auszuschließen, sie haben die Pflicht es zu thun, soll der Leib des Herrn nicht befleckt und entheiligt werden. Christus hat seinen Aposteln die Gewalt gegeben, aus der Gemeinschaft seiner Kirche auszuschließen, gerade so gut wie er die Gewalt gegeben hat, aufzunehmen. Ist aber die Kirche die einzige ordentliche Heilsanstalt, so ist Der, welcher durch seine Schuld von derselben ausgeschlossen wird, auch ganz von selbst dadurch vom ewigen Leben ausgeschlossen, die Kirche Christi auf Erden und im Himmel ist dieselbe. Daher geht die Gewalt zu binden und zu lösen ganz von selbst weiter als nur auf die irdische Gemeinschaft, sie erstreckt sich auch auf die Ewigkeit und ist die Binde- und Lösegewalt für die ganze Ewigkeit. Ist aber dieser Begriff der Kirche zerstört, wie er es nothwendig da sein muß, wo durch Irrlehre und Trennung von derselben ihr Wesen alterirt ist, ist die „Kirche" der Häretiker und Schismatiker nicht

viel mehr oder weniger als ein Verein solcher, welche ihr Heil suchen und sich dabei unterstützen wollen, dann ist es mit der Binde- und Lösegewalt eigentlich fertig. Denn es steht dann gewiß eher der Gemeinde als dem Priester zu, die Pforten der Gemeinschaft zu öffnen und zu schließen, und diese Oeffnung und Schließung kann sich eben nicht weiter als auf das irdische Verhältniß beziehen, da die Beziehung zu Gott eine von dieser „Kirche" kaum mehr controlirbare Privatsache geworden ist.

Unglaube und Aufklärung haben schon lange gegen das Beichtinstitut in der Kirche den heftigsten Kampf geführt, auf welchen im weiteren einzugehen überflüssig ist; es war nur ein Angriff auf die Kirche selbst, welche aber am verwundbarsten Fleck angegriffen werden sollte, da wo die Sinnlichkeit und der Stolz der Menschen am meisten beleidigt zu sein scheint; es war aber ein Angriff auf das Herz der Kirche, deren Dogma die strenge Bußdisciplin fordert, deren Lebensordnung sich ganz darauf gründet, welche das innere Leben ganz auf diese Einrichtung gestellt hat. Die Kirche hat ihren Einfluß auf die Welt ganz besonders durch ihren Einfluß auf die Gewissen und diesen nur durch die Beicht; eine Religion, welche in solcher Weise das Gewissen zu führen und zu reinigen das Mittel hat, ist den Menschen ein Bedürfniß und durch ihren Ernst den Bequemlichkeitsreligionen weit überlegen. Daher kommt denn auch von diesen im Accord mit dem Unglauben das Schreien gegen das Beichtinstitut und natürlich auch heute von neuem, wo ein böser Geist alle dürren Knochen der alten Irrlehren mit neuer Haut überzogen und mit neuem Leben erfüllt hat.

Die Polemik gegen die Beicht wird mit verschiedenen Waffen geführt; manchmal sind es Mißbräuche, welche gegen das Institut selbst mit einer Logik geltend gemacht werden, daß nach derselben die Schöpfung selber wieder vernichtet werden müßte, die Menschheit voran, wie denn besonders die vielen Mährchen und absichtlichen Verleumdungen mindestens ebenso viel Entrüstung hervorrufen als Glauben; und wenn diese Art von Einwendungen nicht mehr durchschlagen, sind es auch Irrlehren und falsche theologische Behauptungen. Man hat gerade eben wieder aus dem

christlichen Alterthum solche Waffen holen wollen, und auch im Widerspruch mit dem Charakter unserer Zeit geht man zum christlichen Alterthum zurück, um aus demselben Argumente gegen die Kirche der Gegenwart zu holen. Wenn dieses in Wirklichkeit nun nicht gelingt, wie es in alle Ewigkeit nicht gelingen wird, so beginnt das häßliche Spiel der Lüge und Täuschung; die Kirche der Neuzeit steht eben nicht im Widerspruch mit der Kirche der Urzeit, und darum versucht man durch geschickte oder minder geschickte Fälschungen, Leugnungen und Erdichtungen das Volk und auch die „Gebildeten" zu fangen. So haben wir also heutzutage wieder neue Leugnungen der göttlichen Einsetzung der Beicht und deren Uebung im ersten christlichen Alterthum. Wer läßt sich aber in unserer religiös ungläubigen aber profan leichtgläubigen Zeit nicht Alles aus dem Alterthum erzählen! Unsere Zeit zieht die örtlich entlegenen Theile der Welt zusammen und bringt durch ihre Verkehrsmittel die entferntesten Gegenden einander nah, weiß Anschluß zu finden über Berge und Meere, aber in der Zeit reißt sie die Gegenwart weit von der Vergangenheit ab. Die Vergangenheit ist der modernen Welt zum Spott, sie sitzt mit einer Anmaßung und einem Unverständniß über dieselbe zu Gericht, daß sie ohne Zweifel sich selbst damit richtet. Denn diese stolze Zeit will sich selbst genügen, die Tradition ist ihr demüthigend, sie will ihre Culturmittel und Geistesschätze nicht bei Anderen holen, die Söhne verleugnen ihre Väter, ganz vorab aber ihre Mutter, die Kirche. Die Irrlehren unserer Zeit sind radicaler als je, der Protestantismus ist zum großen Theil das Gegentheil des Christenthums geworden, der moderne Altkatholicismus ein Spottbild des alten Katholicismus. In einer so gearteten Zeit ist der Versuch, die Beicht als eine spätere Neuerung und als ein rein menschliches Institut zu erklären, das man abschaffen oder dessen Gebrauch man der freien Wahl überlassen müsse, für Manchen verführerisch. Man ist ja so sehr geneigt, alle Verhältnisse nach modernen Begriffen zu beurtheilen, die Form für das Wesen und eine heute geänderte Form auch für eine Aenderung der Sache zu halten. Das ist die Beschränktheit unserer modernen Weltanschauung, welche trotzdem eminent wissenschaftlich sein will. Daraus ist wohl erklärlich, wie es den Fein=

den der Kirche gelingen kann, das christliche Alterthum geradezu als ein Arsenal zu Angriffen zu benützen.

Wenn man sich aber auf das Urchristenthum beruft, muß man vor Allem den Präscriptionsbeweis widerlegen. Auf das Urchristenthum berufen sich schier alle Secten, und so oft eine neue kommt, findet auch eine neue Appellation dahin statt. Wie müßte aber das Urchristenthum ausgesehen haben, dessen Auferstehung die englischen Hochkirchler sowie Presbyterianer, Deutschkatholiken und Altkatholiken rc. rc. sein wollen? Vertheidiger und Verleugner des Priesterthums, Vertheidiger und Leugner des Kirchenbegriffs, alle wollen auf dem neuentdeckten Boden das Urchristenthum stehen und ihren modernen Bau auf diesem alten Boden aufrichten. Jede Secte hat daher nur eine neue unrichtige Vorstellung vom Urchristenthum repräsentirt, und je mehr sich dieselbe dem landläufigen Zeitgeist anschließt, desto unrichtiger ist sie. Denn nichts ist der Kirche Christi als göttliche Heilsanstalt auf Erden fremder als eine Verquickung der ewigen Wahrheiten mit den Meinungen der veränderlichen Zeit. Allein gerade in einer dem Christenthum entfremdeten Zeit hat man keinen Begriff von der Lehrentwickelung in der Kirche. Die Entwickelung ihrer Lehre ist keine Veränderung, sondern eine weitere Entfaltung; die Lehrentwickelungen der profanen Wissenschaft sind stete Wandlungen und Wechsel der herrschenden Ansichten oder der Gesichtspunkte, von welchen aus die Dinge behandelt werden oder der dominirenden Auctoritäten. In den einzelnen Wissenschaften springt man von einem System zum anderen und von einer Autorität zur anderen über; die äußere Gestaltung des Lebens und die daraus hervorgehenden Bedürfnisse haben ungeheueren Einfluß auf die ganze geistige Richtung. Nicht so ist es in der Kirche; ihr sind die Wahrheiten von Gott gegeben und der Zweck derselben vorgesteckt, sie kann also dieselben niemals blos irdischen Zwecken dienstbar machen oder eine Correctur nach menschlichen Wissenschaften annehmen, sie ist aus der Ewigkeit hereingetreten in die Zeit und ist das Gegentheil derselben, darum kann sie auch ihre Lehren nicht mit den Lehren der Welt vermengen, nicht das Göttliche mit dem Menschlichen versetzen, nicht das Ewige mit dem Zeitlichen; die Entwickelung ihrer Glau=

benswahrheiten geschieht aus diesen selbst heraus, die Kirche baut sich mit ihrem eigenen Material aus, nicht aber mit fremden irdischen Steinen. Wenn man freilich diesem göttlichen Glaubensinhalt ganz oder theilweise verwirft, so muß man bei dem Rationalismus betteln gehen; das braucht aber die Kirche wahrlich nicht, sie braucht sich nicht mit modernen liberalen Ideen fortzuhelfen, da sie jene göttlichen Schätze nicht verschwendet hat, sie kann aber auch nicht ihr Leben nach der Welt richten, denn Christus lebt in ihr. Ihre s. g. Reformatoren wollen nur eigentlich diese göttlichen Quellen der Erkenntniß und des übernatürlichen Lebens schließen, daß sie sich der Zeit in die Arme werfen muß, um von dieser erdrückt zu werden; die weitere Entwickelung der Kirche soll nur zu Gunsten des Zeitgeistes verhindert werden. So ist es denn namentlich mit der Beicht. Die sacramentale Beicht ist gerade das Gegentheil der modernen Selbstvergötterung, sie ist der feste Damm, welcher das Vordringen des Weltgeistes in die Seelen hindert, sie ist wesentlich christlich und ebenso göttlich wie die Kirche selbst. Sie ist nicht etwa im Lauf der Zeiten entstanden oder plötzlich durch einen Staatsstreich eingeführt worden, sie gehört so wesentlich in das Glaubens- und Moralsystem des Christenthums, daß wir uns dieselbe nicht können fehlend denken. Die Geschichtslüge, daß die Beicht vom Lateranensischen Concil unter Papst Innocenz III. eingeführt worden sei, ist übrigens kaum größer und unsinniger als die, daß das Sündenbekenntniß zur Vergebung der Sünden in der alten Kirche ein freiwilliges und nicht nothwendig gewesen sei.

Die Beicht in der alten Kirche hat theilweise andere Formen gehabt, aber sie ist dem Wesen nach ganz genau dasselbe gewesen wie auch heute, und ihre äußere Gestalt hat sich vielleicht nicht einmal so viel geändert, wie die anderer kirchlicher Einrichtungen. Soll aber dieses wichtige Glied aus dem Körper der Kirche herausgerissen werden, so möchte man doch auch weiter gehen und noch andere Stücke des Christenthums, welche ohne dieselbe der Verwesung verfallen, mit entfernen. Will man die sacramentale Beicht abschaffen, aber das Sacrament des Altars behalten und in dem Empfang der Communion mehr sehen als eine symbolische Vereinigung mit der Gemeinde, so wird die sacramentale Beicht

nicht zu entbehren sein. Denn ist die heilige Communion die wirkliche Vereinigung mit Christus, so kann sie ohne Sündenvergebung — und diese ist ohne richterlichen Act in ordentlicher Weise nicht verwilligt — nur eine gottesräuberische sein. Die Abschaffung der Beicht müßte doch die Leugnung der wahren Gegenwart Christi nach sich ziehen, soll diese nicht der Menschheit zur schroffsten Verdammniß sein, soll nicht Christus jetzt nur noch zum Fall und nicht mehr zur Auferstehung sein. Was aber soll noch ein besonderes Priesterthum heißen, dem diese Vollmachten entfallen sind? Dann sind wir ja bei dem anglicanischen Priesterthum angekommen, welches nicht mehr als dem Namen nach ein Priesterthum ist. Wie weit das Kirchenthum, d. h. die äußere sichtbare Kirche mit dem besonderen Priesterthum zusammenhängt ist klar, aber auch ebenso innig hängt die sacramentale Beicht mit der inneren unsichtbaren Kirche, dem Reich der Gnade zusammen. Die Kirche ohne das geistige Richteramt und ohne die Seelenführung müßte entweder all ihrer Gnadenschätze baar werden oder ihre Sacramente zu Sacrilegien werden sehen.

Ist so die sacramentale Beicht ein wahrer Anhaltspunkt des katholischen Glaubens und Lebens, so hat der Angriff auf die katholische Kirche und ihren Namen, welcher mit dem Angriff auf die Beicht unternommen wird, noch etwas Ehrliches an sich; man gibt dann also doch der Wahrheit die Steuer, daß die Kirche mit der Beicht fest verwachsen und einer Natur sei, aber einen Katholicismus ohne Beicht herstellen zu wollen ist pure Heuchelei und Unwahrheit. Allerdings ist es leichter den Abfall von der Kirche zu erneuern, die alte Wunde, welche schon längst zu bluten aufgehört hatte, wieder aufzureißen, dadurch daß man ihn verdeckt, als daß man denselben offen zugibt.

Viele Katholiken enthalten sich der Beicht durch das Geschrei gegen dieselbe bethört; sie könnten leicht den Fehler ihrer Gleichgiltigkeit einsehen, wenn sie die Strenge des altkirchlichen Bußwesens und die Heiligkeit des Bußsacramentes wirklich sich näher betrachten würden. Nicht zum Abfall von der Kirche oder zur Lauheit gegen dieselbe und ihre Gebote führt uns die Kennt-

niß der ersten christlichen Zeit, sondern zur Beschämung über unseren geringen Eifer und zu größerer Treue gegen die Gebote der Kirche; die richtige Kenntniß des christlichen Alterthums ist uns nicht zur Verführung, sondern zur Bekehrung; wer glaubt in seiner Lauheit oder in seinem Ungehorsam gegen die Kirche noch ein Katholik zu sein, kann sich nirgendwo besser als bei der ersten Christenheit seine Zurechtweisung holen.

§. 1.

Die göttliche Einsetzung der Beicht.

Beim Bußsacrament sind für unseren Zweck besonders zwei Momente von großem Belang, nämlich die göttliche Einsetzung der Absolutionsgewalt sowie die Pflicht der Beicht, oder der Beweis, daß die Kirche sich nicht etwa die Gewalt die Sünder loszusprechen angemaßt, sondern dieselbe von Christus erhalten habe, im weiteren daß die Pflicht des Sündenbekenntnisses nicht blos eine von der Kirche, sondern von Gott gestellte Pflicht sei. Daß aber Absolutionsgewalt wie Bekenntnißpflicht göttliche Anordnungen sind, lehrt das Concil von Trient. „Wenn Jemand leugnet, daß die sacramentale Beicht sowohl nach göttlicher Anordnung eingesetzt, als auch zum Heile nothwendig sei; oder wer sagt, daß die Art und Weise, dem Priester allein geheim zu beichten, welche die katholische Kirche von Anfang an immer eingehalten hat und einhält, sei nicht gemäß der Einsetzung und des Befehles Christi, vielmehr eine menschliche Erfindung, der sei im Banne.“ Sitzung 14, Canon 6 De Poenitentia [1]).

Im Capitel 5 derselben Sitzung heißt es: „Die ganze Kirche hat immer die Meinung gehabt, die vollständige Beicht der Sünden sei von dem Herrn eingesetzt und sei nach göttlichem Befehl allen, die nach der Taufe gefallen sind, nothwendig; denn unser Herr Jesus Christus ließ bei seiner Auffahrt in den Himmel die

1) Si quis negaverit, confessionem sacramentalem vel institutam, vel ad salutem necessariam esse jure divino; aut dixerit modum secreto confitendi soli sacerdoti, quem ecclesia catholica ab initio semper observavit et observat, alienum esse ab institutione et mandato Christi, et inventum esse humanum: anathema sit.

Priester seine Stellvertreter in der Eigenschaft als Vorsteher und Richter zurück, vor welche alle Todsünden gebracht werden sollen, in welche die Christgläubigen gefallen sind, damit sie kraft der Schlüsselgewalt, die Sünden zu lösen oder zu binden, den Richterspruch thun sollen. Dann ist es gewiß, daß die Priester dieses Gericht ohne Erkenntniß der Sache nicht hätten halten können, und die Gerechtigkeit in Auflegung der Bußen gegen jene nicht hätten wahren können, wenn dieselben ihre Sünden nur im Allgemeinen und nicht vielmehr im Einzelnen und speciell dargelegt hätten u. s. w. [1]).

Diese Bestimmung des Concils von Trient gründet sich genau auf die Tradition, welche von den Irrlehrern willkürlich verworfen und angerufen wird. Der alte Protestantismus hat die gesammte kirchliche Tradition als eine falsche Entwickelung des christlichen Urprincips verworfen. Das mußte er, weil er keinen unmittelbaren Anschluß an Christus und die Apostel fand, um aber doch eine Art Tradition zu bekommen, nahm er das christliche Grundprincip als doch in der Welt vorhanden an, wenn auch nicht herrschend, sondern vielmehr unterdrückt, und behauptete dann, dieses Grundprincip zum Durchbruch gebracht zu haben. Doch ging der Protestantismus immer wieder darauf aus, in der Kirchengeschichte einen Anhaltspunkt zu finden, und Alles, was nur einigermaßen seinen Lehren günstig gedeutet werden könnte, dazu reichlich auszubeuten. Er kam wie zu einer negativen Tradition, zu einem System, die kirchliche Ueberlieferung

---

1) Ex institutione sacramenti poenitentiae jam explicata universa ecclesia semper intellexit, institutam etiam esse a Domino integram peccatorum confessionem et omnibus post baptismum lapsis jure divino necessariam existere: quia Dominus noster Jesus Christus, e terris ascensurus ad coelos sacerdotes sui ipsius vicarios reliquit tanquam praesides et judices, ad quos omnia mortalia crimina deferantur, in quae Christi fideles ceciderint, quo, pro potestate clavium remissionis aut retentionis peccatorum, sententiam pronuntient. Constat enim, sacerdotes judicium hoc, incognita causa, exercere non potuisse, neque aequitatem quidem illos in poenis injungendis servare potuisse si in genere dumtaxat et non potius in specie ac singillatim sua ipsis peccata declararent.

der vergangenen Zeiten wo möglich zu einer Widerlegung der Kirche der Gegenwart zu machen. Alle diese Anstrengungen gingen aus dem Bedürfniß hervor, sich unmittelbar an Christus und die Apostel anzuschließen, und aus der zwingenden Thatsache, daß dem doch nicht so sei. Der Neuprotestantismus unserer Tage, so wenig bedeutend er sonst ist, ist darin noch viel kühner gewesen und nimmt wenigstens dem Namen nach das Recht in Anspruch der alte Katholicismus, die Urkirche wieder zu sein. Dies mit vielem Unglück. Am allerunglücklichsten scheint die Leugnung der sacramentalen Beicht, für welche der Präscriptionsbeweis der schlagendste ist. Besser wäre es, wenn die Gegner diesen Beweis nicht provocirten, denn wenn er schon zur Zeit Tertullians als eine schneidende Waffe für die Kirche gegolten hat, so ist seine Kraft gerade durch den Lauf der Jahrhunderte vervielfacht worden. Lieber soll man doch die ganze christliche Tradition verwerfen, als dieselbe für solche Irrthümer anrufen, wie die Leugnung der sacramentalen Beicht ist. Das Vorhandensein der sacramentalen Beicht seit den ältesten Zeiten, die Fortentwickelung dieser Einrichtung in den christlichen Jahrhunderten ist die unleugbarste Thatsache, und da es nie den Irrlehrern gelingen wird, diese Thatsache wegzuleugnen, so haben sie selbst auf das Beste bewiesen, daß sie von der wahren Kirche Christi abgefallen sind, und nicht die Katholiken. Wir müssen uns allerdings immer auf die unwürdigsten Versuche der Kirchenfeinde gefaßt machen, die Ueberlieferung zu fälschen, den Sinn der Kirchenväter zu mißdeuten, geschichtliche Thatsachen zu entstellen. Die absichtlichen Verdrehungen haben allerdings schon viele Katholiken geblendet und in Irrthümer verstrickt, aber auch Viele bekehrt und überzeugt; denn was kann überzeugender sein als die Erkenntniß, daß nur mit Mitteln des Betruges der Kirche beizukommen sei. Die entlarvte Lüge hat soviel genützt, daß man sagen kann, die Feinde der Kirche haben ihr durch ihre Unredlichkeit bessere Glieder zugeführt, als sie losgerissen haben. Es ist aber unsere Pflicht, die Grundlosigkeit der Einwände gegen die kirchlichen Lehren durchaus kennen zu lernen und uns nicht von denselben überraschen und verwirren zu lassen. Die Lehre des heiligen Concils von Trient gründet sich ganz und gar auf Schrift und Tradition. Alle

Feinde der Kirche, welche sich nicht gerade als offene Feinde des Christenthums selbst bekennen wollen, besonders jene, welche unter dem Vorgeben des wahren Christenthums ihre Feindseligkeit gegen die Kirche treiben, müssen zugestehen, daß die heilige Schrift ein unfehlbar richtiger Ausdruck der göttlichen Offenbarung sei, ja manche lassen auch noch die ersten Concilien oder die Schriften der Kirchenväter ganz oder theilweise dafür gelten. So inconsequent freilich beides ist, so ist doch damit ein gemeinsamer Punkt gegeben zur Anknüpfung, wenn freilich man auch durch falsche Auslegung von Schrift und Väter den Folgerungen zu entfliehen sucht.

Es ist darum ein entscheidender Sieg, wenn es für den redlich denkenden Menschen aus der heiligen Schrift und den ältesten Kirchenlehrern deutlich hervorgeht, daß die sacramentale Beicht in der ersten Kirche war, und auf die Anordnung Christi zurückgeführt werden muß. Dieser Thatsache gegenüber erscheint denn jeder Angriff auf die Beicht als ein Angriff auf das Bußsacrament selbst und jede Lästerung dieser göttlichen Anstalt als eine Gotteslästerung.

Die heilige Schrift nur in der Art zu mißdeuten, daß daraus die Nothwendigkeit und göttliche Einsetzung der Beicht nicht mehr hervorzugehen scheint, ist zwar ein oft versuchtes Werk, das namentlich seit der Reformation immer wieder in Angriff genommen wurde, aber doch zu keinem anderen Resultate führte, als daß man nach diesen Regeln der Auslegung die Gottheit Christi, das Erlösungswerk, die Unsterblichkeit der Seele, ja die Existenz Gottes und der Offenbarung leugnen konnte und von einer Consequenz zur anderen getrieben auch leugnen mußte. Will man aber nicht bei einer wirklichen Auflösung aller positiven Religion und völliger Begriffsverwirrung ankommen, so wird man anerkennen müssen, daß die heilige Schrift mit ihrer ganzen Autorität die göttliche Einsetzung der Beicht lehrt. Die Lehre des Concils von Trient mußte aber bei ehrlicher Auslegung der heiligen Schrift und der Lehre der heiligen Väter als durchaus schriftgemäß und kirchlich erkannt werden.

Im Evangelium beim heil. Matth. 18, 18 sagt Christus zu den Aposteln: „Wahrlich sage ich euch, was ihr auf Erden bin=

den werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöset sein." Dieses Wort schließt sich an das Vorhergehende an, obwohl es einen selbstständigen und weitergehenden Sinn hat. Hier hat nämlich Christus von der Barmherzigkeit Gottes gegen die Sünder, besonders aber vom Aergerniß geredet, höchst passenden Gegenständen, um an die große Verheißung zu kommen, welche er den Aposteln geben wird. Nun spricht er auch von der Verzeihung, die der Beleidigte dem Beleidiger gewähren soll, und von der brüderlichen Zurechtweisung. Die Anweisung, welche er da gibt, bildet den Gegensatz des evangelischen Gesetzes zur Härte und Mangelhaftigkeit des alten Bundes, welches erlaubt: „Wer irgend einem seiner Mitbürger eine Verletzung zufügte: wie er gethan, so geschehe ihm; Wunde um Wunde, Auge um Auge, Zahn um Zahn wird er hergeben; welche Verletzung er zugefügt hat, dieselbe soll er erleiden müssen." Lev. 24, 19 ff. Dem Gesetz der Vergeltung stellt Christus das Gesetz der Versöhnung und Verzeihung entgegen. Dieses wird jedoch verbunden mit dem Vortheil der brüderlichen Zurechtweisung und dem Schiedsgericht. Nach dem Gesetz der brüderlichen Zurechtweisung ist die Beleidigung, welche der Jünger Christi erlitten, für ihn gerade ein Mittel, durch Ermahnung und großmüthige Vergebung den Sünder zu bekehren: „Wenn aber dein Bruder gegen dich sündigt, gehe hin und stelle ihn zur Rede zwischen dir und ihm allein. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder gewonnen." Das evangelische Gesetz genügt aber nicht blos der Liebe, sondern auch der Gerechtigkeit; daher spricht Christus weiter: „Hört er aber nicht auf dich, so nimm noch einen oder zwei mit dir, damit alles Wort bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Hört er auf diese nicht, so sage es der Kirche; wenn er aber auf die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder." Die oberste Schlichtung von Streitigkeiten unter den Gläubigen weist mithin Christus der Kirche zu, bei ihr ist der oberste Ausspruch, dem sich Alle zu fügen haben. Darauf gründet sich die Zucht und Disciplin in der Kirche, welche zu handhaben die Kirche das Recht haben muß, soll sie eine geordnete Gesellschaft sein, und nicht vielmehr ein untergeordneter Haufe

und ein Bild der Hölle. Die Kirche hat das Recht der Excommunication nach diesen Worten und zwar über jeden, welcher sie nicht hört. Gefragt kann noch werden, wer unter der Kirche zu verstehen sei als die Gerichtsinstanz, an welche die Unordnungen der Gläubigen zu bringen sei. Gewiß nicht die Menge der Gläubigen, denn das wäre ein wohl möglichst unpraktischer Gerichtshof; sollen es nicht vielmehr die Vorsteher, die Bischöfe, allein gemeint sein? Das sagt uns die Logik; denn die Vorsteher schlichten die Streitigkeiten und halten die Ordnung; die Hirten regieren die Heerde, und so ist es auch in der Kirche immer gewesen. Aber die Stelle selbst erklärt, wie wir diese Worte zu verstehen haben; denn wenn die folgenden Worte nur an die Apostel und deren Nachfolger gerichtet sein können, so dürfen auch diese, die vorausgehen, keine andere Beziehung erhalten.

Es bleibt bei diesem Gericht außer der Beziehung der Gläubigen zu einander eine andere, die höchste und wichtigste übrig, es ist die zu Gott. Darum spricht der Erlöser weiter: „Wahrlich sage ich euch, was ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöset sein;" und darin spricht er offenbar den Aposteln die Vollgewalt zu, zu binden und zu lösen ebenso gut wie von der Excommunication als auch von den Sünden, so daß jene, welche sie auf Erden von ihren Sünden freigesprochen haben, dies auch im Himmel sind, die aber, welche sie aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen haben, auch aus der der Seligen ausgeschlossen sind. Auch macht der Exeget Cornelius a Lapide auf die schöne Ordnung in den Reden Christi aufmerksam, welche hier mit einem Lobpreis der Kinder anheben, um den Aposteln die Demuth zu empfehlen als Gegengewicht gegen den Stolz, welcher sie bei Erhebung zu einem so hohen Amte beschleichen könnte. Er spricht vom Aergerniß, damit sie es meiden, von der brüderlichen Zurechtweisung, damit sie dieselbe üben. Er spricht nachher aber von der übernatürlichen Wirkung des Gebetes: „Wiederum sage ich euch: wenn zwei unter euch sich vereinigen auf Erden, zu bitten um was es sei, so wird es ihnen werden von meinem Vater, der im Himmel ist." Das Wort des Gebetes, welches wir hier auf Erden sprechen, hat ja

auch Gewalt in das andere Leben hinüber, ganz besonders, wenn es ein vereinigtes ist; darum wird auch das Wort des Gerichtes eine Geltung haben, besonders wenn es aus dem Munde der Kirche kommt, welche die Vereinigung so Vieler ist, und in deren Namen der Priester das entscheidende Urtheil spricht. Ist Gott bereit, das Wort des Gebetes anzuhören, weil er es versprochen hat, so wird er auch das Urtheil Dessen bestätigen, den er zum Richter an seiner Statt bestellt hat. Auch hat wohl Christus hier das Gebet empfehlen wollen, damit die Richter in so wichtiger Angelegenheit nicht in die Irre gehen. Jetzt erklärt Christus noch dem Petrus, daß er seinem Bruder siebenzigmal siebenmal verzeihen müsse, und vergleicht schließlich das Himmelreich mit einem Könige, welcher seinem Knechte zehntausend Talente nachließ, aber den unbarmherzigen verwarf, welcher seinem Mitknechte die geschuldeten hundert Denare nicht erließ. Die Beziehung dieser Lehre zum Bußsacrament ist ganz einleuchtend, sie gibt deu Grundgedanken an, von welchem der göttliche Heiland bei der ganzen Erklärung ausgegangen war, nämlich von der menschlichen Barmherzigkeit, welche so unendlich von der göttlichen übertroffen werde, aber auch der göttlichen zur Voraussetzung dient; denn Niemand soll die Vergebung seiner Schuld bei Gott erhalten, welcher die Schuld seiner Mitmenschen gegen ihn zu vergeben nicht über sich gewinnt. So stellt auch der göttliche Heiland die Wirksamkeit und innere Kraft des Sacramentes der Buße neben der eigenen Thätigkeit des Büßers; denn das Sacrament wirkt wohl aus der in ihm liegenden göttlichen Kraft, aber es wirkt nichts für denjenigen Sünder, welcher nicht die Bedingungen wahrer Buße erfüllt. Der Heiland nennt jetzt schon die Spender des Bußsacramentes, wie er auch die nothwendigen Eigenschaften der Empfänger bestimmt hat. Die Spender sollen die Apostel sein und ihre Nachfolger, das apostolische Priesterthum, welches am Altare das Opfer für die Sünden darzubringen und durch den Richterspruch des Sacramentes von den Sünden freizusprechen berufen ist. Denn beide Handlungen sind auch vereinigt in dem wahren und ewigen Hohenpriester selbst, dessen Stellvertreter nur die Apostel sind.

Was Christus hier zu allen Aposteln gesagt hat, das sagte

er schon speciell zu Petrus, damals als er zum Lohn und zur Bestätigung seines Bekenntnisses gleichsam die höchsten Würden herzählt, welche er für ihn bestimmt habe. Matth. 16, 18 spricht der Heiland zum Apostel: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben: alles, was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöset sein.“ Die beiden Aussprüche Christi beziehen sich eng auf einander. Denn wie Petrus überhaupt und im Ganzen der Grundstein der Kirche sein soll, so soll sich auch die Binde- und Lösegewalt der übrigen Apostel an seine höchste Binde- und Lösegewalt anschließen, sich derselben unterordnen und von derselben abhängen. Darum hatte Christus diese Verheißung zuerst dem Petrus gegeben, schon in der Zeit, als er sich nur erst den Aposteln, aber noch nicht dem Volke als der Erlöser zu erkennen gegeben hatte. Matth. 16, 20. Daß auch hier Christus die Schlüssel sinnbildlich erwähnt, ist sehr bezeichnend, denn da Petrus die Grundfeste des Reiches Gottes sein soll, welches sich über Himmel und Erde erstreckt, so muß er auch wie der oberste Herr einer Stadt und eines Hauses die Schlüssel für Himmel und Erde haben.

Die Vollmacht zu binden und zu lösen ist zwar eine sehr umfassende, bezieht sich aber vor allem auf die Sündenschuld und Strafe wie auf die äußere und innere Gemeinschaft der Kirche. Denn diese Beziehung ist die einfachste, nächstliegende, und sie wird von Christus selbst nachher gegeben, als er das erfüllte, was er hier nur verheißen. Oder wollte man die Gewalt der Sündenvergebung in der Kirche leugnen, und wenn sie nicht in diesen Stellen ausgesprochen sein soll, in welchen anderen soll dieses dann geschehen sein? Die Taufe ist die Aufnahme in das Reich Gottes und macht zugleich den Menschen würdig und fähig in das Reich Gottes einzugehen, macht ihn nämlich zum Kinde Gottes und reinigt ihn von aller Sünde. Aber soll für den Christen keine Sündenvergebung sein, da es doch für den Heiden und Juden eine solche gibt, wenn er sich bekehrt, nämlich die Taufe? Soll der Rückfall in die Sünde, der Austritt aus der sichtbaren

oder unsichtbaren Kirche gar nicht mehr gut zu machen sein? Das wäre hart, und auf die Schwäche der menschlichen Natur nicht berechnet, welche das Christenthum zwar erhebt, aber nicht aufhebt. Daß aber die Wiederversöhnung des gefallenen Christen durch ein Gericht geschieht, ist sehr passend und findet selbst sein Bild in den irdischen Reichen, wo die Wiederherstellung oder Bestrafung eines Uebelthäters nur durch die Gerichte geschieht. Soll darum Christus in seiner hervorstechenden Eigenschaft als Weltrichter nicht jetzt schon vertreten sein?

Christus hat, was er seinen Aposteln in Bezug auf das Sacrament der Buße in Aussicht gestellt; nicht unerfüllt gelassen, sondern schon gleich am Tage seiner Auferstehung selbst vollzogen. War dieser Tag als der feierliche Tag seiner eignen Auferstehung, welcher als Tag des irdischen Alleluja durch alle Jahre der Weltzeit im Kirchenjahre steht, weniger geeignet zur Einsetzung des heiligen Bußsacramentes, das unsere geistige Auferstehung bildet, als der Tag des Abschiedes von seinen Jüngern für die Einsetzung des heiligen Sacramentes des Altars? Am Abend dieses Tages brachte er die erste Frucht seines Todes, das neue Leben, den Aposteln, damit sie es hätten, und Anderen gäben, da er ihnen im Saale feierlich erschien, seine wahrhafte Auferstehung und göttliche Sendung betheuerte, und ihnen dann die Gewalt der Sündenvergeltung übertrug. Er sprach: „Der Friede sei mit euch; wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Als er Dieses gesagt hatte, hauchte er sie an und sagte ihnen: Empfanget den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Joh. 20, 21. Schon das Anhauchen bedeutet die Uebertragung einer großen, wichtigen Gewalt, der Ausdruck: Empfanget den heiligen Geist, besagt dieses mit Worten. Aber es liegt darin auch der unwiderlegliche Beweis für die Wahrheit der Gewalt der Sündenvergebung. Denn wer könnte jenen diese Gewalt bestreiten, denen Christus den heiligen Geist dazu mitgetheilt hat, wie der heil. Cyrillus von Jerusalem sagt.

Alle Mißdeutungen dieser Stelle sind unhaltbar. Die Uebersetzung: „Ihr werdet empfangen,“ ist einfach falsch. Die Beziehung der Stelle auf die Taufe geht nicht an, denn wenn blos

die Apostel die Gewalt erhalten hätten zu taufen, so könnte dieses Sacrament nicht von Allen gespendet werden, es bliebe die Gewalt zu taufen, wie auch der Auftrag zu lehren ausschließlich bei den Aposteln und ihren Nachfolgern. Ebenso willkürlich und erkünstelt sind die Auslegungen, diese Stelle enthalte blos die Ertheilung des Rechtes, den bösen Christen die göttliche Strafe anzudrohen, sie aus der Gemeinde auszuschließen, oder wenn sie Reue zeigten, ihnen die Nachlassung der Sünden anzuzeigen, denn das Alles hat Christus nicht gesagt, sondern Andere legen es in seine Worte. Am tollsten ist denn gar die Behauptung, nur den Aposteln nicht aber ihren Nachfolgern hätte Christus die Gewalt der Sündenvergebung verliehen, um die Menschen mit Staunen zu erfüllen, und sie dadurch zur Annahme des Christenthums zu bewegen, ähnlich wie er ihnen die Gabe der Wunder verliehen hatte, als ob die Gewalt der Sündenvergebung auch etwas äußerlich in die Sinne Fallendes wie die Gabe der Wunder wäre, und nicht vielmehr eine rein innerliche und geistige Wirkung hätte.

Alle Auslegungen späterer Irrlehrer haben gar keinen Werth vor der Auffassung der Apostel selbst. Hätten dieselben nur im Mindesten einen Zweifel in einer so wichtigen Sache gehabt, so hätten sie gewiß Christus darüber gefragt, wie sie es sonst thaten. Allein wir wissen nichts von einem solchen Zweifel, aber wir kennen ihre Auffassung aus dem Worte des heil. Paulus 2 Cor. 5, 18: „Er hat das Amt der Versöhnung uns anvertraut.“ Warum sollten wir aber einen Zweifel bei den Aposteln voraussetzen, sie sahen ja Christus auf Erden wandeln und Sünden vergeben, sie hörten aus seinem Munde, daß er der Richter sei, welchem der Vater alles Gericht übergeben habe, daß er aber nicht das geknickte Rohr zerbrechen und den glimmenden Docht auslöschen wollte, sondern daß er gekommen sei, zu retten, was verloren war. Was durften sie zweifeln, daß das, was sie ihr Meister auf Erden lösen hieß, auch im Himmel gelöset sei, da er ja am Kreuze die Buße verrichtet zur Erlösung der ganzen Welt, und die Genugthuung geleistet, von welcher sie nun Gebrauch zu zu machen hätten.

An die Gewalt der Sündenvergebung hatte aber Christus

eine richterliche Unterscheidung geknüpft; denn ein anderes war der Auftrag die Erlösung zu predigen, d. h. den reumüthigen Büßern Vergebung in Aussicht zu stellen, etwas Anderes die Sünden des Einzelnen wirklich zu vergeben durch das Bußsacrament. Das erste war eine Aufgabe des Predigtamtes, das zweite sollte in der Form einer richterlichen Handlung geschehen. Denn wenn Gott es den Menschen überläßt, zu bestimmen, ob der Eine der Strafe, der Andere der Verzeihung würdig ist, und sogar selbst dieses im Himmel bestätigen will, so ist hier eine richterliche Handlung im höchsten Sinne vorhanden. Kann es ein Gericht geben ohne Erkenntniß der Schuld von Seiten des Richters? ist nicht das richterliche Erkenntniß eigentlich mit dem Urtheil eins, letzteres nur der Ausdruck für ersteres?

Allerdings hat Christus selbst keine Beicht verlangt und nöthig gehabt, denn er war derjenige, welcher die Menschen kannte, und dem Niemand Zeugniß zu geben brauchte von einem Menschen, damit er wußte, was im Menschen war. Allein diese Allwissenheit wollte Christus seinen Aposteln nicht mittheilen, und die Ordnung der Natur wollte er nicht durch die Gnadenordnung umstoßen. Daher mußten die Büßer ihre Sünden bekennen und das war keine fremde und neue Forderung. Die Absolution von der Sünde setzt ja eine Disposition bei dem Sünder voraus. Die Disposition besteht in der Bußfertigkeit und zu dieser gehörte nach den Begriffen der Juden wie vielfach auch der Heiden das Bekenntniß. Dasselbe ist fast ein Naturgesetz zu nennen; denn wer vergibt einem verstockten Sünder? Die Offenbarung der Sünde ist aber gerade das Aufgeben jener Verstocktheit. Gerade den Menschen sind wir das Bekenntniß schuldig, welche ja auch durch die Sünde beleidigt sind. Die Wahrheit, welche wir unseren Mitmenschen schuldig sind, fordert, daß wir die Sünde gestehen; trügerische Gleißnerei und Scheintugend sind die größten Versündigungen gegen die Menschheit. Was war daher das jüdische Sündopfer anders als ein thatsächliches Sündenbekenntniß und nicht blos ein allgemeines; denn die Opfergabe richtet sich ja nach der Art der Sünde. Das Bekenntniß gehörte darum ganz zur jüdischen Sühnung, und wenn an die Stelle des Brandopfers jetzt das Opfer Christi trat, so war das alte Gesetz nicht auf-

gehoben, sondern erfüllt. Daß das Bekenntniß zur Reinigung von der Sünde erforderlich war, lehrte auch der heil. Johannes, obwohl er nicht selber von den Sünden lossprechen konnte, sondern nur im Allgemeinen die nahe Erlösung von der Sünde verkündigte. Das Evangelium aber erzählt uns über ihn: „Es ging zu ihm hinaus Jerusalem und ganz Judäa und die ganze Umgegend am Jordan, und sie wurden getauft von ihm, indem sie ihre Sünden bekannten." Matth. 3, 5. Dieses Bekenntniß schloß sich aber an das Gesetz an, welches gebot: „Für seine Sünde bringe er einen fehlerfreien Widder aus der Heerde und übergebe ihn dem Priester, nach Schätzung und Größe der Sünde." 3 Mos. 6, 6. So ist also die Beicht eine von Christus schon vorgefundene Sühne, die sich auf das alte Gesetz und das Bewußtsein der Menschen selbst gründet, und wenn Christus diese Handlung, welche seither nur eine vorbereitende und vorbildliche war, zu einer sacramentalen erhob, so entspricht dieses ganz dem Verhältniß, in welches er die Heilsordnung des neuen Bundes zu der des alten setzte, sowie er auch das Unvollkommene jener durch eine vollkommene und dieser vollkommenen Heilsordnung entsprechende Anordnung ersetzte.

Der heil. Johannes begründet die Nothwendigkeit der Beicht gegenüber dem Leichtsinn der Menschen. Denn schon zur apostolischen Zeit tauchten jene hochmüthigen Ansichten auf, welche die Grundlage so vieler späterer Irrlehren abgegeben, daß die Kirche aus lauter Reinen zu bestehen habe, daß ein Christ nicht sündigen könne, so lange er der äußeren Gemeinschaft der Christen angehöre und die äußeren Gebräuche beobachte, daß somit für einen solchen Reinen eine Beicht nicht nothwendig sei. Dieses sieht der heil. Johannes als dieselbe Sünde an, wie wenn die Heiden glaubten, sie brauchten keinen Erlöser. Daher schreibt er: „Wenn wir sagten wir haben keine Sünde, so beirren wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns; wenn wir unsere Sünden bekennen, ist er getreu und gerecht, daß er uns unsere Sünden nachlasse und uns von aller Ungerechtigkeit reinige." 1 Joh. 1, 8. Die Aufnahme in die christliche Gemeinschaft ist also nicht eine derartige, daß der Mensch seiner eigenen Thätigkeit beraubt, bloß in der göttlichen Gnade sündelos ruht, oder daß sein Thun durch

die Anschauung Gottes kein sündhaftes mehr sei, wie das der Seligen, sondern in die Zahl der Kinder Gottes berufen, sollen wir uns der Auserwählung würdig machen durch Mitwirkung mit unserem Beruf, was aber bei der uns anhaftenden Schwäche nicht möglich ist, weshalb auch im Christenthum eine Anstalt zur Sündenvergebung bestehen muß. Das Sündenbekenntniß erscheint hier als der von Gott geordnete Weg zur Erlangung der Vergebung. Schön nennt der heil. Johannes diesen Weg getreu und gerecht, denn Christus selbst hat ihn geordnet, und er hält sein Wort; Christus wird gerecht urtheilen über den Sünder der vor dem von ihm eingesetzten Richterstuhle Verzeihung sucht. Er wird ihn reinigen; denn seine Gnade fließt auch in diesem Sacrament wie in der Taufe als ein reinigender Quell.

Wenn auch der heil. Jakobus von der Beicht redet mit den Worten: „Bekennet demnach einander euere Sünden," Jak. 5, 16, so ist neben der Beicht als Bußmittel damit besonders die sacramentale Beicht vor dem Priester gemeint, weil der Apostel gerade auch von einem anderen Sacramente redet, nämlich der letzten Oelung, zu welcher man die Priester der Kirche rufen solle, und weil der Apostel nachher von der Kraft des Gebetes spricht, welche er doch nur durch den Vergleich mit der höheren sacramentalen Kraft des Bußsacramentes erheben kann.

Der heil. Lukas erzählt: „Auch Viele der Gläubiggewordenen kamen und bekannten und gestanden ihre Thaten. Gar Manche aber von ihnen, welche Vorwitziges angestrebt hatten, trugen die Bücher zusammen und verbrannten sie Angesichts Aller; und sie rechneten deren Preise zusammen 2c." Entweder sind nun diese „Gläubiggewordenen" Leute, welche schon vor dem erzählten Ereignisse gläubig gewesen sind, oder die nach demselben und durch dasselbe erschüttert gläubig geworden sind. Im ersteren Falle ist direct von dem saramentalen Sündenbekenntniß die Rede, gleich viel ob es geheim oder öffentlich war, was aus der Stelle nicht hervorgeht. Im letzteren Falle ist von einem Bekenntniß zur Buße die Rede, welches der Taufe voranging. Aber auch in letzterem Falle ist die Stelle ein Zeugniß für die sacramentale Beicht; denn wenn die Beicht so sehr zur Buße gehörte und so sehr ein Erforderniß bußfertiger Gesinnung war, so durfte sie

gewiß am allerwenigsten beim Sacrament der Buße fehlen, auf welches wahre und tiefe Bußgesinnung die einzig richtige Vorbereitung ist.

---

§. 2.

Begriff der Buße.

Nichts ist im Wesen des Christenthums tiefer begründet als der Geist der Buße. Die heiligen Bücher beginnen mit der Erzählung von dem Sündenfall der Menschen und schließen mit der Erlösung derselben von diesem Fall. Die ganze dazwischen liegende Geschichte hat eine doppelte Seite, nämlich auf der einen steht die fortschreitende Bosheit der Sünde nebst dem Elend, das sie begleitet, auf der anderen die entsprechenden Maßregeln, welche Gott zur Rettung der Menschen ergriff. Zuletzt, als die Sünde groß geworden war, wurde übergroß die Gnade, der Sohn Gottes wurde Mensch, führte auf Erden ein Leben der Buße und starb zuletzt am Kreuze als ein Opfer für die Sünden der Welt, aber auch um uns die Schwere und Häßlichkeit der Sünde dadurch zu zeigen. Darum ist das Christenthum nicht wie das Heidenthum heiterer Lebensgenuß, bei welchem das Verhältniß zu Gott, die Beschaffenheit des Innern Nebensache ist; sondern wenn schon das Judenthum durch seine blutigen Opfer immer das Bewußtsein von der Schwere der Sünde und der Strenge des beleidigten Gottes wach erhielt, so drängt das Christenthum die Welt mit ihren Ansprüchen ganz zurück, ordnet unser Verhältniß zur Welt dem Verhältniß zu Gott völlig unter, verlangt vollkommene Reinheit des Herzens und als einziges Ziel und Ende die ewige Seligkeit. Entsagung, Opfer, Selbstverleugnung und Abtödtung charakterisiren die Stellung des Christen zur Welt, und das einzige Uebel, welches die Religion als Uebel gelten läßt, ist die Sünde; die Kirche ist die Heilsanstalt; ihre ganze und ausschließliche Aufgabe ist, die Menschen von der Sünde zu heilen, das durch die Sünde kranke Geschlecht zu heiligen. Der Heilungs-

proceß ist daher ein sehr ernster und gründlicher, und die Buße daher sehr ernst. Aus dem Bewußtsein von der Schwere der Sünde ging aber noch besonders hervor das Gefühl für die Schwere der Sünde des Christen.

Origenes hält darum die Sünde des Christen für viel schwerer als die Sünde der Juden oder Heiden und sagt: „Für die Juden wurden Stiere und Ochsen geschlachtet, für dich aber der Sohn Gottes und abermals gelüstet dich nach der Sünde!" Hom. in Lev. 2, 4.

Einen zweiten Grund gibt Tertullian an, de poenit. 5, 30, daß sich nämlich der Christ nicht durch Unwissenheit entschuldigen könne. Ein dritter überaus wahrer Grund wird von Origenes, Hippolyt und Tertullian angegeben, nämlich der sündhafte Christ gebe die Herrschaft Gottes dem Teufel zurück. Daß die Sünde des Christen also etwas Sacrilegisches an sich hat, ist der Grund ihrer Schwere. Daher muß die Buße verschärft werden, und wenn einem Heiden Aufnahme in die Kirche gewährt wurde unter schweren Bedingungen, so muß diese Bedingung für einen gefallenen oder gar abgefallenen Christen noch schwerer werden.

Wir müssen auch hier noch den Wandel der ersten Christen überhaupt bedenken. Sie hatten das Andenken an Christus das göttliche Lamm noch frisch und neu vor sich, seine Jünger, welche Ihn gesehen und gehört, erzählten von Ihm, die höchste Begeisterung, dem Lamme zu folgen, wohin es ging, hatte die gesammte Christenheit ergriffen. Dazu kam die Gabe der Wunder und Prophezeiung und andere außerordentliche Charismen, welche Gott seiner jungen Kirche verliehen hatte, um ihr bei ihrem ersten Auftreten den Stempel des Göttlichen aufzudrücken. Die Pharisäer blickten mit ihrem höhnischen Stolz auf das Leben der Christen, wie sie stets voll Schalkheit auf Christus gesehen hatten, um irgend einen Christen der Sünde zu überführen. Auch den Heiden gegenüber war das Leben der Christen der beständigen Aufmerksamkeit ausgesetzt; denn diese beobachteten mit jeder Art von Interesse das Leben dieser, welche sich neue Menschen nannten, welche von ihrer Wiedergeburt redeten und ihre Kirche die Gemeinde der Heiligen hießen. Daher mußte die Sünde der Christen auch ein schweres Aergerniß sein, das die Einen von der

Bekehrung abhielt, bei den Anderen Christus selbst der Mißachtung preis gab.

Aus diesem Grunde können wir uns auch nicht wundern, wenn einzelne von den Bischöfen oder Kirchenlehrern etwas zu streng sind und nur unter überschweren Bedingungen eine Vergebung der Sünden bewilligen wollten. Der heil. Gregor von Nazianz Orat. 41. wollte kaum von der Vergebung einer Sünde etwas wissen, welche nach der Taufe begangen worden war. Selbst der heil. Ambrosius de poen. 2, 10. 11. und der heil. Augustinus Ep. 54. reden nur von einer öffentlichen Buße nach der Taufe, Hermas Pastor 1. 2. will überhaupt nur eine Buße gelten lassen, indem sie die Buße mit der Taufe in Parallele setzen, so daß es nur eine Vergebung durch die Buße geben soll, wie es auch nur eine Vergebung durch die Taufe gibt, womit sie aber nicht leugnen, daß eine öftere Sündenvergebung möglich sei, womit sie vielmehr nur vom Rückfall in die Sünde abschrecken wollten, wie es aus anderen Aussprüchen derselben hervorgeht, wie z. B. der heil. Hieronymus sagt: „Wir sollten fürwahr die Buße gar nicht kennen, damit wir nicht leichtfertig sündigen.“ Ep. ad Demetr.

Andere Kirchenlehrer wollten wenigstens einige sehr große Sünden gar nicht nachgelassen sehen. Als solche große Vergehen werden angeführt Ehebruch, Glaubensabfall, Todtschlag, wozu auch noch Tertullian Geiz, Betrug und Gladiatorspiele zählt. Niemals aber hat die Kirche zugegeben, daß diese Sünden nicht vergeben werden könnten, die Absolution jedoch wurde oft bis an das Lebensende oder zu einem anderen entscheidenden Anlaß verschoben, wogegen uns aber die ältesten Schriftsteller Beispiele anführen, daß solche Sünder unter Berücksichtigung der Verhältnisse sogar wiederholt Absolution und Wiederaufnahme fanden.

Weit über die gerechte Strenge der Kirche gingen die Irrlehrer hinaus und wurden eben dadurch gerade Irrlehrer. Sie hätten die Kirche als eine Erlösungsanstalt vernichtet, aber immerhin zeigt ihre nicht aus christlicher Gesinnung hervorgegangene Strenge, welche Richtung das altchristliche Bußwesen genommen hat.

Montanus fiel von der Kirche ab in verletztem Tugendstolz

wegen der Wiederaufnahme reuiger Ehebrecher. Er erkannte zwar die Gewalt der Kirche Sünden zu tilgen an, hielt aber seine Secte für die mit der Schlüsselgewalt ausgerüstete Kirche, welche ganz geistig und das Werk des heiligen Geistes sein sollte; auch konnten nicht alle Sünden vergeben werden, und die, welche vergeben wurden, wären es nicht durch einen einzelnen Priester, sondern durch den in der Kirche waltenden göttlichen Geist. Seiner Secte gehörte bekanntlich später Tertullian an, welcher diese Lehren vertheidigte.

Wegen der Wiederaufnahme von Abgefallenen trennten sich auf ähnliche Weise die Novatianer von der Kirche, und sie gingen nach ihrer Trennung noch weiter und stießen auch jeden von sich, welcher nach der Taufe eine schwere Sünde gethan hatte, und behaupteten, kein Priester könne von solchen Sünden lösen, sie seien Gott allein vorbehalten. Die Worte Christi: „Was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein," bezogen sie auf die Taufe, ihre Kirche aber sollte aus lauter ganz Reinen bestehen. Gleich ihnen sagten auch die Donatisten, die Kirche bestehe nur aus den Heiligen, und wo die Sünder seien, sei keine Kirche mehr, wo aber keine Kirche mehr ist, kann aber selbstverständlich keine Vergebung der Sünden mehr sein.

Von diesen Verkehrtheiten der Irrlehrer ist die Kirche stets fern geblieben, sie hat jederzeit die Vergebung der Sünden und zwar aller Sünden durch die Buße gelehrt. Was ist aber die Buße in ihrem Sinne? Sie ist das Sacrament, das zu spenden Christus seinen Aposteln die Gewalt gegeben hat; die Bischöfe und Priester üben die ihnen von Christus übergebene Schlüsselgewalt. Darum schreibt Tertullian: „Wenn du glaubst, der Himmel sei verschlossen, so erinnere dich, daß der Herr dem Petrus und durch ihn der Kirche den Schlüssel desselben hinterlassen hat, welche hier ein Jeder gefragt und bekennend mit sich trägt." Adv. Marc. 3, 10.

Der Arianismus war nicht blos eine theilweise Leugnung der christlichen Wahrheit, sondern auch selbstverständlich eine Abschwächung des kirchlichen Lebens, wie dies alle Secten sind, auch wenn sie mit dem Schein größerer Strenge auftreten, weil sie nicht mehr die Gewalt und Autorität über das Gewissen ihrer

Anhänger haben wie die Kirche. Zugleich sind mit dem Arianismus auch alle halb erloschene Secten, Gnostiker und andere wieder aufgestanden, er hat eben nur den Geist der Leugnung und der Sectirerei geweckt. Allein diese alten Secten haben doch das Bekenntniß nicht geradezu verworfen, und Diejenigen, welche es verworfen haben, wie die rationalistischen und katharischen haben dagegen protestirt und ihre gegensätzliche Neuerung zu begründen gesucht, so daß sie gerade willkommene Beweise für den Bestand der Beicht in der alten Kirche liefern.

Was ist also die Buße im Sinne der Kirche gewesen? In der Apostelgeschichte spricht Petrus zum Zauberer Simon: „Thue Buße von deiner Ungerechtigkeit und bitte Gott, ob dir vielleicht dieser Gedanke deines Herzens vergeben wird.“ 8, 22. Was so der heil. Petrus im Allgemeinen als Buße bezeichnet, zergliedert der heil. Paulus im zweiten Korintherbrief und nennt uns einen wichtigen Theil der Buße, nämlich die Trauer, welche aber aus übernatürlichen Beweggründen hervorgehen muß; er schreibt: „Die Trauer, welche nach Gott ist, wirkt Buße zu beständigem Heile; die Trauer der Welt aber wirkt den Tod.“ 7, 9. Die Trauer ist also noch nicht die ganze Buße, sondern der Beweggrund dazu. Christus selbst hat gesagt: „Wenn ihr nicht Buße thut, werdet ihr Alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen.“ Und so heißt denn Buße so viel als Sinnesänderung, was mit dem griechischen Worte μετανοία ausgedrückt wurde; lateinisch nannte man die Buße poenitentia, aber darin liegt auch der andere Begriff der Strafe ausgedrückt; denn poenitentia kommt nach der Erklärung des heil. Isidor von poena Strafe und punire strafen her; der Sünder muß sich der Strafe unterziehen, darin besteht die Genugthuung, zu welcher auch die Beicht gehört, und ohne diese genugthuenden Werke, gibt es keine Sündenvergebung. „Durch Betrauern, Beweinen, Genugthuen muß man tilgen, was begangen worden ist,“ sagt Origenes hom. 6 in Exod. Der heil. Chrysostomus fragt: Aus was besteht dann das Heilmittel der Buße, und wie vollendet sich dasselbe? Zu allererst durch Verwünschung seiner Sünden und durch die Beicht, zweitens durch viele Verdemüthigung. Hom. 9 in Hebr. An anderer Stelle sagt derselbe Kirchenvater (hom. 4 in Cor. II.): „Zerknir-

schen wir das Herz, wenn wir gesündigt haben, und bringen wir nicht blos Worte hervor.“ In hom. 6 in Matth. II. heißt es: „Wie nämlich nach heftigen Regengüssen die Luft rein und und klar wird, so folgt dem Thränenregen Heiterkeit und Ruhe des Geistes, und das durch die Sünde entstandene Dunkel löst sich auf.“

Der heil. Gregor von Nyssa ruft den Sündern zu: „Erforsche schnell und nimm mit Fleiß die Krankheit wahr, empfinde darüber den größten Schmerz, welchen du vermagst, kreuzige dich; nimm zum Theilnehmer und Genossen deiner Trauer den Priester als deinen Vater.“ Basilus der Große sagt in hom. in Ps. 33: „Der Herr ist nahe, euch rufe ich dieses zu, ihr Demüthigen, und euch, die ihr durch Reue den Stolz und den Uebermuth des Geistes von euch entfernt habt.“ Selbst auf dem Todbette verlangt er von dem Sünder strenge Buße: „Die Häretiker, welche auf dem Sterbebette Buße thun, muß man aufnehmen, aber nicht ohne Untersuchung, sondern nachdem man sie geprüft hat, ob sie eine wahre Reue zeigen und Früchte aufweisen, die ihr eifriges Verlangen nach Rettung bezeugen.“ Ep. ad Amph. Derselbe Vater sagt Hom. in verba: Attende tibi ipsi.: „Ist die Sünde schwer und groß, dann hast du eine lange Beicht vonnöthen, bittere Thränen, angestrengte Nachtwachen, unablässiges und ununterbrochenes Fasten. Ist die Beleidigung leicht und erträglich, dann muß ihr auch die Reue angemessen sein.“ Cyprian de lapsis sagt: „So schwer wir gesündigt haben, so heftig müssen wir es beweinen.“

Daß die Christen unter Buße nicht blos die Reue, sondern auch den Vorsatz und die Besserung verstanden, sagen uns unzählige Stellen der Kirchenlehrer. So sagt Laktantius: „Buße thun ist nichts Anderes als bekennen und versichern, daß man nicht mehr sündigen wolle.“ Tert. lib. 6, 13. Der heil. Ambrosius sagt: Die Buße ist das Beklagen der begangenen Fehler und das Nichtwiederbegehen derselben. Serm. 40. Gregor der Große sagt: „Buße ist die begangenen Sünden beweinen und die zu beweinenden nicht wieder zu begehen.“

Am treffendsten gibt uns der heil. Gregor die drei Bedingungen an, welche ein Büßer zu erfüllen hatte, um die Nachlassung der Sünde zu erlangen; diese drei Bedingungen sind die

Zerknirschung des Herzens, das Bekenntniß des Mundes und die Genugthuung. Er schreibt: „Dreierlei kommt bei einem jeden Büßer in Betracht, die Aenderung des Sinnes, das Bekenntniß des Mundes und die Strafe für die Sünde. Denn was nützt es Einem, daß er die Sünden bekennt, wenn er sich im Herzen nicht bekehrt.“ Wenn wir hier von dem Bekenntniß absehen, um sogleich auf dasselbe als unsere Hauptsache zurückzukommen, so müssen wir noch sagen, die Christen waren ebenso überzeugt, daß sie sich der schwersten Genugthuung unterziehen mußten, wenn die Natur der begangenen Sünde dieses forderte. Daher erhielten die Sünder auch keine Lossprechung bis sie die Bußen und Genugthuungen alle verrichtet hatten, welche sie schuldig waren. Denn von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ohne genügende Buße und ausreichende Genugthuung der Sünder der Lossprechung unwürdig sei und von Gott keine Verzeihung erhalte, nahm sich die Kirche der Büßenden an, damit sie nicht durch Eigenliebe verblendet unzureichende Buße und Genugthuung leisteten. Dieses that schon der heil. Paulus zu Corinth. „Allgemein hört man von Unzucht unter euch, und zwar von einer solchen, wie sie selbst unter den Heiden nicht vorkommt, daß nämlich Jemand das Weib seines Vaters habe. Und ihr seid aufgeblasen und nicht vielmehr in Trauer versetzt, damit der aus euerer Mitte geschieden werde, der diese That begangen! Ich, zwar abwesend dem Leibe nach, aber gegenwärtig dem Geiste nach, habe schon, als wäre ich gegenwärtig, über den der solches verübt hat, beschlossen: Im Namen unseres Herrn Jesu Christi, während ihr und mein Geist versammelt seid, mit der Kraft unseres Herrn Jesu Christi, einen solchen dem Satan zu übergeben zum Untergang des Fleisches, damit der Geist gerettet werde am Tage unseres Herrn Jesu Christi.“ 1 Cor. 5, 1 ff. Darnach hat auch die Kirche die Buße in die Hand genommen, zum Untergang des Fleisches, d. h. der fleischlichen und irdischen Gesinnung; es sollen daher dem Fleische, d. h. dem sinnlichen Menschen die erlaubten Genüsse entzogen werden, und ihm Fasten, Gebet und Demüthigung aufgelegt werden. Daher schreibt Origenes über diese Stelle: „Wenn der Apostel sagt: ich habe ihn übergeben zum Untergang des Fleisches, so bedeutet dieses die Züchtigung des Körpers, wie

sie von den Büßern vorgenommen zu werden pflegt, und er hat einen solchen Untergang des Fleisches gemeint, der dem Leibe das Leben gibt. Wenn sich daher jetzt Jemand von uns erinnert, daß er das Bewußtsein irgend einer Sünde in sich trägt, wenn er weiß, daß er eines Vergehens schuldig ist, so fliehe er zur Buße und übernehme freiwillig den Untergang des Fleisches; damit unser Geist, im gegenwärtigen Leben gereinigt, rein und unbefleckt zu Christus gelangen möge."

Darnach hat die Kirche den Sündern die Bußwerke aufgelegt, und darum heißt es für den Bischof in den apostolischen Constitutionen: „Trage Sorge für Alle als Einer, der für Mehrere Rechenschaft ablegen muß. Die Gesunden bewahre, die Gefallenen ermahne, und Diejenigen, die du im Fasten niederbeugest, richte in der Nachlassung wieder empor. Denjenigen, der getrauert hat, nimm wieder auf, während die ganze Kirche für ihn bittet, und nachdem du ihm die Hand aufgelegt, gestatte, daß er für die Zukunft wieder in dem Schafstall verbleibe." Ferner heißt es dort: „So also mußt du handeln, o Bischof, und wie du Einen in der Taufe ungewaschenen Heiden nach vorausgegangener Belehrung zulässest, so stelle auch Denjenigen, dem du die Hand aufgelegt, und, während Alle für ihn beten, durch die Buße gereinigt hast, wieder auf die alten Weideplätze; die Handauflegung wird ihm statt des Bades dienen."

Daß es für den gefallenen Christen nothwendig war, sich den Kirchenbußen zu unterwerfen, geht auch aus folgender Stelle der apostolischen Constitutionen hervor: „Einen Angeklagten nimm allein vor, und ermahne ihn zur Reue, während Niemand dabei ist. Wenn er aber nicht gehorcht, nimm noch einen oder den anderen dazu, zeige ihm seinen Irrthum und mahne ihn mit Milde und Ernst . . . Glaubt er euch Dreien, so steht es gut, ist er aber hart und verstockt, so sage es der Gemeinde. Verachtet er auch diese, so halte ihn wie einen Heiden und Zöllner, und lasse ihn nicht mehr als einen Christen in die Versammlung."

So entstanden allmälig feststehende Regeln der Bußdisciplin und wenn auch nicht schon in dem ersten Jahrhundert, so bildeten sich gegen Ende des zweiten Jahrhunderts die Bußstationen

heraus, die der Weinenden, Hörenden, Liegenden, Stehenden. Die hier den Büßern aufgelegten Werke erscheinen unserer Zeit vielfach allzu streng und hart; aber ihr Standpunkt ist einerseits ein falscher und durch philanthropische Ansichten verschobener nicht-christlicher, sie will ja lieber den Untergang des Geistes, als den des Fleisches; andererseits übersieht man die Milde der Kirche, welche doch bei aller Bußstrenge sich nie verleugnet, wie man auch die Bereitwilligkeit vergißt, mit welcher die Christen sich diesen Bußen unterzogen, und das treffliche Verständniß von deren Nothwendigkeit. Ein gewaltiger Geist der Buße ging durch die ganze Kirche, selbst die Unschuldigen, die sich durch Tugend ausgezeichnet, hielten es für sicherer den Weg der Buße zu gehen, als den Weg der Wundergaben und mystischen Vereinigung mit Gott. Sind diese Büßer nicht für alle Zeiten unerreichbare Helden geworden? Die Altväter in der Wüste, lebend in grauenvollen Einöden geben sie wirklich das Bild der Weltabgestorbenheit; sie leben ohne die Gesellschaft der Menschen fast ohne Speise und Schlaf in qualvollen Kleidern. Oder sie stehen zwischen Himmel und Erde auf Säulen, die Sonne und der Regen üben die Bußdisciplin an ihrem ehernen Körper und der Tag wie die Nacht gehen ohne Ruhe und Schlaf an ihren Augen vorbei. Das Martyrium mit all seinen Schrecken ist nicht grausamer als die Buße, welche diese Helden der Ascese sich freiwillig auflegen. Wenn aber Viele von jenen vom heiligen Geiste selbst Führung erhielten, und so das Rechte zu treffen glaubten, wenn sie neue Arten des Geisteslebens und der Entsagung erfanden, so fühlten sich Andere doch nur getrieben sich ihnen im Gehorsam anzuschließen. Der Geist des freiwilligen Gehorsams kam zu dem Geiste der Buße hinzu und verstärkte und läuterte ihn. Wie viel mehr werden sich Christen, zumal solche, welche sich eines Fehlers bewußt waren, der allgemein kirchlichen Bußdisciplin unterworfen haben. Wir finden deshalb weit weniger, daß Gefallene vor der Größe der Bußwerke zurückschreckten, als vielmehr daß sich auch weniger große Sünder zu den Büßern herzudrängten.

So mußte gewiß der Zweck der Buße eine aufrichtige Sinnesänderung sein, sonst wäre ja das ganze Bußwesen völlig

unverständlich, und darum ist der griechische Ausdruck μετανοία eigentlich Sinnesänderung sehr bezeichnend, wie auch der lateinische poenitentia, welcher mehr die harten Mittel bezeichnet, welche zu dieser Sinnesänderung angewendet werden. Daß unter diesen Bußmitteln aber die Beicht eine ganz besonders wichtige Stelle hat, geht schon daraus hervor, daß man die ganze Bußhandlung auch oft kurzweg Beicht oder Exomologesis (ἐξομολόγησις) nannte, im Lateinischen confessio, Bekenntniß, so wie man heute noch den Empfang des Bußsacramentes mit Beichten und dieses selbst mit Beicht bezeichnet. Die Beicht war aber in der alten Kirche so sehr mit jeder Art von Buße verbunden, daß wir nicht blos eine sacramentale Beicht haben, sondern noch manche andere Art derselben. Freilich ist die sacramentale Beicht immer die wichtigste gewesen und der Ausgangspunkt anderer Beichtarten, aber merkwürdig und für die Entwickelung der christlichen Vollkommenheit maßgebend waren auch die übrigen Beichten.

Wenn wir also den Begriff der Buße feststellen wollen, so müssen wir wohl die Tugend der Buße vom Bußsacrament unterscheiden, zwar nicht in der Weise, daß beide nicht im engsten Zusammenhang gestanden hätten, als vielmehr daß die Tugend der Buße das subjective Moment bildete und den Gefallenen in den Stand setzte, das Bußsacrament würdig zu empfangen und aller Früchte desselben vollkommen theilhaftig zu werden, während aber das Bußsaframent das von Christus eingesetzte, aus der Kraft der Erlösung wirksame Mittel ist, durch welches wir die Vergebung der Sünden in Wirklichkeit erlangen.

Die hierzu erforderliche Reue und Genugthuung kann eigentlich in Anbetracht sowohl der Sünde, wie auch des beleidigten Gottes nicht groß genug sein. Wenn ein laues im Glauben verarmtes Geschlecht die Reue auf einen kurzen Moment zusammenfassen und die Genugthuung auf die wenigsten Werke reduciren will, wie die Christen vielfach in unseren Tagen, so war dies nicht der Sinn der alten Christen. Sie haben die Strenge der göttlichen Gerechtigkeit besser gekannt, und ein leichtfertiges Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die man nicht verdient hat, war ihnen fremd, sie wollten daher nicht so wenig als möglich, sondern so viel als möglich Buße üben, und die Reue und

Genugthuung ging von dem Bußsacrament über das ganze Leben. Die Beispiele einer büßenden Magdalena, eines büßenden Zachäus bewogen nicht blos gleich Schuldige, sondern auch geringere Sünder zu großem Bußgeiste.

Aber was wäre die große Buße all der heldenmüthigen Büßer der ersten Kirche ohne das Bußsacrament gewesen? Von nichts waren die Christen mehr überzeugt, als von der Nichtigkeit der menschlichen Werke, welche ohne die Verdienste Christi und ohne Vereinigung mit diesen ohne Werth sind. Sind nicht die Briefe des heil. Paulus voll von der Lehre über die Kraftlosigkeit der Gesetzeswerke, d. h. der aus blos menschlicher Wirksamkeit ohne die Mitwirkung und ohne den Ausgangspunkt der Gnade verrichteten Werke? Galt dieses ja gerade dem Apostel als der Gegensatz der christlichen Gerechtigkeit zu der ungenügenden Gerechtigkeit des alten Bundes. Bußwerke ohne Bußsacrament hätten der alten Kirche unfruchtbar geschienen, wie Gesetzeswerke ohne Erlösung. Die heiligen Sacramente sind es nach christlicher Ansicht, welche die guten Werke und deren Verdienstlichkeit hervorrufen. So knüpft sich also stets in der Kirche an das Bußsacrament die christliche Tugend der Buße an, aber in der alten Kirche war diese Tugend ein heroisches Bußleben, es war ja die Zeit des christlichen Heroismus.

Allein wie sehr das Bekenntniß in der alten Kirche mit der Buße in Zusammenhang stand, sehen wir daraus, daß das Bekenntniß der Sünden nicht blos mit dem Bußsacramente verbunden war, sondern sich an alle möglichen Aeußerungen des Bußlebens und der Tugend der Buße knüpfte. Nichts wäre darum lächerlicher als zu meinen, in der alten Kirche habe die Beicht gefehlt, die alte Kirche hat überall die Beicht und das Bekenntniß weit häufiger, weit strenger, als es jetzt kirchlicher Gebrauch ist. In allen Formen und Arten sehen wir die Beicht auftreten, und gerade die Beicht wird als der Kern und das Grundwesen der übrigen Bußübungen angesehen. Freilich sind nicht alle diese Arten des Sündenbekenntnisses sacramental, d. h. sie stehen nicht zur Absolution in nächster Beziehung, oder es wurde nicht gerade immer gebeichtet, um die sofortige Lossprechung von der Sünde zu erlangen; aber die sacramentale Beicht war die Hauptsache, die unbedingt nothwen=

dige Beicht, während die übrigen Arten des Bekenntnisses mehr oder weniger dem freien Ermessen des Büßers überlassen waren. Die sacramentale Beicht war die allen Christen vorgeschriebene Beicht zur Vergebung der Sünden, die Bußbekenntnisse waren vielfach nur bei besonderen Anlässen üblich oder nur bei einzelnen Ständen als besondere Uebung im Brauch. Die sacramentale Beicht ist also weitaus das Hauptsächliche, sie ist die häufigste, für sie ist vorzüglich die kirchliche Gerichtsbarkeit da, die anderen Bekenntnißarten sind ihr gegenüber nebensächlich, oft nur Privatsache.

Aber damit soll nicht gesagt sein, daß die anderen Bekenntnißarten außer dem Zusammenhang mit der sacramentalen Beicht gewesen wären, sie sind mehr oder weniger wohl alle in irgend einem Zusammenhang mit dem Sacrament der Buße gewesen, manche Bekenntnisse waren geradezu manchmal von sacramentalem Charakter wegen ihrer unmittelbaren Beziehung zur Absolution. Trotzdem muß das ordentliche sacramentale Sündenbekenntniß von diesen weiteren Bußbekenntnissen unterschieden und unter eignem Gesichtspunkt betrachtet werden.

§. 3.

Verschiedene Arten des Bekenntnisses.

Wir finden bei den Christen der ersten Jahrhunderte besonders ein großes Streben nach Wahrheit. Diese ist allerdings der Grund jeglicher Tugend und die erste Bedingung zu einer richtigen Stellung Gott gegenüber, welcher die ewige Wahrheit ist, und vor dessen Allwissenheit eine Täuschung nicht bestehen kann. Darum ist auch eine Hauptforderung des Gewissens die Wahrheit. Dieselbe ist aber auch eine Grundbedingung in unserem Verhältnisse zu den Menschen; selbst das bürgerliche Leben und der Gesellschaftsverkehr gründen sich auf die Wahrheit; wie viel mehr aber die religiöse Beziehung. Darum ist der Grundstein der kirchlichen Zusammengehörigkeit die Wahrheit, und ein religiöser Heuchler ist von allen Arten der Lügner der schlimmste. Diese Erkenntniß trieb darum auch die alten Christen an, nichts in ihrem Herzen zu verschließen, sondern vor Gott und den Men-

schen ihrer Sünden sich bewußt zu werden und dieselben zu bekennen. Es gibt daher

1. Ein Bekenntniß der Sünden vor Gott.

Dieses ist vorab ein allgemeines gewesen, indem sich die Christen öffentlich und im Allgemeinen als Sünder bekannten. Die pharisäische Selbstgerechtigkeit war den alten Christen ein Gräuel, und die moderne Frivolität, nach welcher die Sünder gerecht sein wollen, war ihnen unbekannt. Sie haben sich daher gern als Sünder öffentlich bekannt und diesem demüthigenden Bekenntniß eine besondere Kraft zugeschrieben, Gott zum Mitleid zu bewegen. Niemals aber hat die Kirche gelehrt oder die Lehre geduldet, daß dadurch die schweren Sünden getilgt werden, was aus der Strafe hervorgeht, welche in England einige Priester traf, welche eine derartige Meinung aufstellten. Der heil. Gregor von Nazianz aber sagt über dieses Bekenntniß: „Ein großes Heilmittel des Uebels ist das Zugeständniß und die Flucht des Sündenfalles . . Ich klage mich daher meines Ungehorsams und des des Volkes an, damit ich auf diese Weise vielleicht Gnade und Nachsicht erlange, wenn einer von uns einen Armen ausgepreßt hat &c." Ein solches allgemeines Bekenntniß der Sündhaftigkeit geschah oft in allgemeiner Noth, wie ja auch noch jetzt bei epidemischen Krankheiten oder anderen Landplagen Bußprocessionen oder Bußandachten gehalten werden, oder wie auch die Leute sich ihrer Sündhaftigkeit öffentlich beschuldigen. Origenes fordert, daß dieses Bekenntniß bei den gemeinsamen Gebeten abgelegt werde, denn er schreibt: „Es scheint mir nothwendig, daß eine bittere Anklage der eigenen Sünden vor Gott zu geschehen habe." Ausl. d. Geb. d. Herrn. Nr. 22. Aehnlich sagt auch der heil. Johannes von Damaskus: „Es ist die fünfte Art der Buße und Beicht, wenn wir gesündigt haben, so werfen wir uns nieder und fallen nieder vor Gott, indem wir uns wie ehrliche Diener schuldig geben müssen." So haben also die Christen, wenn sie dieses öffentliche Schuldbekenntniß ablegten, darin einen Act der Gottesverehrung gesehen. Auch in der heutigen Kirche besteht dieses Sündenbekenntniß noch in dem gemeinsamen Gebete der Priester, welche bei der Complet täglich das allgemeine Schuldbekenntniß ablegen und an den geringeren Festtagen oder Ferien

auch in der Prim. Ganz besonders aber bekennt der Priester seine Schuld in allgemeinen Ausdrücken beim Beginn der heiligen Messe, und das Gleiche thut die Gemeinde durch den Mund der Diener. Dieses allgemeine Sündenbekenntniß (Confiteor) kommt aber in allen alten Meßliturgien vor.

2. Spezialbeicht vor Gott.

Das allgemeine Schuldgeständniß wird, wenn es auch gut ist, von der speciellen Beicht übertroffen, welche man vor Gott ablegt. So lehrt uns der heil. Chrysostomus (In ep. ad Hebr.), welcher schreibt: „Wir sollen uns nicht nur Sünder nennen, sondern auch die Sünden hersagen und sie alle einzeln aufzählen. Ich sage nicht, stelle dich zur öffentlichen Schau hin, noch, daß du dich bei den Anderen anklagest, sondern ich rathe dir, dem Propheten zu folgen, welcher sagt: enthülle dem Herrn deinen Weg, bekenne vor Gott, vor dem Richter gestehe deine Sünden, betend wenn auch nicht mit der Zunge, doch mit dem Gedanken, und so verlange Erbarmung." An einer anderen Stelle heißt es (Hom. 5 de incompreh. Dei Nat. N. 6): Entfalte dein Gewissen vor Gott und zeige ihm die Wunden, und verlange von ihm die Heilmittel; zeige sie dem, der nicht schilt, sondern heilt; denn wenn du auch schweigst, so weiß er Alles, sage es demnach, damit es dir nütze." Der heil. Ambrosius sagt darüber: „Das ist die erste Beicht bei dem Urheber der Natur, dem Hohenpriester der Barmherzigkeit, dem Richter der Schuld. Wiewohl Gott Alles weiß, so erwartet er doch die Stimme deines Bekenntnisses . . . Umsonst möchtest du dem etwas verbergen, dem du in nichts verborgen bist, und ohne Gefahr magst du das offenbaren, was, wie du weißt, bekannt ist." Daß aber auch dieses Bekenntniß nicht die sacramentale Beicht sei zur Tilgung der Sünde, diese vielmehr vor dem Priester abgelegt werden müsse, sagt derselbe Kirchenvater (Serm. fer. 2 post Dom. I Quadrag.): „Siehe nun ist die angenehme Zeit, siehe nun ist die Zeit, in welcher ihr euere Sünden Gott und dem Priester bekennen müßt." Der heil. Augustinus sagt in dieser Hinsicht: „Niemand sage: Ich thue im Stillen Buße vor Gott, Gott, der mich kennt, weiß, was in meinem Herzen vorgeht; hieße es also umsonst: Was ihr auf Erden löset, soll auch im Himmel gelöset sein? wäre also der

Kirche Gottes vergebens die Schlüsselgewalt übergeben?" Climacus, der Abt vom Sinai, hat auch ein Formular abgefaßt, wie es deren freilich noch mehrere gibt. Das das Prosper Aquitanus heißt: „Ich Sündiger und Armer bekenne dir, dem ewigen, lebendigen und wahren Gott, und dir, heilige Maria, Mutter Gottes, und auch allen Heiligen, Engeln, Thronen, Kräften, Herrschaften, Fürstenthümern, Mächten, Cherubim und Seraphim, Patriarchen, Propheten, Aposteln, Jüngern, Martyrern, Bekennern, Jungfrauen und auch allen Heiligen, euch bekenne ich meine Sünde, meine Schuld. Denn ich bin gefallen in den Sünden, zusammengestürzt in den Vergehen, in allen Gliedern habe ich das Maß der Natur überschritten, und bösen Thaten mich hingegeben. Ich habe gesündigt in Stolz, Eitelkeit, Neid, Ruhmredigkeit, Anmaßung, Unwissenheit, Nachlässigkeit, Schläfrigkeit, Haß, Zorn, Ungeduld, Traurigkeit, Trägheit, Geiz, Eßgier, Trunkenheit, Begierlichkeit, Wollust u. s. w. Deshalb flehe ich zu euch Allen Heilige Gottes, daß ihr uns beistehen wollet, und mir unglücklichen, ärmsten Sünder mit den Gebeten und Verdiensten der heiligen und herrlichen Jungfrau Maria und aller seiner Heiligen. Es erbarme sich meiner der allmächtige Gott, und es erlasse mir der Herr alle meine Sünden, und befreie mich von allem Uebel und bewahre mich in jeglichem guten Werk und es führe mich der Herr zum ewigen Leben." Das ist also zugleich ein förmlicher Beichtspiegel.

Die Kirche dringt auf Selbsterkenntniß, was ist aber derselben mehr entgegen, als die Selbsttäuschung, und diese drängt sich immer bei jedem Versuch zur Selbsterkenntniß heran, wie ein Teufel in das Göttliche, aber dadurch kann sie verscheucht werden, wenn die Erforschung unseres Inneren vor Gott geschieht, der unser Inneres nicht blos kennt, sondern es uns auch in seinem Lichte zeigt. Die Kirche legt darum einen großen Werth auf die tägliche Gewissenserforschung der Gläubigen und hält dieselbe nicht blos für eine Vorbereitung auf die sacramentale Beicht, sondern unter Umständen für einen Ersatz, wenn uns etwa plötzlicher Tod erraffen sollte, ehe wir hätten unseren Vorsatz zu beichten ausführen können, und wenn wir unsere Sünden mit vollkommener Reue bereut haben.

3. Die Beicht der Katechumnen.

Der heil. Johannes der Täufer forderte eine Bußtaufe von Denjenigen, welche zu ihm kamen, daher mußten sie ein Sündenbekenntniß ablegen, auf welches hin er seine Mahnungen und Vorschriften einrichtete, dann erst gab er die Taufe. Ob dieses von den Aposteln auch geschah und diese vor der sacramentalen christlichen Taufe ein Bekenntniß forderten, läßt sich nicht ganz klar beweisen, da es nicht ausgemacht ist, ob die Stelle in der Apostelgeschichte 19, 18 von der sacramentalen Beicht oder von der Beicht der Katechumnen handelt: „Es kamen Viele, die gläubig geworden, bekannten und sagten, was sie gethan hatten.“ Ebenso ist die Stelle 2, 38 nicht ganz deutlich, wo Petrus zu den Juden spricht: „Thut Buße, und ein Jeder von euch lasse sich taufen.“ Doch hat es nach dem Zeugniß des heil. Basilius viel Wahrscheinlichkeit, daß die Apostel nicht weniger verlangten als der heil. Johannes. Auch ist der Ausdruck ein derartiger, daß man sehr leicht an eine Beicht zur Buße denken kann; es ist das griechische μετανοήσατε und μετάνοια bedeutet nicht mehr blos Sinnesänderung, sondern das ganze Bußgeschäft, besonders die Beicht einbegriffen. Unzweifelhaft bestand aber in der nachapostolischen Zeit ein Sündenbekenntniß vor der Taufe, und schon daraus wird es wahrscheinlich, daß dieses Bußbekenntniß vor der Taufe apostolischen Ursprungs ist. Der heil. Johannes Chrysostomus unterscheidet zwei Sündenbekenntnisse, eines vor und eines nach der Taufe und schreibt (Hom. in Matth. 10, 5): „Es ist die Zeit der Buße (die Fastenzeit) für die Uneingeweihten sowohl als für die Getauften, den einen, damit sie sich bekehren und der heiligen Geheimnisse theilhaftig werden, den anderen aber, damit sie, nachdem sie in der Taufe abgewaschen worden von ihren Unreinigkeiten, sich mit reinem Gewissen dem Tische nähern.“ Wir dürfen nicht vergessen, daß überhaupt die Katechumnen einer sehr strengen Buße unterworfen wurden, ehe sie zur Taufe zugelassen wurden, so daß sie ja den Gefallenen ähnlich verschiedene Stufen der Vorbereitung durchschreiten mußten, und daß diese Vorbereitung keine blos intellectuelle, im Unterricht des Glaubens bestehende war, sondern vor Allem eine Vorbereitung des Herzens und Läuterung des Willens war, so daß es

schwer denkbar war, wie bei einer so alle Mittel umfassenden Buße das Bekenntniß hätte fehlen sollen. Darum ermahnt auch der heil. Cyrillus von Jerusalem die Katechumnen: „Den alten Menschen, welcher in den Begierden des Betruges verdorben ist, ziehet durch das Bekenntniß aus, damit ihr den neuen anziehet.“ Niemals aber finden wir diese Beicht als einen wesentlichen Bestandtheil des Sacramentes der Taufe als vielmehr als ein Zeichen der Würdigkeit für den Empfang derselben behandelt, da die Taufe der Unmündigen sonst eine Unmöglichkeit gewesen wäre; daher ist unter dem Bekenntniß der Katechumnen keine sacramentale Beicht zu erkennen.

4. Die ascetische Beicht.

Das Sündenbekenntniß ist ein mächtiges Mittel zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit; denn nichts heilt den Menschen besser von seinen Fehlern als Mittheilung. „Wehe dem, der allein steht,“ sagt die heilige Schrift, „denn wenn er fällt, hat er keinen, der ihn aufhebt.“ Darum haben sich die Genossenschaften der Altväter und Asceten in der ersten Kirche gebildet; aber was würde gemeinsames Leben nützen ohne Mittheilung des Gewissens? Selbst die Einsiedler verließen gerade darum die Einsamkeit, um den Rath Anderer (in Gewissenssachen) einzuholen. Ebenso ist die Mittheilung nothwendig für die fortschreitende Heiligung. Die Seelenführung setzt die Gewissensoffenbarung voraus. Deswegen sagt der heil. Dorotheus: „Einige meinen gewöhnlich, das hat diesen Ordensmann zum Falle gebracht, jener ist aus diesem Grunde ausgetreten, seine Kränklichkeit bestimmte ihn, das Kloster zu verlassen, seine Angehörigen haben ihn aus dem Orden genommen; ich aber entgegne diesen: nichts von all dem war die Ursache davon, sondern es kam daher, weil er nicht im Beginne der Versuchung verschlossen blieb und seinem Seelenführer nicht das Innere seines Herzens offenbaren wollte.“ Daß diese Principien schon im christlichen Alterthum feststanden, bezeugt das Wort des Vaters der Asceten, des heil. Antonius: „Soviel es möglich ist,“ sagt er, „soll ein Mönch seinen Oberen anzeigen, wie viele Schritte er macht, oder wie viele Becher Wasser er in seiner Zelle trinkt, um darin nicht vom rechten Wege abzuweichen.“ Die Seelen-

führung schien den Altvätern etwas so Wichtiges, daß sie sogar meinten, daß die Ascese leicht Jemanden zum Fall gereichen könnte, welcher jene entbehrt. Die alten Asceten wollten den Kampf bestehen gegen die bösen Geister und gegen die Versuchungen der eignen verdorbenen Natur, und da hielten sie die Gemeinsamkeit des Kampfes für eine Hauptbedingung des Sieges, und es schien ihnen unerläßlich, in diesem Kampfe einen Anführer zu haben, dessen Befehle immer müssen eingeholt werden und gegen dessen Befehl nichts geschehen darf. Außerdem sollten auch diese Beichten zur Uebung der Demuth, Selbstverleugnung, und Wahrhaftigkeit geschehen. Daß diese Beichten von Laien abgelegt wurden, ist selbstverständlich, denn die Einsiedler und Anachoreten zählten anfangs keinen Priester unter sich, deren Würde sie aus Demuth für sich zu hoch hielten. Wenn auch in den Genossenschaften der christlichen Vollkommenheit später Priester an der Spitze standen, so wurde doch die ascetische Beicht nie mit der sacramentalen verwechselt; die Frauenklöster behielten ja dieses Bekenntniß vor ihren geistlichen Oberen immer bei; daher befiehlt der heil. Hieronymus, daß die gottgeweihten Jungfrauen jeden Freitag vor allen Schwestern die Uebertretungen der Ordensregeln bekennen sollten. De reg. Monach. 9. Die ascetische Beicht hatte sonach auch einen anderen Gegenstand, sie bezog sich mehr auf die Uebertretung der Ordensregel und überhaupt auf die Uebungen der Vollkommenheit, während die sacramentale Beicht sich auf das christliche Leben im Allgemeinen und die Haltung der Gebote bezieht. Die Regel des heil. Benedikt enthielt übrigens eine Bestimmung, daß jeder Mönch im Beisein des Abtes und aller Brüder beichten solle, damit die Brüder durch dieses Bekenntniß erbaut würden. Auch ist es in manchen Orden Sitte, daß die Brüder jene Ordensbrüder öffentlich in der Capitelsversammlung anklagen, an denen sie eine Uebertretung wahrgenommen. Wenn jetzt noch in fast allen klösterlichen Instituten die Capitelsversammlung gehalten wird, und sich die Genossen auf derselben laut und öffentlich anzuklagen haben, so müßte es verwunderlich sein, wenn wir das oder Aehnliches nicht schon in der alten Kirche fänden, welche ja den Keim von Allem enthält, was sich später entwickelte. Der heil. Antonius befahl

alle Gedanken und Regungen aufzuschreiben, wie der heil. Athanasius bezeugt, und dieselben zu offenbaren; dasselbe übten und verlangten Cassian, Climacus u. A. Cassianus sagt: „Die menschlichen Wissenschaften, welche nur rein zeitliche Vortheile zum Zwecke haben, und bei denen es sich nur um fühlbare und greifbare Dinge handelt, können dessenungeachtet nie gut erlernt werden, wenn man sich nicht von einem Lehrer darin unterrichten läßt. Wem kann es also in den Sinn kommen, daß man in der Wissenschaft des Seelenheiles und des geistlichen Fortschrittes keines Lehrmeisters bedarf, da es doch eine so verborgene und so geistige Wissenschaft ist, daß man sie nicht nur nicht mit den leiblichen Augen, sondern nicht einmal mit denen der Seele ohne eine sehr große Reinheit des Herzens wahrnehmen kann? Bei allen anderen Wissenschaften handelt es sich im Falle des Mißlingens um einen zeitlichen Verlust, welcher leicht wieder ersetzt werden kann; hier aber hängt das ewige Heil oder die ewige Verdammniß von dem guten oder schlechten Erfolg ab. Wir kämpfen hier nicht gegen sichtbare, sondern gegen unsichtbare Feinde, nicht gegen einen Feind oder zwei, sondern gegen Legionen von Teufeln, welche uns Tag und Nacht ohne Unterlaß bekriegen. Deshalb können wir nichts besseres thun, als zu unseren geistlichen Vätern unsere Zuflucht nehmen, und ihnen Alles offenbaren, was in unserem Innern vorgeht, damit sie uns durch ihren Rath unterstützen und leiten.“ Diese Beichten griffen darum sehr tief in die Disciplin und Seelenleitung der alten Kirche ein.

5. Die Laienbeicht.

Die ascetische Beicht als ein so heilsames Mittel zur Seelenführung auf dem Wege der Vollkommenheit wurde auch vielfach auf das christliche Leben in der Welt übertragen, ja schon früher mögen Bekenntnisse vor Gläubigen stattgefunden haben. Ueber das Verhältniß der Laienbeicht zur sacramentalischen Beicht sagt Beda der Ehrwürdige: „Man muß den Unterschied festhalten, daß man die täglichen und leichten Sünden gegenseitig dem Nächsten beichte und glauben durch dessen tägliches Gebet gerettet zu werden. Aber die Unreinheit eines stärkeren Aussatzes müssen wir nach dem Gesetz dem Priester eröffnen und ihn nach dessen Urtheil, wie und wie lange er befiehlt, zu heilen suchen.“

Schon aus dieser Stelle geht der vielfache Unterschied von der sacramentalen Beicht hervor; diese Laienbeicht wirkt nur deprecatorisch, d. h. durch das Gebet der Gläubigen zur Vergebung der läßlichen Sünden, nicht ex opere operato, d. h. aus dem Verdienste Christi zur Vergebung aller Sünden, auch der schweren; sie ist kein richterlicher Act, das Gericht ist vielmehr dem Priester übertragen. Daß diese Laienbeicht in der Regel nur etwas Seltenes und Vereinzeltes blieb, ist gewiß, dagegen kommt sie bei außerordentlichen Fällen häufiger vor, bei drohender Todesgefahr, in Schiffbruch oder im Kriege greifen die Christen dazu, wenn sie keine Priester gegenwärtig haben. In dieser Weise hauptsächlich als Nothbehelf erhielt sich die Laienbeicht bis in das Mittelalter, und aus den Kreuzzügen lesen wir, daß manchmal die Ritter einander ihre Sünden bekannten. Man schrieb dann auch dieser Nothbeicht eine ähnliche Wirkung zu wie der Begierdtaufe, aber wie die Wirkung der Begierdtaufe von dem Verlangen nach dem Empfang des wirklichen Sacramentes abhängig ist, so auch die Wirkung dieser Begierdbuße von dem Empfange des wirklichen Bußsacramentes. Die Scholastiker haben später in exacter Ausdrucksweise die Wirkung dieser Laienbeicht nach dem alten kirchlichen Glauben festgestellt.

§. 4.

Die sacramentale Beicht.

Daß die genannten Arten von Bekenntniß nur weitere Ausdehnungen der sacramentalen Beicht oder ein Ersatz für dieselbe im Falle der Unmöglichkeit ihres Empfanges sind, kann gar nicht bezweifelt werden. Diese ist die Wurzel und der Kern des so weit ausgedehnten Bekenntnißwesens in der alten Kirche. In dem Sacrament der Buße hat erst die Beicht ihren vollen und ganzen Zweck und ihre allseitige Bedeutung, daher aber auch ihre volle Verpflichtung. Nichts findet man daher von den Kirchenvätern klarer und bestimmter ausgesprochen, als die Pflicht der Beicht. Die Beicht, obwohl wesentlich dasselbe wie heute,

wurde doch in der alten Kirche in vielfach anderer und zwar strengerer Weise gehandhabt; um so mehr mußten die Lehrer der Kirche ihre Nothwendigkeit wiederholen und auch die Gläubigen zum richtigen Ablegen derselben anhalten. Wir wollen daher erst das Zeugniß der Kirchenlehrer der ältesten Zeiten hierüber vernehmen.

Daß es für den Sünder keinen anderen Weg gebe als den der Buße, ist die alte tiefe Ueberzeugung der Kirche; auf diesen Grund gestützt finden wir darum schon in dem Briefe des heil. Barnabas, der auf jeden Fall dem höchsten christlichen Alterthum angehört, die Ermahnung zur Beicht: „Du wirst deine Sünden bekennen; du wirst nicht mit bösem Gewissen zu deinem Gebet gehen; das ist der Weg des Heiles." Unheilvoll ist es deswegen, diesen Weg nicht zu betreten, wie der heil. Clemens von Rom, welcher der dritte Nachfolger des heil. Petrus war, an die Korinther schreibt: „Es ist dem Menschen besser seine Sünden zu bekennen, als sein Herz zu verstocken," und er führt die Nothwendigkeit der Buße und des Bekenntnisses ganz einfach auf den Willen Gottes zurück: „Keiner Sache bedürftig, verlangt Gott nichts, als daß man ihm bekenne." Ad Cor. 52. Die Nothwendigkeit der Buße folgt nach dem heil. Clemens daraus, daß Gott uns eine Zeit der Buße gesetzt hat, welche dieses irdische Leben ist, darüber hinaus gibt es keine Zeit der Buße und Sinnesänderung mehr, da vielmehr der Mensch an seinem Ziele steht. Er sagt daher: „Laßt uns, weil wir in dieser Welt sind, von dem Bösen, das wir im Fleische verübt, aus ganzem Herzen uns bekehren, damit wir vom Herrn gerettet werden, so lange wir Zeit zur Buße haben; denn nachdem wir aus der Welt hinausgegangen sind, können wir dort nicht mehr bekennen oder Buße wirken." 2. Br. an die Cor. 8. Der heil. Cyprian wiederholt vielfach diesen Gedanken, daß wie jetzt beichten müssen, weil wir in diesem Leben noch im Stande der Wanderschaft sind, er schreibt: „Jetzt bestraft Gott nicht gleich seine Verachtung; der Zorn des Richters hat weder die Reihe der Vergehen bereits durcheilt, noch die Thüren und vielfachen Laufe der Quelle seiner Gnade verstopft; sondern er tritt den Fliehenden in den Weg und nöthigt zur Rückkehr die Verzweifelten, indem er ihnen den

Weg der Buße zeigt, breiter als welcher keiner gefunden wird; und den Zurückgekehrten gibt er, daß ihnen wieder die verunehrten Sacramente nützen können, deren Wirkung sie in keiner Weise mehr erfahren könnten, wenn die Buße nicht wäre." Ueber die Fußwaschung. Daher ermahnt derselbe Vater in seinem Buch über die Gefallenen Cap. 45: „Es bekenne ein Jeder, geliebte Brüder, seine Sünden, so lange derjenige, welcher gesündigt hat, in der Welt ist, so lange sein Bekenntniß angenommen werden kann, so lange die Genugthuung und die durch den Priester erhaltene Nachlassung bei dem Herrn angenehm ist. Bekehren wir uns zum Herrn aus ganzer Seele, und die Bekehrung von dem Verbrechen in wahren Schmerz ausdrückend, laßt uns des Herrn Barmherzigkeit anflehen."

Lactantius in seinen Institutionen vergleicht die Buße mit der Beschneidung und sagt: „Das ist die Beschneidung des Herzens, von welcher die Propheten reden, welche Gott vom sterblichen Fleische auf die Seele übertragen hat, und welche allein bleiben wird; denn da er gemäß seiner ewigen Vaterliebe für unser Leben und Heil sorgen wollte, so hat er in jener Beschneidung uns die Pönitenz vorgestellt, damit wir, wenn wir das Herz entblößet, d. h. wenn wir durch das Sündenbekenntniß Gott genug gethan haben, die Verzeihung erhalten, welche den Hartnäckigen und ihre Sünden Verhehlenden von dem verweigert wird, welcher nicht wie der Mensch das Angesicht, sondern das Innerste und Geheimste der Brust schaut."

Ist also das Leben dem Christen verliehen um Tugend zu üben, so muß nach der Ansicht dieser heiligen Väter auch gerade die Buße geübt werden, wenn Jemand von dem Wege der Tugend abgewichen ist, und darin besteht die Barmherzigkeit Gottes, daß er uns jetzt noch ein Mittel gelassen hat, die Sünde zu sühnen.

Der heil. Basilius spricht: „Zur Sühnung der Fehler muß man beichten, was man Uebles gethan hat."

Daher sagt Origenes in seinen Homilien über das Buch Mosis: „Diejenigen, welche nicht heilig sind, sterben in ihren Sünden; Diejenigen, welche heilig sind, thun Buße für ihre Sünden, fühlen ihre Wunden, erkennen ihren Fall, suchen den Priester, verlangen Heilung, suchen Reinigung durch den Hohenpriester."

Der heil. Basilius findet die Buße in der heiligen Schrift und Ueberlieferung gerechtfertigt und schreibt darum an die unter seiner Leitung stehenden Asceten (Cap. 10): „Es ist nothwendig, daß man Denjenigen, welchen die Geheimnisse Gottes anvertraut sind, die Sünden bekenne, denn daß die alten Büßer so gethan, findet sich in den heiligen Schriften.“

Der heil. Pacianus weiß für den Gefallenen kein anderes Heil als eben die Buße; er schreibt: „Hat die Schlange so lange Gift, und Christus hat kein Heilmittel? Der Teufel tödtet in der Welt, Christus kann hier nicht zu Hilfe kommen? es verdrieße uns zu sündigen, aber zu büßen verdrieße uns nicht. Man schäme sich, Gefahr zu laufen, aber man schäme sich nicht, befreit zu werden. Wer wird dem Schiffbrüchigen das Brett entreißen, damit er nicht entrinne? Wer wird mit scheelen Augen heilende Wunden ansehen?“ Darum fordert er an anderer Stelle (Paraen. ad poen.) den Sünder auf, sich nicht des Bekenntnisses zu schämen: „Euch fordere ich zuerst auf, Brüder, die ihr, nachdem ihr euch den Lastern hingegeben, der Buße euch entziehet, euch, sage ich, die ihr nach der Unverschämtheit furchtsam seid, nach den Sünden schamhaftig; die ihr nicht erröthet zu sündigen, und erröthet zu bekennen.“

Sehr schön entwickelt der Patriarch Johannes der Faster von Constantinopel die Nothwendigkeit des Empfanges des Bußsacramentes; er schreibt (Serm de poen.): „Da wir, Geliebte, einen langmüthigen, gnädigen, mitleidigen, gütigen, versöhnlichen Herrn haben, so schämen wir uns nicht, unsere Vergehen vor jenem furchtbaren und schrecklichen Gerichte geistlichen Männern zu offenbaren. Denn es steht geschrieben, es ist eine Schande, welche zur Sünde führt, und es ist eine Schande, welche Gnade und Herrlichkeit ist. Denn da unser Erlöser und Herr wußte, daß wir in unserer Kindheit getauft, und in dem Alter voranschreitend das aus dem Wasser und dem heiligen Geist gewebte Kleid der Unsterblichkeit durch die Sünden beflecken, so hat er uns nach seiner besonderen Güte gestattet, durch das Bekenntniß und die Buße dasselbe wieder zu reinigen und glänzend zu machen, damit wir wieder zur alten Würde uns erheben, und durch diese kleine Beschämung jener entgingen, welche sonst unser vor allen

Engeln und Menschen harren würde, wenn er allen nach ihren Werken vergelten wird. Denn Christus hat dich nicht zum Bekenntniß an einen Engel oder an sonst ein gerechtes, unversehrtes, sündeloses Wesen gewiesen, daß du seine scharfe Untersuchung schauen müßtest, sondern an einen sündhaften und mit dir denselben Leidenschaften unterworfenen Menschen, damit du durch diese gegenwärtige Beschämung von der künftigen und ewigen befreit werdest. Dieses beherzige, mein Lieber, und bekenne, was du begangen am Tage, in der Nacht, mit Wissen, in der Unwissenheit; alles dieses bekenne vor Christus und seinen auserwählten Engeln, und ohne zu erröthen, mir dem Sünder, und verschweige nichts."

Wenn darum die Buße nach der geschehenen Sünde nothwendig ist, so geht jener Sünder zu Grunde, welcher sie nicht leistet. Das ist oberster Grundsatz, der schon von den ältesten Kirchenschriftstellern vertheidigt wird. Darum schreibt schon der heil. Irenäus, der Schüler des heil. Polykarp: „Einige Valentinianer verleiten die Frauen, welche diese Lehre bei ihnen erlernen, heimlich zur Sünde, wie dann viele von ihnen gewonnene, dann wieder zur Kirche Gottes zurückgekommene Frauen mit dem übrigen Irrthum auch dieses bekannt haben." 1, 6. Allein er redet auch von solchen Frauen, welche die Sünden nicht bekannt haben, daß sie von Irrlehrern zu geheimen Sünden wider die Reinigkeit verleitet worden waren und sagt: „Von denen einige im Gewissen gebrandmarkt theils öffentlich das Bekenntniß ablegen, andere aber dieses scheuend, im Geheimen sich selbst vom Leben Gottes verzweiflungsvoll entfernt halten; einige aber gänzlich ausgetreten sind, andere zwischen beidem schwanken, so daß es ihnen nach dem Sprichwort ergeht, daß sie weder drinnen noch draußen sind."

Darum mahnt der heil. Pacianus: „Bedenket, meine Brüder, was wir am Ende zu thun haben, welche Früchte auf diese Handlungen, oder im Gegentheil, welcher Untergang ihnen folgt. Den weichlichen Sündern, welche keine Buße thun wollen, sagt und droht der Geist des Herrn: die Wahrheit mochten sie nicht annehmen, daß sie selig wurden, und darum wird er ihnen den Irrthum schicken, daß sie der Lüge glauben, und daß alle gerich-

tet werden, welche der Wahrheit nicht geglaubt haben, sondern sich in der Ungerechtigkeit gefallen. Auch redet die geheime Offenbarung also von den Unzüchtigen: So sehr sie sich herrlich machte und Gelüste ausübte, so viel gebet ihr Qual und Trauer; und der Apostel Paulus sagt: Weißt du nicht, daß die Güte Gottes uns zur Buße führt? Du aber sammelst dir nach deiner Härte Zorn am Tage des Zornes und das Offenbarwerden des gerechten Gerichtes Gottes. Fürchtet also, Allerliebste, die gerechten Gerichte, verlaßt den Irrthum, verdammet die Freuden; es nahet bereits die letzte Zeit; die Unterwelt und Hölle bietet den Gottlosen ihren geöffneten Schooß dar; nachdem die Seelen eine Zeit lang gequält worden, werden auch die wiederbelebten Körper der ewigen Strafe preisgegeben; niemand glaube an die Lehre des Titius und an den Geier der Poeten, das ewige Feuer erneuert sich selbst den Stoff in den wieder wachsenden Leibern. Gebet Acht, wenn ihr nicht glaubt; das Ungestüm des Wassers, welches in den Flammen wüthet, wird durch die Nahrung der Peinen ersetzt werden. Wenn euch die Peinen der Buße zurückschrecken, so denket an die Hölle, welche euch das Bekenntniß auslöscht; schätzet deren Gewalt nach dem, was wir sehen, weil deren kleine Kamine die größten Berge mit unterirdischem Feuer durchglühen. Es brennt mit unermüdeten Flammenkugeln der Aetna und Lisaniculus und der Campanische Vesuv und Anitius; die ewigen Gerichte also anzeigend zerspringen sie, werden sie zerfressen, und dennoch die Jahrhunderte hindurch nicht zerstört. Merkt im Evangelium den Reichen, welcher nur erst an der Seele Qualen bestand. Wie groß werden die Schmerzen nach dem Wiedererstehen des Körpers sein, welches Knirschen der Zähne, welches Weinen der Augen? Bedenket, Brüder, daß es in der Hölle kein Bekenntniß mehr gibt, und daß dann keine Buße mehr aufgelegt werden kann, weil die Zeit der Buße aufgehört hat.“ Pacianus, Ermahnung zur Buße.

Der heil. Augustinus: „Es ermahnt uns öfter die heilige Schrift zu den Heilsmitteln des Bekennntnisses zu fliehen, nicht, daß Gott, welchem Alles, was wir denken, reden und thun, offen da liegt, unseres Bekenntnisses bedürfe; aber wir können nicht selig werden, wenn wir nicht reuig bekennen, was wir

nachlässig Uebles gethan. Wer sich selbst wegen seiner Sünden anklagt, den kann der Teufel nicht wiederum am Tage des Gerichtes anklagen; wenn jedoch der Bekennende büßend zerstört, was er gethan hat, und nicht wiederum erneuert, was er begangen hat. Bekennet, sagt der Apostel Jakobus, einander, damit ihr selig werdet. Ebenso der selige Apostel: Mit dem Munde aber geschieht das Bekenntniß zur Seligkeit. Aber auch Salomon hat von dem Bekenntniß der Sünden gesagt: Wer seine Vergehen verbirgt, wird kein Glück haben; wer aber bekannt hat und davon abläßt, wird Barmherzigkeit erlangen. Es ist ein großes Mittel des Heils, das, was wir Böses gethan, nicht wiederholen, und die Narben der früheren Wunden nicht wieder aufreißen. Wie aber der Evangelist Johannes sagt: Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist Gott billig und gerecht, daß er uns unsere Sünden nachlasse, und uns von aller Missethat befreie; ebenso sagt auch der Psalmist: Ich habe es gesagt; ich will wider mich meine Ungerechtigkeit dem Herrn bekennen, und du hast mir die Bosheit meiner Sünden verziehen. Lebend bekenne der Sünder, was er gethan, weil in der Hölle kein fruchtvolles Bekenntniß ist, und keine zum Heil gereichende Buße. Siehe, nun ist die Zeit des Heils, siehe, nun ist die Gott angenehme Zeit. Nun ist die Zeit der Nachlassung für die Büßenden, aber nach dem Tode wird für Diejenigen, welche ihre Sünden zu bekennen versäumten, die Zeit der Rache sein; denn alle Gottlosen erleiden in den Peinen bittere Buße, aber ihnen nützt die Buße nicht zur Nachlassung, sondern das Bewußtsein foltert sie zur Vergrößerung der Strafen, welche sie leiden; denn sie konnten sich durch das Bekenntniß gegen die ungeheuren Qualen verwahren, und thaten es nicht; darum werden sie wie äußerlich von den Flammen, so innerlich von dem eigenen Gewissen gequält. Wie kann der Arzt die Wunde heilen, welche der Kranke zu zeigen erröthet? Gott verlangt unser Bekenntniß, damit er eine gerechte Ursache der Verzeihung habe. Wer seine Sünden verbirgt, und auf eine heilsame Weise zu bekennen erröthet, wird Gott, den er zum Zeugen hat, auch wieder zum Richter haben. Der Mensch richte sich nur sehr gut in diesem Leben, damit er nicht von Gott mit ewiger Verdammniß gerichtet werde. Ein

doppeltes Weinen muß jeder Sünder in der Buße haben, entweder, weil er durch Nachlässigkeit das Gute nicht gethan hat, oder weil er das Böse durch Verwegenheit begangen hat. Denn was er sollte hat er nicht gethan, und was er nicht sollte, hat er gethan. Das Bekenntniß rechtfertigt, das Bekenntniß schenkt den Sündern Verzeihung. Alle Hoffnung der Verzeihung liegt im Bekenntniß. Das Bekenniß ist ein Wort der Barmherzigkeit, ein Heil der Kranken, und mit der Buße das einzige Heilmittel für unsere Kräfte. Der Erlöser hat selbst im Evangelium dessen Gewalt gezeigt, indem er sagt: Thuet Buße, denn das Himmelreich ist nah; und Johannes der Täufer: Thuet würdige Früchte der Buße."

Daß gerade die Beicht, also die Entdeckung der Sünden zur Vergebung derselben in nothwendigem Verhältniß steht, bemerkt besonders Origenes, indem nämlich die Sünde eine innere Krankheit, ein Geschwür der Seele sei, daher die Seele nicht eher gesund werden kann, bis dieser Eiter ausgeworfen ist; dieses geschieht aber durch die Beicht; er schreibt also in seiner zweiten Homilie über den siebenunddreißigsten Psalm: „Man darf die Sünde nicht verhehlen. Denn sowie die, welche in ihrem Magen eine unverdaute Speise haben, wenn sie diese auswerfen, Linderung verspüren, ebenso werden auch diejenigen, welche gesündigt haben, wenn sie sich anklagen und ihre Sünden bekennen, von denselben geheilt, indem sie den Stoff der Krankheit von sich werfen; dagegen aber werden sie, wenn sie ihre Sünden verschweigen, von dem Schleim der Sünde gleichsam erdrückt und bald erstickt werden."

Deswegen wird von den Vätern nichts mehr verurtheilt als die falsche Scham, welche die Eröffnung der Wunde hindert, und darum die Heilung unmöglich macht. Die Stellen, worin die Scham des Bekenntnisses als eine schädliche, ungerechte, verderbliche bezeichnet wird, sind zahlreich, hier mögen nur einige Platz finden. Der heil. Pacianus sagt (Paraen. ad poen.): „Soll der Sünder erröthen, um ein ewiges Leben durch die gegenwärtige Scham zu verdienen? Soll er dem die Hand anbietenden Herrn die überall verborgene Wunde entziehen?" Ferner sagt derselbe dort: „Was wirst du thun, der du den Priester betrügst, der du entweder den Unwissenden hintergehst, oder ihn, der es nicht

genugsam weiß, durch die Schwierigkeit den Beweis gegen dich zu führen, verlegen machst? Ich bitte euch also, Brüder, auch um meiner Gefahr willen, durch jenen Herrn, höret auf, das verletzte Gewissen zu verbergen. Verständige Kranke fürchten sich nicht vor den Aerzten; auch dann nicht, wenn sie an den verborgenen Theilen des Leibes sogar schneiden, ja sogar brennen wollen. Wir erinnern uns, daß einige an den geheimen Theilen ohne Scham das Eisen und den Brand und jenes äußerst scharfe Fressen des Pulvers bestanden, und wie groß ist jenes, was die Menschen gethan? und der Sünder wird sich fürchten? der Sünder wird erröthen, ein ewiges Leben um ein gegenwärtiges zu kaufen? und wird er dem Herrn, welcher ihm die Hände bietet, die verborgene Wunden entziehen? erröthet ihr etwa vor den Augen eurer Kinder? Aber die euere Sündhaftigkeit heilen, dürft ihr doch nicht wohl fürchten. Kein Körper freut sich der Pein seiner Glieder, er leidet mit und strebt mit zur Heilung. In dem einen und in dem andern ist die Kirche, in der Kirche aber ist Christus. Also wird, wer den Brüdern seine Sünden nicht verschweigt, durch die Thränen der Kirche unterstützt, durch das Gebet Christi losgesprochen." Tertullian schreibt (De poenitentia c. 4.): „Die Verheimlichung der Schuld verheißt wahrlich großen Gewinn der Schamhaftigkeit. Wenn wir der menschlichen Einsicht etwas entrückt haben, werden wir es ohne Zweifel auch Gott verhehlen! Läßt sich so der Menschen Meinung und Gottes Bewußtsein mit einander vergleichen? Ist heimlich verdammt sein besser, als öffentlich losgesprochen werden?" Zugleich beweist auch diese Stelle auf das sicherste die geheime sacramentale Absolution. Er beklagt im 10. Kap. (De poenitent.) „daß Manche das Bekenntniß scheuen, oder von einem Tage zum anderen verschieben, mehr ihrer Scham als ihres Heiles eingedenk, gleich Denen, welche den Aerzten sich nicht offenbaren wollen, und mit ihrer Schamhaftigkeit untergehen." Ganz einfach sagt daher auch Origenes (hom. in Matth.): „Nur böse Menschen verheimlichen ihre Sünden oder geben nur die leichten und wenigen an."

Die Beicht wird darum für nothwendig erklärt ehe man communicirt. Zum Empfang der heiligen Eucharistie fordern natürlich die Väter vor Allem Glauben, und darum dürfen

die Häretiker oder Ungetaufte nicht communiciren; und die Katechumnen mußten die Kirche schon vor Beginn der heiligen Messe verlassen. Aber auch die Gefallenen dürfen nicht communiciren, und der heil. Cyprian sagt, daß die, welche vor ihrer Aussöhnung mit der Kirche die Eucharistie empfangen, dem Leibe und Blute des Herrn mehr Gewalt anthun und sich durch Hände und Mund mehr gegen ihn versündigen, als da sie ihn verläugneten. Deswegen sagt auch Origenes: „Das Heilige der Heiligen hieß es, schon im alten Bunde; ein Wort, das zunächst den Schaubroden gegenüber gebraucht und den Juden gesagt wurde. Um so mehr sollen aber die Christen beim Empfange des geheimnißvollen Brodes, von dem die Schaubrode blos ein Vorbild waren, desselben eingedenk sein, und die Sacramente des Leibes Christi nicht in einer befleckten von Sünden beschmutzten Seele empfangen. (In Matth. ser. 88.) Darum verlangt der heil. Pacianus ausdrücklich die Beicht vor der heiligen Communion. „Zuerst werde ich von der Art von Verbrechen reden, damit nicht Jemand dafür halte, daß ohne Ausnahme allen Sünden die äußerste Strafe gedroht sei. Dann will ich von jenen Gläubigen reden, welche ob ihres Heilmittels erröthend unächt schamhaft sind, und mit verunreinigtem Körper und beflecktem Geiste communicirten, im Angesicht der Menschen äußerst schüchtern, vor Gott aber äußerst unverschämt mit unheiligen Händen und beflecktem Munde den allen Engeln und Heiligen furchtbaren Altar verunreinigen. Drittens wird von Jenen die Rede sein, welche, nachdem sie ihre Vergehen gehörig bekannt und geoffenbart haben, die Heilmittel der Buße und die Acte der Exomologese nicht kennen und verschmähen. Zuletzt wollen wir streben, klar zu zeigen, welche Strafe Jene zu erwarten haben, welche entweder keine Buße wirken, oder nachlässig sind und so in ihrem Geschwulst und in ihren Wunden sterben; welche Krone hinwiederum, welche Belohnung jenen werde, welche die Flecken des Gewissens mit regel- und ordnungsmäßigem Bekenntniß gereinigt haben.“ Also der Eingang zur Paraenesis ad poenitentiam. Dort führt er des Weiteren aus: „Euch ermahne ich zuerst, Brüder, welche ihr, nachdem ihr die Verbrechen begangen, die Buße verweigert, euch sage ich, die ihr nach der Unverschämtheit furchtsam, nach den

Sünden schamhaft seid; die ihr zu sündigen nicht erröthet, und erröthet zu bekennen; die ihr mit bösem Gewissen das Heilige des Herrn berührt, und den Altar des Herrn nicht fürchtet; die ihr zu den Händen des Priesters, die ihr im Angesichte der Engel mit der Zuversicht der Unschuld nahet; die ihr der göttlichen Langmuth Hohn sprechet; die ihr Gott, weil er schweigt, als wisse er nicht darum, eine befleckte Seele und einen unreinen Leib darbringet; hört was Gott that, und hernach was er sagte, als das Volk der Hebräer die Arche des Herrn in Jerusalem aus dem Hause des Israeliten Aminadab trug. Da ward Oza, welcher um sein Gewissen unbekümmert, die Seite der Arche berührte, getödtet, und dennoch war jener ihr nicht genaht, um etwas von ihr zu nehmen, sondern um die bei dem Falle des Ochsen sich senkende zu halten. So groß war die Sorge für die dem Göttlichen gebührende Ehrfurcht, daß die Verwegenheit der Hände auch da, wo sie Hilfe leisten wollten, nicht geduldet ward. Derselbe Herr ruft und sagt: jeder Reine esse vom Fleische, und jegliche Seele, welche da etwas vom Fleische des heilbringenden Opfers berührt, da Unreinheit an ihr ist, solche Seele werde aus dem Volke vertilgt. Ist dieses etwa ehemals nur geschehen, und geschieht es jetzt nicht? Wie also? Hat Gott aufgehört, sich um uns zu bekümmern? Hat er sich vom Anblick der Welt in die Ferne zurückgezogen, und schaut Niemanden mehr vom Himmel? Ist seine Langmuth ein Nichtdarumwissen? Das sei fern, wirst du sagen. Er sieht also, was wir thun, wartet aber freilich auch und läßt es geschehen, und schenkt Zeit zur Buße und schiebt es aus Liebe zu seinem Christus auf, damit nicht Jene, welche er erlöst hat, schnell verderben. Du, Sünder, merke es dir wohl, der Herr wartet auf dich; du kannst ihn besänftigen, wenn du willst. Aber lassen wir das Alte, daß die Unreinen nicht zum Tische des Herrn gehen durften; rollet die Apostel auf, und sehet das Neue. In dem ersten Brief an die Korinther sagt Paulus: Wer da immer ißt, oder den Kelch des Herrn unwürdig trinkt, wird schuldig sein des Leibes und Blutes des Herrn; und weiter unten: Denn wer unwürdig ißt und trinkt, ißt und trinkt sich das Gericht, da er den Leib des Herrn nicht unterscheidet; darum, sagt er, gibt es unter euch viele Kranke

und Elende, und es schlafen Viele; wenn wir uns selbst richteten, so würden wir sicherlich nicht gerichtet werden; da wir aber gerichtet werden, werden wir von dem Herrn gezüchtigt, daß wir nicht mit dieser Welt verdammt werden. Seid ihr erschreckt oder nicht? Er wird, sagt er, des Leibes und Blutes des Herrn schuldig sein. Wer sich an einem Menschenleben versündigt hätte, könnte nicht losgesprochen werden; und wer gegen den Leib des Herrn gefrevelt hat, soll frei gesprochen werden? Wer, so sagt er, unwürdig ißt und trinkt, ißt und trinkt sich das Gericht. Erwache Sünder! Fürchte das in dein Inneres aufgenommene Gericht, wenn du etwas dergleichen gethan hast."

Der heil. Johannes Chrysostomus hält außer Fasten und Gebet das Bekenntniß für nothwendig zur Vorbereitung auf die österliche Communion und sagt: „Wir können Gebete mit vielem Fasten verrichten, und indem wir unsere Fehler bekennen, viele Gnade von oben erlangen." (Contra Jud. 3, 4.)

Der heil. Augustinus schreibt: „Wen nach der Taufe begangene schwere Vergehen drücken, den ermahne ich, zuerst durch öffentliche Buße Genugthuung zu leisten, und sich so durch das Urtheil des Priesters wieder aufgenommen, der Communion zuzugesellen, wenn er nicht zu seinem Gericht und zur Verdammniß die Eucharistie empfangen will." (De dogm. eccl. 31.)

In der Confessionsformel des heil. Fulgentius heißt es: „Ich habe mit unreinem Herzen und Leibe, ohne Beicht und Buße wissend den Leib des Herrn und sein Blut unwürdig empfangen."

Der heil. Augustinus schreibt darum: „Wenn wir den Leib des Herrn empfangen müssen, müssen wir zuvor zur Beicht und Buße unsere Zuflucht nehmen." (In appendice.)

Welche große Vorstellung die alte Kirche von der Buße hatte, geht aus der Schilderung ihrer Wirkungen hervor, wie wir sie bei den Kirchenvätern lesen. Ein Sacrament, dessen äußere Form einen so großen Theil des kirchlichen Lebens gestaltet, das so tief in das Innere des Menschen eingreift, dessen Geist alles durchdringt, dessen Forderungen die schwersten und wichtigsten sind, muß auch tief bedeutsam in seinen Wirkungen sein und so erkannt werden. Wohl gibt es kein Sacrament, das nicht wichtige Wirkungen hätte und das nicht auch schon so in der alten

Kirche erkannt worden wäre, aber die Wirkungen des Bußsacramentes sind so allgemeiner und trostreicher Natur, daß es hierin eine hoch bedeutsame Stelle unter den Heilmitteln der Kirche einnimmt. Vernehmen wir die Aussprüche der Zeugen hierüber. Tertullian schreibt der Buße die Tilgung aller Sünden zu, und was gibt es Nothwendigeres für den gefallenen Christen als diese? Was wäre für ihn alles Heil in der Kirche mehr werth, ohne diese als der Baum des Lebens im verschlossenen Paradies? Er schreibt also: „Derjenige, welcher allen Vergehen, sie mögen im Fleische oder im Geiste, in der That oder im Willen vollbracht worden sein, eine Strafe durch das Gericht bestimmt hat, derselbe hat auch Verzeihung durch die Pönitenz verheißen, indem er zum Volke sprach: Thue Buße, und ich werde dich selig machen.“ (De poen. 3.) In Kap. 2 sagt er: „Die Pönitenz setzte er ein zur Reinigung der Seelen, damit, was immer der alte Fehler verunreinigt, was immer in dem Herzen des Menschen die Unwissenheit verdorben, damit sie alles dieses kehrend und fegend und hinaufschaffend, dem kommenden heiligen Geist eine reine Wohnung bereite im Herzen, damit dieser mit himmlischen Gütern hier gerne einziehe.“

Dieses schreibt Tertullian als Katholik; nach seinem Abfall zu den Montanisten vertrat er andere Ansichten und meinte, die Kirche könne keine schweren Sünden vergeben, da sie die Kirche der Heiligen sei, und vergebe auch nicht die Sünden durch ihre Bischöfe und Priester, sonderen der Geist der Kirche sei es vielmehr, welcher die Sündenvergebung mittheile. Indem er die katholische Lehre von diesem seinem neuen Standpunkt aus bekämpft, beweist er um so zweifelloser, was damals katholische Lehre war.

Ueber die Wirkung der Buße zur Vergebung der schweren Sünden schreibt der heil. Athanasius: „Der Eine ist gefangen im Geize, Jener verwickelt in Hurerei, ein Anderer gefesselt von der Trunkenheit, ein anderer zurückgehalten von der eitlen Ehrbegierde, der Eine fügt Unbilden zu, der Andere raubt das Gut des Armen und des Nächsten, ein Anderer häuft Wucher auf Wucher, kurz, wir Alle leiden an unseren Fehlern und bedürfen der Heilung des Erlösers, und haben darum vonnöthen, daß er seine Schüler uns zusende, damit sie uns von des Teufels Fußeisen frei machen.“

Es kann kein Zweifel sein, daß hiermit das Bußsacrament als das Universalmittel der Sündenvergebung bezeichnet wird. Für die kleineren Fehler, welche aus Unbedachtsamkeit geschehen, hat die Kirche freilich nach andere Bußmittel, auch bestehen neben dem gewöhnlichen noch mehrere außergewöhnliche Bußmittel, welche auch in hohem Ansehen stehen, und deren Origenes einige neben der Taufe und Buße also im Ganzen sieben aufzählt, nämlich: 1. Die Taufe, 2. das Martyrium, 3. das Almosen, 4. die Vergebung von Beleidigungen, 5. die Bekehrung eines Sünders, 6. das Uebermaß der Liebe, 7. die Thränen und die Offenbarung vor dem Priester. Es ist klar, daß das erste Bußmittel nur für die Heiden oder Juden nicht mehr aber für die Christen galt, daß ebenso das zweite weniger als eigentliches Mittel zum Zweck der Sündenvergebung angesehen werden kann, als vielmehr die Vergebung der Sünden der Preis für das Opfer des Lebens ist. Dieses zweite Mittel kann auch nicht als ordentliches Mittel zur Sündenvergebung angesehen werden, weil es nicht Jedem zu Gebote steht, weil es von dem Büßer selbst nicht einmal gewählt werden dürfte, wie auch das dritte, vierte und fünfte nicht als eigentliche, sondern nur mithelfende Mittel angesehen werden können und das sechste nur der Ersatz des siebenten ist. Daß auch solche Werke wie Almosen, Versöhnung, Bekehrung eines Sünders an und für sich keine Todsünden tilgen, ist die beständige Lehre der alten Kirche; denn die Todsünde kann ordentlicher Weise durch Nichts getilgt werden als die Lossprechung, was immer und immer wiederkehrt. Die Taufe ist das erste ordentliche Gnadenmittel, die Buße das zweite. Freilich hat man in der alten Kirche es nicht für so leicht möglich gehalten, eine schwere Sünde zu begehen, allein wenn diese vergeben wurde durch die Absolution, so werden es ganz gewiß auch die läßlichen Sünden, welche nicht minder wie Todsünden gebeichtet wurden.

Dieses bestätigt auch der heil. Basilius, da er schreibt: „Der Richter will sich deiner erbarmen, und dich seiner Erbarmungen theilhaftig machen, wenn er nur findet, daß du nach der Sünde demüthig, zerknirscht bist, die bösen Thaten viel beweinst, das heimlich Geschehene ohne Scheu offenbarst, die Brüder bittest, an deiner Heiligung mitzuarbeiten, wenn er sieht, wie du ganz er-

barmungswürdig geworden bist, so wird er dir seine Barmherzigkeit in Ueberfluß und Uebermaß darreichen.“ (In Ps. 32.) An anderer Stelle sagt er: „Wenn aber Jeder von Denen, welche sich in besagten Sünden befunden, eifrig Buße wirkt, und der von Gottes Menschenliebe mit dem Binden und Lösen Beauftragte, weil er die Vorzüglichkeit solcher Buße sieht, jetzt schon nachsichtiger die Zeit der Strafe verkürzte, so wird er keiner Verdammung würdig sein; da die Geschichte in der heiligen Schrift uns zu erkennen gibt, daß Diejenigen, welche mit größerer Anstrengung büßen, schnell Gottes Gnade erlangen.“

Diese Wirkung der Buße ist auch die Lehre des heil. Ambrosius: „Wenn du gerechtfertigt werden willst, so bekenne deine Missethat, denn die Bande der Verbrechen löset das schamhafte Bekenntniß der Sünden.“

Die Wirkung des Bußsacramentes ist also die Vergebung der Sünden, allein der heil. Johannes Chrysostomus lehrt uns auch neben anderen Vätern, daß dasselbe uns noch weitere Gnaden vermittelt: „Wir können Gebete mit vielem Fasten verrichten, und indem wir unsere Fehler bekennen, viele Gnaden von Gott erlangen.“ Cap. 1, gen. 9, hom. 6.

Daß nun aber diese große Wirkung der Buße lediglich und allein in den Verdiensten Jesu Christi ihren Grund hat, daß sein Leiden und Sterben dem Bußsacrament seine Kraft und Wirksamkeit gegeben hat, es also wahre und eigentliche sacramentale Natur habe, ist die bei den Vätern wiederum sehr schön ausgeführte Lehre. Dadurch unterscheidet sich sehr wesentlich das Sacrament der Buße von der Tugend der Buße, welche aber beide in der alten Kirche hochgeachtet und im innigsten Verhältniß zu einander auftreten. Die Sacramente wirken ex opere operato, d. i. aus den Verdiensten Christi, abgesehen von unserer Andacht und Würdigkeit, nicht ex opere operantis, obwohl unsere Mitthätigkeit erforderlich ist, der Früchte derselben theilhaftig werden. Von Christus kommt also auch die Verzeihung, deren Mittheilung an uns das Bußsacrament wirkt, und dessen Empfang die Bedingung derselben für uns ist. Das ist der große Unterschied von den Gnadenmitteln des alten Bundes, welchen schon die heilige Schrift hervorhebt, wie dann gerade

das Evangelium das opus operatum als Hauptsache hinstellt: „Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen.“ Dieses führen die heiligen Väter näher aus. Der heil. Hilarius schreibt: „Um für jetzt Alles in möglichst großer Furcht zu erhalten, hat er das unverrückbare Gericht der apostolischen Strenge vorausgeschickt, daß sie jene, welche sie auf Erden gebunden, durch die Beicht in die Gnade des Heiles aufnähmen, diese also durch den apostolischen Richterspruch im Himmel entweder gebunden oder gelöst seien.“ (In Matth. cap. 18.) Der heil. Pacianus sagt: „Wir mögen taufen oder zur Buße nöthigen, oder den Büßenden Verzeihung gewähren, so thun wir dieses mit dem Ansehen Christi. Du mußt sehen, ob Christus dieses könne, ob Christus dieses gethan habe.“ (Ep. 3. ad Sympr.)

Der heil. Hieronymus hebt den von Christus ertheilten Auftrag und die von ihm verliehene Jurisdiction hervor, indem er schreibt: „Es ist zu bemerken, daß unsere Sünden nicht gelöst werden können, wenn wir es nicht von der Hand des Herrn empfangen.“ (In Is. 40, 1.) „Diese Stricke und Bande können auch die Apostel lösen, welche ihren Herrn nachahmen, der ihnen gesagt hat, was ihr auf Erden löset, wird auch im Himmel gelöset sein. Diese lösen aber die Apostel nach dem Worte Gottes, dem Zeugniß der Schriften und durch Ermahnung zur Tugend.“ (In Is. 14, 16.)

Sehr schön spricht sich darüber der heil. Ambrosius aus: „Diese Tilgung der Missethat geschieht durch den Tod unseres Herrn, und jede neue Verzeihung der Sünden ist auch eine neue Theilnahme an dem Blute des Erlösers; sowie kein Mensch hiervon ausgeschlossen ist, so auch keiner von der Verzeihung, welche durch Buße und Bekenntniß erlangt wird, so daß keinem eine Beschuldigung bleibt; denn so oft wir das Blut des Herrn empfangen, so oft verkünden wir den Tod des Herrn. Sowie er also einmal für Alle aufgeopfert ist, so empfangen wir, so oft die Sünden nachgelassen werden, das Geheimniß seines Leibes, damit durch sein Blut die Nachlassnng der Sünden geschehe. Also ist durch das Wort des Herrn auf das nachdrücklichste geboten, sogar Denjenigen, welche des schwersten Verbrechens schuldig sind, die Gnade des himmlischen Sacramentes wieder einzu=

gießen, wenn sie aus ganzem Herzen und in offenem Bekenntniß ihre Sünden bereuen; daher ist gewiß, daß euch nichts zur Entschuldigung übrig geblieben.“ (De poen. 1, 3.)

Schon Tertullian spricht dieselbe Wahrheit also aus: „Da du weißt, daß gegen die Hölle nach jener ersten Schutzwehr der Eintauchung im Namen des Herrn noch eine zweite Hilfe in der Buße ist, warum verlässest du dein Heil? Warum zauderst du, das zu ergreifen, wovon du weißt, daß es dir hilft? Stumme und unvernünftige Wesen erkennen in ihrer Zeit das ihnen göttlich verliehene Heilmittel. Der vom Pfeile durchbohrte Hirsch weiß, daß Diktamnus hilft, das Eisen und dessen unwiderrufliches Verweilen aus der Wunde zu schaffen. Die Schwalbe weiß ihren erblindeten Jungen mit einem Chelidonium neue Augen zu geben. Der Sünder, welcher weiß, daß die Exomologesis von dem Herrn zu seiner Wiederherstellung eingesetzt ist, wird er an ihr vorübergehen, welche den babylonischen König zu seinem Reiche zurückgeführt hat?“ (De poen. c. 12.)

Die Buße ist also göttlicher Einsetzung, und so hat Christus die durch sein Blut verdiente Vergebung der Sünden den Aposteln übertragen, und damit der Kirche die Gewalt der Sündenvergebung hinterlassen; in der Hand der Kirche liegt die Sündenvergebung.

Dieses drückt am prägnantesten Lactantius aus, welcher den Irrlehrern entschieden abspricht, was allein Prärogative der Kirche Christi sei. Er schreibt: „Die katholische Kirche ist also allein diejenige, welche den wahren Gottesdienst bewahrt; hier ist der Born des Heils, hier ist die Wohnung des Glaubens, hier der Tempel Gottes: wer da nicht eingeht, oder wer von da austritt, ist der Hoffnung des Lebens und Heiles entfremdet. Niemand soll sich mit hartnäckigem Bemühen schmeicheln; denn es handelt sich um Leben und Heil, welches, wofern nicht vorsichtig und eifrig dafür gesorgt wird, untergehen und erlöschen wird. Jedoch weil alle Haufen der Häretiker ganz besonders sich für Christen und ihre Kirche für die katholische halten, so muß man wissen, daß jene die wahre ist, wo die Religion, das Bekenntniß und die Buße ist, welche die Sünden und Wunden, denen die Schwäche unseres Fleisches unterworfen ist, wohlthätig heilt. (Inst. divin. 4. c. ult.)

Damit stimmt überein der heil. Gregor von Nyssa: „Wenn das Bekenntniß der verehrungswürdigen und lobwürdigen Namen der heiligen Dreifaltigkeit unnütz ist, so sind die Gebräuche der Kirche auch unnütz; unter diesen Gebräuchen ist das Siegel, die Abbitte, die Taufe, das Bekenntniß der Sünden.“ (Orat. contra Eunomium.)

Der heil. Ambrosius sagt: „Auch ihr ärgert euch und schaaret euch wider die Kirche zusammen, die ihr die Todten in der Kirche wieder leben seht erweckt durch die Gnade der Sündenvergebung, die ihnen mitgetheilt wurde.“ (De poen. 27.) Ueberaus schön ist eine weitere Stelle bei demselben: „Der Herr Jesus sieht die schwere Bürde des Sünders und läßt die Kirche nicht allein weinen; er leidet mit seiner Geliebten und sagt dem Gestorbenen: Komm heraus; das ist: Was liegst du in der Finsterniß des Gewissens und in dem Schlamm deiner Vergehen, dem Kerker der Schuldigen? Gehe hervor, verrathe dein eignes Verbrechen, damit du gerechtfertigt werdest. Mit dem Munde geschieht das Bekenntniß zur Seligkeit.“

---

§. 5.

Die Binde- und Lösegewalt.

Ist so die Buße ein Gnadenmittel und Sacrament der Kirche, so sind die Bischöfe und Priester mit der Spendung desselben betraut. Wie Petrus als Richter über Ananias und Sapphira ein schreckliches Urtheil über diese ausspricht, wie Paulus zu Corinth Gericht hält über den Ehebrecher und ihn aus der Kirche ausstößt, so sind die Priester die Richter über die Gewissen im Bußsacrament, und die Binde- und Lösegewalt ist ihnen zur Verwaltung in der Kirche von Christus übergeben.

Tertullian sagt: „Wenn du noch glaubst, daß der Himmel verschlossen sei, so erinnere dich, daß der Heiland hier die Schlüssel desselben dem Petrus und durch ihn der Kirche hinterlassen habe, welche hier ein Jeder gefragt und bekennend mit sich trägt.“ (De poen. 4.) Folgerichtig nennt er daher adv. Marc. 3, 10 den Priester Denjenigen, „welcher richtet und losspricht.“ Schon die

Clementinischen Homilien enthalten die Beweise dessen. Der heil. Cyprian aber schreibt: „Die Gewalt der Nachlassung der Sünden ist den Aposteln übergeben und den Kirchen, welche jene von Christus Gesendete, gegründet haben, und den Bischöfen, welche jenen durch ordentliche Stellvertretung nachgefolgt sind.“ (Ep. 75.) Wie hätte der Kirchenvater die Gewalt der Sündenvergebung durch die apostolische Nachfolge deutlicher aussprechen können? Christus übergab den Aposteln als den ersten Bischöfen diese Gewalt und so vererbt sie sich nach den von Christus angegebenen Bedingungen auf deren Nachfolger, d. i. die rechtmäßigen Nachfolger in der Kirche.

Origenes sagt darüber: „Nicht nur durch seine Apostel übergibt Gott die Sünder in die Hände der Feinde, sondern auch durch die Bischöfe der Kirche, welche die Macht haben, zu lösen wie zu binden; denn die Höheren nehmen den Niedrigeren die Sünde ab.“ (In lib. Jud. hom. 2, 5.)

Noch deutlicher heißt es in Num. hom. 10, 1: „Der Laie kann sich selbst seine Sünden nicht vergeben, sondern er sucht den Leviten; den Priester bedarf er oder gar den Bischof.“ Ferner heißt es in Num. hom. 10, 1: „Wenn es daher im alten Bunde heißt, Aaron und seine Söhne sollen die Sünden der Heiligen wegnehmen, so gilt dies auch im neuen Bunde; unter den Heiligen sind nämlich die reumüthigen Sünder zu verstehen, die Buße thun, ihren Fall erkennen, zu dem Priester Zuflucht nehmen und beim Bischof Reinigung suchen.“ Ferner mahnt er in Lev. hom. 5, 10, die Gläubigen sollen den Priestern ihre Herzen opfern, damit sie alles Sündhafte aus ihnen wegnehmen, und sie zu einem priesterlichen Antheil machen. Genau unterscheidet Origenes auch die göttliche Sendung der Priester zur Vergebung der Sünden im Gegensatz der uns allen obliegenden Pflicht der Versöhnlichkeit. „Wir haben die Macht, Sünden, die gegen uns begangen worden sind, nachzulassen, laut der Worte: Wie auch wir vergeben unseren Schuldigern. Allein Derjenige, welcher von Christus angehaucht ist, wie die Apostel, und aus seinen Werken erkannt werden kann als Einer, der den heiligen Geist in sich hat und geistig ist, dadurch, daß er vom Geiste nach der Weise Jesu zu dem, was nach höherer Einsicht zu thun ist, geleitet wird, der erläßt, was und wenn Gott erläßt, und behält

von den unheilbaren Sünden, indem er, gleichwie die Propheten, nicht ihre eignen Willensmeinungen, sondern Gottes Willen aussprachen, Gottes Amt waltet, der allein Macht hat, Sünden zu vergeben. Es lauten aber in dem Evangelium des Johannes die Worte über die von den Aposteln zu ertheilende Vergebung also: Empfanget den heiligen Geist &c." De orat. 28. „Die Priester sind den Aposteln gleichgestellt worden durch den großen Hohenpriester." In Matth. 12, 14 steht: „Ihre Urtheile werden bestehen, als ob in ihnen Gott richten würde."

Die apostolischen Constitutionen sagen: „Richte also, Bischof, mit Macht wie Gott, allein die Büßenden nimm auf." 2, 12. 2, 20 heißt es: „Er entlastet den Sünder von seinen Vergehungen." Ferner: „Friede und ein richtiger Hafen ist die Kirche Christi, in diesen laß einlaufen, indem du lossprichst, die gefehlt haben, die gesund und unbefleckt geworden." Ebds. Ferner steht 2, 23: „Sie, die euch durch das Wasser wiedergeboren haben, die euch mit dem heiligen Geiste erfüllt haben, . . . die euch von eueren Sünden gelöst und der heiligen Eucharistie theilhaftig gemacht, die euch zu Mitgenossen und Miterben der Verheißung Gottes gemacht haben, diese fürchtet und verehret mit allen Ehren; denn diese haben von Gott die Gewalt über Leben und Tod empfangen, indem sie Diejenigen, die gesündigt haben, richten, und zum Tode des ewigen Feuers verdammen, Diejenigen hingegen von den Sünden lösen und lebendig machen, welche sich bekehren."

Der heil. Athanasius schreibt über die Stelle: „Wenn ihr in den Flecken geht, der vor uns liegt, so werdet ihr ein angebundenes Füllen finden." „Wenn deine Banden nicht gelöst sind, so gib dich den Jüngern Jesu Christi hin; denn uns zu lösen sind sie da, welche die Gewalt von dem Erlöser erhalten haben: was ihr binden werdet auf Erden, wird gebunden sein im Himmel, und was ihr lösen werdet auf Erden, wird im Himmel gelöset sein." Ferner schreibt derselbe: „Wir wünschen also, daß auch zu uns Jesus seine Jünger sende, damit sie die Banden lösen, mit welchen ein jeder aus uns gebunden ist." Diese Sünden stellt nun der heilige Kirchenvater im Einzelnen hin, so daß wir klar daraus erkennen, daß er ganz speciell die geheime Beicht gemeint hat, nicht allein die öffentliche Buße.

Die Lehre des heil. Basilius ist dieselbe; er schreibt an seine Asceten: „Es ist nothwendig, daß man Denjenigen, welchen die Geheimnisse Gottes anvertraut sind, die Sünden bekenne; denn daß die alten Büßer so gethan, findet sich in den heiligen Schriften.“ (Kap. 16.)

Besonders erfolgreich widerlegt der heil. Pacianus den Einwand, daß kein Mensch, sondern Gott allein die Sünden vergeben könne: „Nur der Herr, wirst du sagen, kann dies. Es ist wahr; allein was er durch seine Priester thut, ist gleichfalls seine Macht; denn was ist wohl das, was er den Aposteln sagt: was ihr auf Erden bindet, wird auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden löset, wird auch im Himmel gelöset sein. Warum dieses, wenn es dem Menschen nicht erlaubt ward, zu binden und zu lösen? Ist dieses nur den Aposteln erlaubt? Also ist ihnen allein auch das Taufen erlaubt? Ihnen allein die Verleihung des heiligen Geistes, ihnen allein die Völker von ihren Sünden zu reinigen?“ (Ep. 1 ad Sympron.)

Der heil. Gregor schreibt endlich noch: „Siehe, Diejenigen, welche das strenge Gericht Gottes fürchten, werden Richter der Seelen, und die verdammt zu werden fürchteten, verdammen oder befreien Andere. Ihre Stelle vertreten nun in der Kirche die Bischöfe; die Gewalt zu binden und zu lösen übernehmen die, welche die Stufe der Vorsteherwürde erhalten. Groß ist die Ehre, aber schwer das Gewicht dieser Ehre; denn es ist hart, daß Derjenige, welcher seinem eignen Leben nicht vorstehen kann, Richter eines fremden Lebens werde; und sehr oft geschieht es, daß er Diejenigen verdamme, die es nicht verdient haben, oder daß er selbst ein Gebundener Andere löse. Oft berücksichtigt er beim Lösen und Binden der Untergebenen die Bewegungen seines Willens, und nicht das, was die That verdiente; daher geschieht es, daß Der sich dieser Gewalt zu binden und zu lösen beraubt, welcher sie nach seiner Willkühr und nicht den Sitten seiner Untergebenen gemäß ausübt. Oft geschieht es, daß ein Hirte durch Haß oder Gewogenheit gegen seinen Nächsten getrieben wird; es können aber Die nicht würdig über ihre Untergebenen richten, welche in der Sache ihrer Untergebenen ihrem Haß oder ihrer Gunst folgen, weshalb der Prophet mit Recht sagt: sie

tödten die Seelen, die nicht sterben, und machen lebendig die Seelen, die nicht leben; denn wer den Gerechten verdammt, tödtet den nicht Sterbenden; und wer den Schuldigen von der Strafe loszusprechen versucht, strebt den in's Leben zurückzurufen, der nicht leben wird. Man muß also die Sachen erwägen, und dann die Gewalt zu binden und zu lösen ausüben. Man muß sehen, was für eine Schuld vorausgegangen, oder was für eine Buße auf die Schuld gefolgt ist, damit Diejenigen, welche der allmächtige Gott mit der Gnade der Zerknirschung heimsucht, durch den Ausspruch des Hirten losgesprochen werden; denn alsdann ist die Lossprechung des Vorstehers wahr, wenn er der Entscheidung des inneren Richters folgt. Dieses findet sich in der Auferweckung des viertägigen Todten, weil der Herr zuerst den Todten in's Lebes rief, sprechend: Lazarus, komm' heraus! und nachher Derjenige, welcher lebendig herausgegangen war, von den Jüngern gelöst ward, wie geschrieben steht: und da er herausgegangen war, der mit Bändern Gebundene; dann sprach er zu den Jüngern: löset ihn und lasset ihn gehen. Siehe die Jünger lösen ihn, welcher schon lebt, welcher durch den Meister von den Todten erweckt worden; denn wenn die Jünger den todten Lazarus erwecken würden, so würden sie mehr den Gestank als die Kraft zeigen. Aus dieser Betrachtung geht hervor, daß wir Jene durch die Hirtengewalt losbinden müssen, von welchen wir wissen, daß unser Herr sie durch seine erweckende Kraft belebt, welche Belebung schon in dem Bekenntniß der Sünden erkannt wird, bevor noch der Mensch die Gerechtigkeit gewirkt hat; darum auch dem verstorbenen Lazarus nicht gesagt wird: lebe, kehre wieder zum Leben, sondern komme heraus; denn so lange der Sünder die Schuld innerhalb seines Gewissens verhüllt, liegt er drinnen vergraben, er ist in seinen Gemächern verborgen. Aber der Todte kommt heraus, wenn der Sünder seine Sünden freiwillig bekennt. Dem Lazarus wird also gesagt: Komm' heraus, gleichsam als wenn jedem in der Schuld Gestorbenen gesagt würde: Warum hältst du deine Sünden innerhalb des Gewissens verborgen? Trete heraus durch das Bekenntniß, der du drinnen durch das Verhehlen verborgen liegst. Es komme also der Todte hervor, d. h. der Sünder bekenne seine Sünden; den Hervorkommenden aber

lösen dann die Jünger; denn die Hirten müssen von Demjenigen, welcher sich nicht geschämt hat, zu bekennen, die Strafe wegwälzen, die er verdient hat. Dieses wollte ich in der Kürze über die Weise der Lösung sagen, damit die Hirten der Kirche mit großer Vorsicht zu lösen und zu binden suchen.“ (In Ev. lib. 2. hom. 26, n. 5 sq.)

Diese Erörterung gibt uns die Vorstellung der alten Kirche von dem Richteramte zu erkennen, welches den Priestern übertragen ist, von der hohen Vorstellung, welche dieselbe davon hatte, und entwickelt das Verhältniß der Absolution zur Gnadenwirkung des Sacramentes.

Ueber das Verhältniß von Absolution und Beicht sagt auch der heil. Augustinus: „Stehe auf in deinem Herzen, gehe aus deinem Grabe; denn todt lagst du in deinem Herzen als in einem Grabe unter dem Stein der bösen Gewohnheit. Stehe auf, tritt hervor. Was heißt das: Stehe auf, tritt hervor? Glaube und bekenne; denn wer geglaubt hat, ist auferstanden, ist hervorgetreten. Warum sagen wir, daß der Bekennende hervorgetreten ist? weil er, bevor er bekannte, verborgen war; wenn er aber bekennt, geht er aus der Finsterniß zum Lichte hervor, und wenn er bekannt hat, was wird dann zu den Dienern gesagt? Eben das, was bei dem Tode des Lazarus gesagt wurde: Löset ihn, und laßt ihn gehen. Wie das? Zu den Dienern, den Aposteln ward gesagt, was ihr auf Erden gelöst habt, ist auch im Himmel gelöst.“ (In Ev. Joannis c. 5. tract. 22.) Aehnlich schreibt der heilige Kirchenvater (Tract. in Jo. 49, n. 24): „Wenn du es (die Sünde) nicht achtest, so bist du todt; wenn du Alles, was ich dir gesagt habe, nicht achtest, so bist du begraben; wenn du bekennest, so gehst du hervor; denn was ist Hervorgehen anders als gleichsam durch Hervortreten aus der Verborgenheit offenbar werden? Daß du aber bekennest, bewirkt Gott, der mit lauter Stimme ruft, das ist mit großer Gnade ruft. Als demnach der Todte noch gebunden hervortrat, bekennend und noch schuldig, so sagte er, damit dessen Sünden gelöst würden, der Herr den Dienern: Löset ihn, und laßt ihn gehen. Was ist das: und laßt ihn gehen? Was ihr gelöst auf Erden, wird im Himmel gelöst sein.“

Ueber die Nothwendigkeit der priesterlichen Absolution aber schreibt der heilige Papst Leo der Große so nachdrücklich: „Wer hienieden im sterblichen Leibe sich der göttlichen Nachsicht nicht theilhaftig gemacht hat, der kann es auch nicht, nachdem er den Leib ausgezogen hat; die Zeit der Gnade durch den Priester ist vorüber, er fällt der strengen Gerechtigkeit Gottes anheim, damit sich Jedermann fürchte, nachlässig zu sein. Auch ist es nöthig, daß wir die Handlungen und Verdienste Derjenigen, welche also gestorben sind, untersuchen, weil der Herr, unser Gott, dessen Urtheile nicht begriffen werden können, seiner Gerechtigkeit das vorbehalten hat, was das priesterliche Amt nicht erfüllen könnte; er will nämlich, daß so seine Macht gefürchtet werde, damit der Schrecken Allen nütze, und daß es jedem bange, was einigen Lauen oder Nachlässigen begegnet; denn es ist nützlich und nothwendig, daß der Sünder Schuld vor dem letzten Tag durch das priesterliche Gebet gelöst werde.“ Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die Absolution, wie auch anderwärts oft bei den Kirchenvätern Gebet des Priesters genannt wird, wie wir bei Origenes lesen (De orat. 28): „Damit durch das Gebet derselben die gelöst werden, welche solches unternommen haben und von der Sünde zum Tode kamen.“

Der heil. Augustinus vergleicht das alttestamentliche Heiligthum mit der Wirkung der Absolution: „Deshalb sind die Sünden unter diesen Fellen bedeutet, damit sie durch das Bekenntniß ausgedrückt, und durch die Gnade, welche der Kirche gegeben ist, losgesprochen werden.“

Ueber das Verhältniß der Absolution zu den Werken des Büßers schreibt noch der heil. Ambrosius: „Einige verlangen die Pönitenz darum, damit ihnen gleich die Gemeinschaft wiedergegeben werde; diese wollen nicht sowohl sich selbst lösen, als den Priester binden; denn sie erleichtern ihr eigenes Gewissen nicht und beschweren jenes des Priesters, dem geboten ist: Gebet nicht das Heilige den Hunden, und werfet nicht die Perlen den Schweinen vor; das heißt, den unreinen Gemüthern muß man nicht leicht die Theilhaftigkeit der heiligen Communion gewähren.“ (De poen. 2, 11.)

§. 6.

Die Beicht als Heilmittel.

So erscheint in all diesen Stellen der Priester als Richter, welchem das Gericht ist übertragen worden über die Seelen von Christus, dem Menschensohne, der einst kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. In der Absolution übt der Priester einen richterlichen Act im Reiche Gottes aus, und darum wird sein Urtheil bestätigt von Gott im Himmel und seine Wirkung ist die Entscheidung über die ganz Ewigkeit. Wie uns aber die Sünde als eine Uebertretung der im Reiche Gottes herrschenden Gesetze von den heiligen Vätern dargestellt wird, und darnach der Priester als Richter, so stellen sie uns auch die Sünde als Seelenwunde und den Sünder als einen Kranken dar, zu dessen Heilung der himmlische Arzt wieder den Priester bestellt hat, welcher durch eine Handlung seiner priesterlichen Gewalt nicht blos die Störungen in der Rechtsordnung, sondern auch die in der höheren Ordnung der Natur und Uebernatur, welche die Sünde angerichtet hat, wieder herstellen soll. Der Priester ist darum auch Arzt, Seelenarzt, und ohne ihn kann die schwere Wunde der Seele nicht geheilt werden. Der Seelenarzt vom Himmel ist Christus: „Die, welche in die Sünde gefallen sind, sollen sich ein geeignetes, geschicktes, für sie passendes Zuchtmittel wählen, welches sie von den Uebertretungen heilen kann; denn er hat uns eine nützliche Heilkunst hinterlassen, deren oberster Arzt der Erlöser ist, welcher alle Krankheit und Schwäche heilen kann. Seine Schüler aber Petrus und Paulus, und auch die Propheten sind Aerzte, welchen es überlassen ist, durch das Bußmittel die Wunden zu heilen; denn sie wollte Gott als Aerzte der Seelen in seiner Kirche bestellen.“ Origenes Hom. 1. in Ps. 37, 1. Derselbe schreibt an anderer Stelle: „Wer nicht zuerst sein Elend eingesehen, der weiß den Arzt nicht zu suchen, oder er wird doch sicher, nachdem er die Gesundheit wieder erhalten hat, dem Arzte nicht Dank sagen, weil er zuvor um die Gefährlichkeit seiner Krankheit nicht gewußt hat: so wird auch, wer nicht zuvor die Fehler sei-

ner Seele und die Uebel seiner Sünden erkannt und durch das Bekenntniß des eigenen Mundes verrathen hat, nicht gereinigt und losgesprochen werden können, damit er wisse, daß ihm das durch Gnade verliehen worden, was er besitzt, und damit er die göttliche Freigebigkeit nicht für eigenes Verdienst halte, wodurch ohne Zweifel Stolz und Hoffart erzeugt und neuer Untergang bereitet wird." Der heil. Basilius schreibt ebenfalls: „Mit dem Bekenntniß der Sünden hat es dieselbe Bewandtniß wie mit der Offenbarung körperlicher Krankheiten; wie nun die Menschen die Krankheiten des Leibes nicht allen, nicht ohne Unterschied Jedem offenbaren, sondern Denjenigen, welche sie zu heilen verstehen, so soll auch das Bekenntniß der Sünden bei Denjenigen geschehen, welche sie heilen können."

Der hier angegebene Rath, sich wie den Arzt so auch den Beichtvater zu wählen, findet sich auch an einer anderen Stelle desselben Kirchenvaters, wo er schreibt: „Ueberlege nun bei dir, damit du nach dem Verhältnisse der Fehler auch die Hilfe des Dienstes in Anspruch nehmest; sind die Sünden groß und schwer, so bedarf es auch schweren Bekenntnisses, häufiger Thränen, angestrengten Wachens, ununterbrochenen Fastens."

Aber auch von dem Gehorsam, welchen der Pönitent dem Seelenarzte schuldig ist, sprachen die heiligen Väter. So sagt der heil. Clemens von Alexandrien: „Der Pönitent soll sich einem Manne Gottes zur Leitung übergeben, der freimüthig, mit Strenge und Milde gegen ihn verfährt, wie es zu seinem Heile gereicht. Auf ihn soll er hören, ihn fürchten. Er wacht Nächte hindurch für ihn, verrichtet für ihn die gewöhnlichen Gebete." (Quis dives. 41.)

Der heil. Hieronymus schreibt über die Stelle Eccl. 10, 11: „Wenn Einen die Schlange, der Teufel, heimlich gebissen, und ohne daß Jemand darum weiß, ihn mit dem Gifte der Sünde erfüllt, so wird, wenn der Verwundete geschwiegen und nicht Buße gewirkt, und seinem Bruder und Meister seine Wunde zu bekennen unterlassen, der Meister, der eine Zunge zum heilen hat, ihm nicht leicht nützen können. Denn wenn der Kranke sich schämt, seine Wunde dem Arzte zu bekennen, so heilt die Arznei nicht was sie nicht kennt."

Daher gibt es kein größeres Uebel als die falsche Scham, wodurch der Sünder seine Sünde zu bekennen sich scheut, und wodurch es ihm ergeht, wie dem Kranken, welcher dem Arzt seine Wunde zu zeigen sich weigert. Die Selbstbeschämung ist darum ein gerechtes und nothwendiges Bußmittel, gerecht, weil der Sünder sich nicht geschämt, die Sünde zu begehen, die wahre Scham also die falsche sühnen muß. Diese Wahrheit gründet sich schon auf das alte Testament, wo es Ecclesiast. 4, 24 heißt: „Um deiner Seele willen schäme dich nicht die Wahrheit zu reden. Denn es gibt eine Scham, welche zur Sünde führt, und es gibt eine Scham, welche zu Ehre und Gnade führt." Ferner aber 4, 31: „Schäme dich nicht, deine Sünden zu bekennen, und sei nicht unterthan irgend einem Menschen bezüglich der Sünde." Der heil. Ambrosius schreibt deshalb: „Seht, nun ist die wonnigliche Zeit . . . Seht, nun ist die Zeit da, in welcher ihr euere Sünden Gott und dem Priester bekennen und durch Fasten und Gebet, Thränen und Almosen tilgen müßt. Warum erröthet der Sünder seine Sünden zu bekennen, welche sowohl Gott als allen Engeln mit sämmtlichen auserwählten Seelen bekannt und offenbar sind? Das Bekenntniß befreit vom Tode, das Bekenntniß öffnet das Paradies, das Bekenntniß gibt Hoffnung der Seligkeit." (Serm. in fer. 2. post dom. I Quadr.)

Der heil. Johannes Chrysostomus sagt über das samaritanische Weib: „Laßt uns dieses samaritanische Weib nachahmen, und wegen unserer besonderen Sünden nicht erröthen, sondern Gott fürchten. Nun aber sehe ich das Gegentheil geschehen; denn Jenen, der uns richten wird, fürchten wir nicht, Diejenigen aber, welche uns nicht verletzen, scheuen wir und fürchten von diesen Beschimpfung. Deshalb werden wir mit dem, was wir fürchten, gezüchtigt werden. Denn Derjenige, welcher sich schämt, einem Menschen die Sünden zu offenbaren, sich aber nicht schämt, sie im Angesichte Gottes zu begehen, und nicht bekennen und büßen will, wird an jenem Tage nicht vor einem oder zweien, sondern vor dem Angesicht der ganzen Erde beschämt werden." Diese Stelle wird noch durch die andere ergänzt: „So sehr du dich bemühst, auf diese Art deine Sünden zu bedecken, um so mehr breitest du sie aus; denn die Sünde wird nicht durch Hinzu-

fügung der Sünde verhüllt, sondern durch Bekehrung und Bekenntniß." (In Matth. hom. 48 n. 5.) Ebenso heißt es De cruce et latrone: „Damit also auch wir seiner Menschenliebe theilhaftig werden, so laßt uns nicht erröthen, unsere Sünden zu bekennen; denn groß ist die Gewalt des Bekenntnisses und viel seine Kraft." (Hom. 2, 3. De sacerd. n. 45.)

Auf der anderen Seite werden darum aber auch die Priester ermahnt, schonungsvoll und milde gegen die Büßer zu verfahren. So der heil. Gregor von Nyssa: „Ist einer Priester und hat dies Amt, das Volk zu regieren, empfangen, der erbarme sich der Sünden der Privaten, und erinnere sich, daß wenn er der Würde nach über Denjenigen steht, welche er leitet und regiert, er dennoch mit ihnen eine Natur habe, und darum vielleicht irgend einmal in dieselben Fehler verfallen könne." (Hom. in eos qui alios acerbius judicant.) Am selben Ort sagt er auch noch: „Sei also nicht so leicht zum Abhauen und Abschneiden, du, der du den Herrn, damit er es nicht thue bitten mußt, glaube nicht so leichtlich, man müsse verzweifeln." Die edle Sinnesart des Heiligen zeigt sich auch noch in den folgenden Worten: „Was ist die Pönitenz anders als die Auflösung und Zerstörung des Vergangenen, welches entweder in der That oder im Gedanken geschehen. Wer aber, nachdem er den Nutzen der Buße erkannt, sich noch in dem Unflath der Schandthaten und Gottlosigkeiten herum wälzt, gleicht einem Knecht, welcher, ob er gleich weiß, daß sein Herr ihm zürnt, dennoch in dessen Angesicht sich gottlos beträgt, und die Sünde verdoppelt. Erforsche schnell und nimm mit Fleiß die Krankheit wahr, womit du behaftet bist, empfinde darüber den größten Schmerz, welchen du vermagst, kreuzige dich, rufe gute und einstimmig gesinnte Brüder an, welche mittrauern und dir helfen, damit du frei werdest. Zeige mir deine bitteren und reichlichen Thränen, damit ich auch die meinigen darunter mische. Nimm dir zum Theilnehmer und Genossen der Trauer den Priester, als deinen Vater; denn wer wird so fälschlich ein Vater genannt, oder wer ist so harten und diamantenen Sinnes, daß er nicht trauerte, wenn die Söhne trauern und mit den Frohen sich nicht erfreute? Der Priester wird wegen der Sünde Desjenigen, welcher ihm um des Glaubens willen wie ein Sohn

ist, so betrübt, wie Jakob den Joseph beweinte, nachdem er den blutbefleckten Rock erblickt hatte, wie David um Absalom den Ungezogenen, wie Heli um Ophnes und Phineas, welche in der Schlacht umgekommen waren, wie Moses um das gottlose Volk, das aufrührerisch sich ein Kalb gemacht hatte. Deshalb setze ein größeres Vertrauen auf den, welcher dich in Gott geboren hat, als auf jene, welche dich dem Körper nach geboren haben. Zeige ihm kühn, was verborgen ist; der Seele Geheimnisse entdecke dem Arzt als verborgene Wunden; er wird für deine Ehre sowohl als für deine Gesundheit Sorge tragen . . . . Derjenige, welcher durch verborgene Wegnahme fremdes Gut entwendet, nachher durch das Bekenntniß sein Vergehen dem Priester geoffenbart hat, wird durch das Streben nach dem Gegentheil von der Leidenschaft die Krankheit heilen."

Vom heil. Ambrosius aber erzählt Paulinus: „So oft ihm Jemand, um die Buße zu empfangen, seine Fehltritte gebeichtet hatte, weinte er dergestalt, daß er jenen auch zum Weinen nöthigte; denn es schien ihm, als liege er mit dem Liegenden. Von Vergehen aber, welche man ihm bekannte, redete er nur dem Herrn, bei welchem er flehte, und hinterließ so den künftigen Priestern ein schönes Beispiel, daß sie, mehr Fürsprecher bei Gott als Ankläger bei den Menschen seien. Denn auch nach dem Apostel muß sich hinsichtlich eines solchen Menschen die Liebe bewähren, weil er sein eigener Ankläger ist, und den Ankläger nicht erwartet, sondern ihm zuvorkommt, damit er durch das Bekenntniß seine Missethat tilge, und nichts lasse, was der Widersacher ihm vorwerfen könnte. Darum sagt auch die Schrift: der Gerechte ist im Beginn der Rede sein Ankläger, denn er benimmt dem Gegner die Sprache und zerbricht gleichsam die zur Beute bereiten Zähne der feindlichen Anklage, indem er Gott die Ehre gibt, welchem Alles unverhüllt ist, und welcher mehr das Leben als den Tod des Sünders will. Denn auch dem Büßenden genügt das Bekenntniß nicht allein, wenn nicht auch die Besserung der That darauf folgt, so daß der Büßende nichts thue, was Buße verdiene."

Der heil. Papst Leo der Große gibt den Priestern folgende Vorschrift, wie sie die Lossprechung zu ertheilen hätten: „Darum

muß ein jeder Christ mit seinem Gewissen in's Gericht gehen, damit er seine Bekehrung zu Gott nicht von Tag zu Tag verschiebe, und sich die Zeit der Genugthuung nicht an das Ende des Lebens setze, weil sich die menschliche Gebrechlichkeit und Unwissenheit mit Gefahr in diese Bedingniß verschließt, daß sie sich für die Unzuverlässigkeit weniger Stunden aufbewahre, und anstatt mit vollständigerer Genugthuung Nachsicht zu verdienen, die Engen jener Zeit wählt, da entweder des Bekenntniß des Büßers oder die Aussöhnung des Priesters kaum einen Raum finden mag. Allein, wie ich gesagt habe, auch solcher Menschen Noth muß man so zu Hilfe kommen, daß die Wirkung der Buße und die Gnade der Gemeinschaft nicht verweigert werde, sobald sie dieselbe verlangen, wenn ihnen die Stimme den Dienst versagt, durch Zeichen des gesunden Sinnes. Aber wenn sie an einer Krankheit so niederliegen, daß sie das, was sie kurz vorher verlangten, in der Gegenwart des Priesters nicht mehr anzuzeigen vermögen, so müssen ihnen die Zeugnisse der umstehenden Gläubigen frommen, so daß sie die Wohlthat der Buße und Versöhnung erhalten, wobei jedoch die Regel der väterlichen Canonen hinsichtlich der Personen, die sich durch Abfall vom Glauben versündigt haben, beobachtet werden muß." (C. 5. Ep. 84.)

Der Patriarch Johannes der Faster von Konstantinopel läßt in seinem Pönitentiale den Priester den Pönitenten so anreden: „Geistliches Kind, nicht ich bin es, der vorzüglich das Bekenntniß empfängt, und dir die Lossprechung ertheilt, sondern durch mich Gott; denn ihm gehört solches Werk, welcher dein Sündenbekenntniß empfängt und die Nachlassung durch unsere Stimme schenkt, wie er es durch seine eigene Stimme gethan hat, indem er nach seiner großen und unaussprechlichen Menschenliebe so sprach: was ihr immer auf Erden binden oder lösen werdet, wird auch im Himmel entweder gebunden oder gelöset sein. Wie denn, welcher das Verborgene des Herzens weiß, so bekenne mir vor den heiligen Engeln deine geheimen Thaten und verberge mir nichts, und er, der Kenner des Verborgenen, wird Alles vertilgen, was du geoffenbart hast. . . . Ohne Zögern und Scheu bekenne vor Gott und den heiligen Engeln. Denn wenn es dir auch eine Schande dünkt, die Thaten der Schande zu offenbaren, so sei hingegen

fest überzeugt, daß du durch die gegenwärtige Schande von der zukünftigen befreit wirst. Und durch die Beobachtung der Gebote wirst du nicht nur der Verzeihung (Lossprechung), sondern auch der Kronen würdig werden in Christo unserem Herrn."

Weil den Priestern die Absolutionsgewalt zukommt, darum haben sie eine hohe Würde. Der heil. Johannes Chrysostomus vergleicht ihre Gewalt mit der eines Fürsten: „Jene geben und nehmen dem Körper die Fessel, diese der Seele, und wie sie die Seelen hienieden binden und lösen, so geschieht ein Gleiches im Himmel; so daß mit der Gewalt des Priesters keine andere vergleichbar ist, nicht die der Engel oder Erzengel, denen nicht gesagt ward: was ihr auf Erden werdet gebunden haben, wird auch im Himmel gebunden sein; es ist eine Aehnlichkeit der Gewalt, wie sie der Sohn Gottes selber hat; denn was hat er ihnen anders gegeben, als die ganze himmlische Gewalt. Denn, sagt er, deren Sünden ihr werdet nachgelassen haben, denen sind sie nachgelassen; denen ihr sie behaltet, sind sie behalten. Welche Gewalt könnte größer sein, als diese! Alles Gericht hat der Vater dem Sohne gegeben, und ich sehe, daß der Sohn es ihnen eingehändigt hat." (De sacerd. 3, 5.)

Daher riefen die Christen in der Vandalischen Verfolgung nach Victor Vitensis, wo sie ihrer Priester beraubt wurden: „Wem überlasset ihr uns Unglückliche, da ihr zu den Kronen eilet? und wer wird diese Kleinen mit den Fluthen des ewigen Wassers taufen? wer wird uns das Geschenk der Buße verleihen, und durch die Gnade der Wiederversöhnung die in den Banden der Sünden Gefangenen lösen? Da ja euch gesagt ist, was ihr bindet auf Erden, wird gebunden sein im Himmel."

---

§. 7.

Verhältniß der Buße zur Taufe.

Nach allem dem kann der sacramentale Charakter der Buße gar nicht in Frage kommen; alle Anforderungen für ein Sacrament treffen bei der Buße zu. Daß aber die alte Kirche die

Buße als ein wirkliches Sacrament angesehen, geht auch aus der Vergleichung mit der Taufe hervor, welche wir bei vielen Vätern finden. Hierüber sagt vor Allem der heil. Johannes Chrysostomus (Hom. 5): „Wie also? gibt es keine Buße? Es gibt eine Buße, aber eine zweite Taufe gibt es nicht. Es gibt eine Buße, welche viele Kraft hat, welche den in die Sünde ganz Vergrabenen, falls er nur will, von der Bürde seiner Sünden befreien, und den in Gefahr Schwebenden in Sicherheit versetzen kann, wenn er auch ganz in die Tiefe der Bosheit gekommen ist; und dieses läßt sich vielfach erweisen; denn es ist gesagt: Steht der Fallende nicht auf, und bekehrt sich der Verkehrte nicht? (Jerem. 8, 4.) Wenn wir wollen, kann Christus in uns wieder gestaltet werden; denn höre, was Saulus sagt: Meine Kinder, die ich wieder gebäre, bis Christus in euch wiedergestaltet werde. (Gal. 4, 19.) Nur ergreifen wir die Buße; denn siehe Gottes Menschenliebe: wir sollten am Anfang in aller Weise gestraft werden, weil wir sowohl das natürliche Gesetz empfangen, als auch tausend Güter genossen, den Herrn aber mißkannt und ein unreines Leben gelebt haben. Das aber hat er nicht nur nicht gestraft, sondern er hat auch überdies unzähliges Gute mitgetheilt, nicht anders, als hätten wir Großes ausgeführt. Wir sind wieder abgefallen, und auch so straft er nicht, sondern gab uns das Heilmittel der Buße (Bußsacrament), fähig alle unsere Sünden zu tilgen und abzuwaschen, wenn wir nur sehen, wie das Mittel beschaffen ist, und wie es angewandt werden muß. Wie ist nun das Heilmittel beschaffen, und wie wird es bereitet? Zuerst aus der Verdammung der eigenen Sünden und aus dem Bekenntniß . . . Zweitens aus vieler Demuth." (In Ep. ad Hebr. c. 6, hom. 9.) In Hom. 11 zählt er Reue, Bekenntniß und Genugthuung als die Stücke des Bußsacramentes auf. In Matth. hom. 6, 5. sagt derselbe Kirchenvater: „Sowie durch Wasser und den Geist, so werden wir durch die Thränen und das Bekenntniß wieder gereinigt, wenn wir es nicht zum Schein oder aus Ehrbegierde thun."

Aber auch schon der heil. Clemens von Alexandrien stellt diese Vergleichung der Buße mit der Taufe an: „Denjenigen, welche berufen sind (aus den Heiden) ist eine Buße bereit, wo-

durch der Ort der Seele gereinigt wird, damit der Glaube gegründet werde. Da aber der Herr ein Herzenskundiger ist und das Künftige schaut, so hat er die Veränderlichkeit des Menschen, die Falschheit und die Arglist des Teufels von der Höhe, von Anbeginn vorgesehen, daß er den Menschen wegen seiner Sünden beneiden und den Knechten Gottes mit boshafter Klugheit Ursache zur Sünde darbieten werde, damit wir mit ihm unglücklich werden möchten. Er gab demnach voll Erbarmen eine zweite Buße für Diejenigen, welche, nachdem sie den Glauben angenommen, in irgend ein Vergehen gefallen sind." (Strom. 2.)

Der heil. Augustinus schreibt darüber: „Wegen aller Sünden ist die Taufe erfunden worden, wegen der leichten, ohne welche wir nicht leben können, das Gebet. Was enthält das Gebet? Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren Schuldnern; einmal werden wir abgewaschen durch die Taufe, täglich werden wir abgewaschen durch das Gebet. Aber begeht jene Fehler nicht, um deren willen ihr von dem Leibe Christi getrennt werden müßt. Denn jene, welche ihr Buße thun seht, haben Missethaten begangen, entweder Ehebrüche oder andere schändliche Thaten, darum thun sie Buße. Denn wenn ihre Sünden leicht wären, würde das tägliche Gebet ausreichen, sie zu tilgen. Daher werden die Sünden auf dreifache Weise in der Kirche nachgelassen, in der Taufe, im Gebet und durch die größere Erniedrigung der Buße." (De Sym. c. 7.) Der heil. Papst Leo der Große schreibt: „Der Mittler Gottes und der Menschen, der Gottmensch Jesus Christus hat den Vorstehern der Kirche diese Gewalt übergeben, daß sie den Beichtenden die Sanction der Buße geben, und dieselben durch heilsame Buße gereinigt, durch die Thüre der Wiederaussöhnung zur Gemeinschaft der Geheimnisse einlassen." (Ep. 84.)

Der sacramentale Charakter der Buße ist aber nicht in der Beicht als dem Bekenntnisse der Sünden belegen, sondern in der Lossprechung, das Bekenntniß empfiehlt blos den Sünder zur Nachlassung. „Dieses Alles wirkt das Bekenntniß, daß es die Buße empfiehlt, daß es durch die Furcht der Gefahr den Herrn ehrt, daß es dem Sünder selbst dazu dient, ihm den Zorn Gottes zu verkündigen, daß es durch zeitliche Bußübung die ewigen Stra-

sen nicht sowohl vernichtet als überwindet. Wenn es daher den Menschen niederwirft, erhebt es ihn wieder um so mehr, wenn es ihn in den Staub wälzt, macht es ihn um so reiner, wenn es ihn anklagt, entschuldigt es ihn, wenn es ihn verurtheilt, spricht es ihn los." (De poenit. 9, 60.) Wenn auch Tertullian die Wirkung der Absolution so hoch stellt, daß er auch diesen Ausdruck von der Taufe gebraucht, so ist doch die Buße nicht eine Wiederholung der Taufgnade, vielmehr kann die Taufgnade eben so wenig zum zweitenmale erlangt werden, als die Taufe zum zweitenmale empfangen werden kann. Vielmehr ist die Buße schwerer als die Taufe und geringer in ihrer Wirkung. Sie ist vor Allem ein baptismus laboriosus, nach Clemens von Alexandrien soll sich der Sünder schämen und durch das Bekenntniß beschämt werden, und diese Beschämung soll ihm zum Heile gereichen. Der heil. Hieronymus nennt die Buße ein Brett nach dem Schiffbruch. (Ad Demetriad. u. a. a. O.) Der heil. Pacian sagt: „Die Taufe ist das Sacrament des göttlichen Leidens, die Vergebung der Büßenden ein Verdienst des Bekennenden; jene können alle erlangen, weil sie ein Geschenk der Gnade Gottes ist, diese Mühe aber ist die Sache Weniger, welche nach dem Falle wieder aufstehen, welche nach dem Untergang des Fleisches wieder aufleben." (Ep. 3 ad Sympr.) Auch wird durch die Buße die unsprüngliche Unschuld und Reinheit nicht so völlig wiederhergestellt, daß nicht noch Makel und Spuren der Sünde übrig blieben. Der heil. Hieronymus sagt: „Was gebeichtet wird, wird nicht behalten, und was bedeckt wird, kommt nicht zu Tag, und wird deswegen keineswegs zugerechnet. Einige sagen, die Sünde werde nachgelassen durch die Taufe, durch die Buße bedeckt, durch das Martertthum nicht zugerechnet." Freilich wollen diese heiligen Väter damit nicht sagen, daß die Sünde durch die Buße nicht in sich zerstört werde, sondern vielmehr, daß sie nicht die Schöpfung des neuen Menschen ist, wie die Taufe, sondern vielmehr nur die Reparatur von dessen Schäden.

Welche Stellung die Buße zu den übrigen Sacramenten einnimmt, erörtert uns schon Origenes: „Es gibt noch eine siebente, wiewohl harte und mühevolle Sündennachlassung durch die Buße, da der Sünder in Thränen sein Bett wascht, und Thränen sein

Brod sind Tag und Nacht, da er sich nicht schämt, dem Priester des Herrn seine Sünden zu bekennen und Arznei zu suchen, wie jener sprach: ich habe es gesagt, ich will aussagen gegen mich meine Ungerechtigkeit vor dem Herrn, und du hast die Gottlosigkeit meines Herzens verziehen. Wobei denn auch das erfüllt wird, was der Apostel sagt. Wenn aber einer krank ist, so rufe er die Priester der Kirche, und sie sollen ihm die Hände auflegen, mit Oel salbend in des Herrn Namen, und das Gebet des Glaubens wird den Kranken retten, und wenn er in Sünden ist, so werden sie ihm nachgelassen." Sonach müssen wir uns das Sacrament der Oelung als Supplement der Buße in ähnlicher Weise denken, wie die Firmung als Supplement der Taufe. (Hom. II. in Levit.)

---

§. 8.

Die Hauptstücke des Bußsacramentes.

Die Beicht ist eine Hauptbedingung zur Erlangung der Sündenvergebung, aber doch nicht die einzige; vielmehr zählt der heil. Johannes Chrysostomus Reue, Bekenntniß und Genugthuung als die Hauptstücke des Bußsacramentes auf; er antwortet auf die Frage, wie die Nachlassung der Sünden zu erlangen wäre: „Wollen wir in die Kirche gehen, wenn wir über unsere Fehler seufzen, wenn wir unsere Sünden bekennen, wenn wir Almosen geben, wenn wir beten u. s. w.; denn dieses sind die Heilmittel der Sünden." Immer wird bei den Bedingungen der Buße das Bekenntniß mit Nachdruck genannt. So sagt Origenes in der Homilie über Saul und David, die durch die Schauspiele veranlaßten Sünden, Ehebrüche, böse Begierden müßten durch Bekenntniß und Buße und durch sämmtliche übrige Mittel abgewaschen werden, bevor man wieder zur Predigt und zum Gottesdienst der Gemeinde zugelassen werde. Ja man kann sagen, Origenes verbindet sehr häufig Beicht und Buße mit einander zu einem Begriff, z. B. „Wer seine Sünden bekennend Buße thut." (In Genes. 17, 9.) „Wer alsbald Buße thut und sagt, ich habe

gesündigt.“ (In Exod. 11, 5.) „Thun wir Buße und bekennen wir unsere Sünden.“ (In Jerem. 10, 8.) „Nach dem sollen wir trachten, was zur Buße ruft, was zum Bekenntniß des Vergehens führt.“ (In Ezech. 5, 5.) „Wenn jemand seine Sünden büßt und sich selbst anklagt, wird er gerecht.“ (In Reg. 1, 15.) Die Beicht vor dem Priester ist aber so, als ob sie vor Gott selbst abgelegt worden wäre. Deshalb gebraucht er sogar den Ausdruck: „offenbare sie dem Herrn.“ Allein dieses ist gerade die Anklage vor dem Priester gemeint: „Wer seine Sünden Gott beichtet, von Herzen bereut und Buße thut, soll sich nicht darum kümmern, wenn er wegen der Exomologesis seiner Sünden Trauer erntet, und von seinen Freunden verlassen wird.“ (Hom. 1. in ps. 36.) Ebenso: „Dann werden unsere Sünden vergeben, wenn wir sie nicht nur Gott offenbaren, sondern auch jenen, welche unsere Wunden und Sünden heilen können.“ (In Luc. hom. 17.) Gerade so sagt auch Tertullian: „Die Buße ist durchweg Bekenntniß der Sünde und findet darum blos wegen einer Sünde statt.“ (De carne Christi.) Laktantius sagt: „Da Gott gemäß seiner ewigen Vaterliebe für unser Leben und Heil sorgen wollte, hat er uns in der Beschneidung die Buße vorgebildet, damit wir, das Herz aufschließend, d. h. durch das Sündenbekenntniß Gott genugthuend Verzeihung erhalten, welche den Verstockten und den ihre Sünden Verheimlichenden von dem verweigert wird, welcher nicht wie der Mensch das Angesicht, sondern das Innere und Verborgene des Herzens schaut.“ (Inst. 4, 17.) Hier mag noch besonders die Stelle des Origenes Platz finden aus seiner siebenzehnten Homilie über Lukas: „So lange die Gedanken verborgen und nicht offen hingelegt sind, so lange ist es unmöglich, sie vollständig zu erlegen; deshalb sollen wir, wenn wir gesündigt haben, sagen: Ich habe meine Sünde dir kund gethan, und meine Missethat nicht verborgen. Ich habe es gesagt, ich will meine Ungerechtigkeit bei dem Herrn gegen mich vorbringen; denn haben wir dieses gethan, und unsere Sünden nicht nur Gott, sondern auch Denen, die unsere Wunden und Sünden heilen können, geoffenbart, so werden unsere Sünden von Jenem getilgt werden, der gesagt hat, siehe, ich werde wie einen Nebel deine Missethat tilgen, und wie eine Finsterniß deine Sünden.“

Es braucht nach allem dem kaum zugefügt werden, daß Reue und Besserung nicht von der Beicht getrennt werden können. Der heil. Ambrosius sagt darüber: „Nicht nur nach der Pönitenz muß sich der Mensch davor (der Sünde) hüten, sondern auch vor der Pönitenz, da er gesund ist, weil er nicht weiß, ob er eben die Pönitenz erhalten, und Gott und dem Priester seine Sünden beichten könne.“ Besonders klar aber sagt der heil. Gregor der Große: „Man soll, weil die Gedanken am Gerichtstage durchforscht werden, sein Inneres genau durchforschen, und den Priestern vor Gott seine Sünden und Neigungen durch das Bekenntniß offenbaren, indem Gott dieselben mit solcher Gewalt ausgerüstet hat. Die Beicht aber muß aufrichtig sein, man muß sich schonungslos anklagen. Beicht aber ohne Schmerz ist nichts; das Bekenntniß soll nichts sein als der Erguß des Schreckens vor dem göttlichen Gerichte und des Schmerzes über die Sünde. Drei Stücke müssen in jedem wahrhaft Büßenden betrachtet werden, nämlich die Bekehrung des Geistes das Bekenntniß des Mundes und die Strafe der Sünde, denn wer im Herzen sich nicht ändert, was nützt es dem, wenn er seine Sünden bekennt? Die Sünde, welche geliebt wird, wird durch die Beicht keineswegs getilgt. Es gibt zwar Einige, welche die Sünden durch die Beicht eröffnen, aber indem sie sich nicht bekehren, sie keineswegs verabscheuen. Diese thun durch die Beicht wahrlich nichts, indem sie, was sie durch das Reden ausstoßen, durch ihre Liebe wieder einführen . . . Das dritte, nämlich die Strafe, ist wie ein Heilmittel nothwendig, damit das Geschwür der Schuld, welches durch Umänderung zerknirscht, durch die Beicht gereinigt und durch das Heilmittel der Trauer geheilt werde.“ (In 1 Reg. 2; Dial. 2; Moral 8, 20 sq.)

---

§. 9.

Die öffentliche und geheime Beicht.

Es ist im Grunde genommen einerlei, ob die alten Christen ihre Sünden öffentlich oder geheim beichteten; daß sie dieselben gebeichtet haben, steht zweifellos fest, und daß die Beicht ein Hauptbestandtheil des Bußsacramentes und eine ordentliche Bedingung

der priesterlichen Absolution war, ebenso. Dieses ist auch allein das Wesentliche; unwesentlich ist es, ob dieses Sündenbekenntniß geheim oder öffentlich geschah, diese unwesentlichen Veränderungen finden wir bei allen Gebräuchen der Kirche. Der Ritus der heiligen Messe ist zu den verschiedenen Zeiten verschieden gewesen, so gewiß es ist, daß zu allen Zeiten das Opfer dasselbe war. Im Alterthum waren die Ceremonien bei der heiligen Messe ausgedehnter, weniger abgerundet als jetzt; auch heutzutage sind sie in der Kirche nicht ganz gleich, und einzelne althergebrachte Abweichungen bestehen neben dem römischen Ritus, ja wieder in diesem selbst, und auch der Volksgebrauch und die Landessitte bedingen vielfach unwesentliche andere Gebräuche. So ist es mit der Taufe, welche in der alten Kirche durch Eintauchung geschah, während sie in der neuen durch Abwaschung geschieht, so mit der Austheilung der heiligen Communion, welche im Alterthum vielfach unter beiden Gestalten gespendet worden ist, während sie in der späteren Zeit fast nur in einer Gestalt ausgetheilt wurde; wie auch früher die Laien die heilige Hostie mit der Hand nahmen, ja sogar zu Haus aufbewahrten, während sie jetzt nur der Priester oder Diacon berühren darf. So hat auch das rein Aeußerliche und Zufällige der Beicht Veränderungen verschiedener Art erfahren, whrend das Wesentliche geblieben ist und bleiben mußte. Eine solche Veränderung ist auch das allmälige Aufhören der öffentlichen Beicht. Allein wir dürfen nicht vergessen, daß nicht etwa die geheime Beicht an die Stelle der öffentlichen getreten und früher ganz unbekannt gewesen wäre, sie war vielmehr immer da, und war immer die Hauptsache. Neben ihr bestand die öffentliche Beicht, die Exomologesis, von der Kirche damals geboten, aber nur mit Einschränkung, ja nicht einmal Allen erlaubt, aber getragen von der christlichen Begeisterung, gleichsam die Flamme ihres Bußgeistes. Als dieser Bußgeist erkaltet, als lauere Glieder sich der Kirche anschließen, wird diese Einrichtung allmälig drückend, verhaßt und schädlich, da sie die Büßenden zur Unaufrichtigkeit bringt. Die neue Stellung der Kirche in der Welt hat diese Aenderung der Gesinnung vielfach hervorgerufen. Die Christen zur Zeit der Verfolgung waren aus der Gesellschaft der Heiden verdrängt, sie besuchten nicht die öffentlichen Feste,

nahmen nicht Theil an den Gastmählern, sonderten sich selbst im Familienleben von den Heiden ab, sie durften keine Staatsämter bekleiden, selbst im Heere waren sie zurückgesetzt oder verachtet. Sie waren den Kindern Israels in Aegypten ähnlich. Darum haben sie auf die Welt und ihre Unterdrücker keine Rücksicht zu nehmen brauchen und konnten um so mehr nach dem Geiste ihrer Religion leben. Dieses wurde anders nach Constantin's Bekehrung; da wies Gott der Kirche eine neue Aufgabe zu; sie sollte nicht mehr in dem Winkel der Katakomben fortbestehen, sondern das Ferment der Welt werden, sie mußte in alle Angelegenheiten der Welt eintreten, weil man von ihr deren Ordnung erbat. Da sie jetzt in alle Verhältnisse eintrat, mußte sie milder werden im Allgemeinen. Die große Strenge war nicht mehr nöthig, die Verfolgung hörte auf, die Christen waren nicht mehr in solch großer Gefahr der Glaubensverleugnung, daher brauchte auch die Kirche jene strengen Vorkehrungsmittel gegen den Abfall ihrer Glieder nicht mehr. Sollte sich die Kirche bei ihrem Anfang auf Erden ausbreiten, so mußte sie streng auf die Durchführung ihrer Grundsätze halten: sind diese einmal befestigt, so kann sie in dieser Strenge nachlassen.

Sie kann aber nicht lau und lax werden, darum kann sie den Bedürfnissen der Zeit entgegenkommend etwas an den Einrichtungen einer strengeren Zeit mäßigen, aber sie kann nur das aufheben, was eben nur einer bestimmten Zeit eigen ist, nicht aber was zu ihrem eigenen Wesen und Glauben gehörig ist. Die Buße gehört zum Wesen des Christenthums, die Beicht ist ein wesentliches Stück der Buße, diese kann sie nicht aufheben, wenn man auch oft die Forderung an sie gestellt hat, sie möge die specielle Beicht jetzt aufheben, wie ehemals die öffentliche.

Vor allem ist aber zu bemerken, daß in der alten Kirche nicht blos eine öffentliche Beicht bestand, sondern auch eine öffentliche Buße, Manche beichteten und büßten öffentlich, Manche beichteten und büßten insgeheim, aber beide Bußarten haben sacramentalen Charakter, sie gehören zu dem Sacrament der Buße.

Es ist nun vor allen Dingen aber der Unterschied festzuhalten, daß die öffentliche Beicht und Buße sich mehr an die äußere Kirchenzucht anschlossen, während die geheime Beicht und Buße zur Privatfrömmigkeit des Christen gehören, es ist ein Unterschied zu machen zwischen Heilsordnung und Kirchenordnung, und die erstere ging auch in der alten Kirche unbedingt vor. Die Beicht soll vor allem die Seelenwunden heilen und dazu ist specielle Behandlung des Büßers durch den Beichtvater nöthig und von Seiten des Büßers genaues Einhalten der gegebenen Vorschriften. Es ist auch nothwendig, daß die Absolution ertheilt werde, wenn deren Verweigerung dem Seelenheil des Büßers widerstreite, wenn gleich andere Rücksichten diese forderten.

Sind aber, im Allgemeinen zu reden, die Sünden derart, daß sie durch Aergerniß die Kirche beschädigen, die Gläubigen beleidigen, dann ist es nicht genug mit der Rettung der Seele des Sünders, sondern auch der Seelenschaden, den Andere genommen haben, muß hergestellt, die Autorität der Kirchengesetze muß aufrecht gehalten werden, darum tritt die äußere Kirchendisciplin ein, welcher sich der Sünder unterwerfen muß, wenn er soll zur Absolution und Reconciliation zugelassen werden. Diejenigen, gegen welche die Kirche mit ihrem streng geregelten Bußverfahren vorging, bildeten die Classe der Büßer, und da dieses Verfahren ein öffentliches war, so waren Beicht und Buße öffentlich. Diese öffentliche Beicht ist nicht gerade der Gegensatz zur geheimen Beicht, als vielmehr zur Privatbeicht, denn auch die Privatbeicht konnte öffentlich sein, und war es auch ohne Zweifel oft. Die öffentliche Beicht ist also vor Allem eine nach der Kirchendisciplin gebotene zur Buße der öffentlichen Sünder und zur Erlangung der Absolution. Diese Beicht war immer streng geboten, sich ihr nicht unterwerfen, hieße den Kirchengesetzen und den kirchlichen Oberen sich widersetzen und hatte von selbst die Excommunication zur Folge. Viele Stellen der Väter beziehen sich auf die Verpflichtung hierzu. Aber bei dem Geist der Buße, welcher bei vielen Christen der ersten Kirche herrschend war, verlangten auch viele Christen die Exomologesis, welche keine canonischer Buße unterworfene Sünden begangen hatten. Sie wählten also die öffentliche Beicht freiwillig. Die Sitte, öffentlich auch

jene Sünden zu beichten, welche nicht öffentlich gebeichtet werden mußten, ist zu manchen Zeiten sehr verbreitet gewesen, und viele Kirchenlehrer haben sie empfohlen, ja manche scheinen unbedingt die Pflicht derselben gelehrt zu haben, wie der strenge Tertullian, dessen Ansichten immer an Rigorismus grenzten. Wir sahen aber in der alten Kirche auf jeden Fall ein Vorherrschen der öffentlichen Beicht, wie dieses in späteren Zeiten nicht mehr vorkommt; für die einen, wohl die wenigsten, war die öffentliche Beicht Pflicht, eine ihnen von den Vorstehern des Bußwesens aufgelegte Pflicht, für die anderen war es freier Wille. Die Letzteren verrichteten dann wohl auch freiwillig öffentliche Buße, wie die ersteren aber zu derselben verpflichtet waren. So kann man also überhaupt sagen, die öffentliche Beicht und öffentliche Buße fielen zusammen, wenn gleich auch viele Christen, die nur geheim beichteten, ihre Bußwerke öffentlich verrichteten, so daß wohl die öffentliche Beicht auch immer öffentliche Buße mit sich brachte, die Privatbeicht dagegen auch oft mit öffentlicher Buße verbunden war.

Es ist eben das Verhältniß jener Sünder zu betrachten, welche einer öffentlichen Sünde nicht gerade überführt werden konnten, oder vielmehr was zur Oeffentlichkeit einer Sünde gehörte. Der Grundsatz des heil. Augustin scheint im Allgemeinen maßgebend: „Die öffentlichen Sünden sollen öffentlich, die geheimen auch geheim gestraft werden. Wenn ein Sünder eines notorischen Verbrechens angeklagt war, so wurde er unnachsichtlich zur öffentlichen Beicht und Buße angehalten. Davon machten nur Sünden, deren Veröffentlichung Skandal oder Schaden hervorgerufen hätten, eine Ausnahme. War aber ein Sünder nicht gerade eines solchen Vergehens wegen bei dem Bußgerichte angeklagt, so that er dennoch gut daran, wenn er bei demselben um die öffentliche Beicht und Buße anhielt; denn wenn sein Vergehen sich nachher doch herausstellte, so strafte ihn das canonische Gericht weit härter, als wenn er selbst sich freiwillig zur Buße meldete. Der heil. Gregor von Nyssa sagt deshalb: „Wer aus eignem Antrieb seine Sünden offenbart, erhält gelindere Strafen, deswegen, weil er freiwillig der Ankläger seiner geheimen Thaten sein wollte, indem er bereits anfing, Arznei für die schlimme Neigung an-

zuwenden, und ein Zeichen der Aenderung zum Besseren gegeben hat. Wer aber auf schlimmer That ertappt, oder durch einen Verdacht oder eine Anklage unfreiwillig überführt wurde, dem wird eine längere Zeit zur Besserung gegeben, damit er so vollkommen gereinigt zur Theilnahme an den Geheimnissen zugelassen werde." An Letojus. Dasselbe sagt der heil. Ambrosius: „Es ist kein Zweifel, daß das Vergehen leichter ist, wenn der Mensch seine Sünden freiwillig bekennt und bereut." (Ad virg. laps. 8.)

Indessen ist die öffentliche Beicht und Buße von der geheimen in der Wirklichkeit nicht immer haarscharf zu trennen. Denn manche Christen beichteten vor dem Bischof und einigen Priestern, manche vor mehreren Priestern, manche vor einem Priester mit mehreren Diaconen. Dies war eine Beicht, welche zwischen der öffentlichen und geheimen wie in der Mitte stand. Solch ein Collegium erschien wie ein Gerichtshof, vor welchen meistens freiwillige Büßer kamen, welche eines Vergehens nicht öffentlich überwiesen worden waren.

Dadurch, daß aber die Beicht so vielfach öffentlich war, wurde dieselbe zum öffentlichen Sittengericht, und diente zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht und des christlichen Lebens. Sie war eine höchst wichtige Einrichtung von dem tiefgreifendsten Einfluß auf alle Verhältnisse sowohl der Kirchenordnung, wie des sittlichen Lebens der Christen. Hören wir darum, was eigentlich die Oeffentlichkeit der Beicht war und was sie sollte.

---

§. 10.

Die Exomologesis.

Das Wort Exomologesis (ἐξομολόγησις) von Tertullian und Cyprian auch in der lateinischen Kirche häufig gebraucht, sonst bei den abendländischen Kirchenvätern confessio bedeutet eigentlich Beicht, dann aber auch manchmal die ganze Buße und hat noch den Nebenbegriff der Dankbarkeit. Auch wird das Wort in verschiedener Bedeutung angewendet; so gebrauchte man es zur Zeit

des heil. Cyprian wohl nur zur öffentlichen Beicht, während es später zur Zeit des heil. Chrysostomus auch die Ohrenbeicht bedeutete. So verstand man also in älterer Zeit unter Exomologesis nicht die erste Beicht, welche der Buße voranging und geheim abgelegt wurde, sondern jenes öffentliche Bekenntniß, welches zur Buße abgelegt wurde zugleich mit Weinen, Niederwerfen und Verwünschung der Vergehen. Das Bekenntniß geschah meistens vor der ganzen Gemeinde oder vor dem Bischof und dem bischöflichen Senate, dem Presbyterium; dieses nannte man confessio in facie ecclesiae, d. h. Bekenntniß im Angesichte der Kirche. Es ging der Buße voran, weil nach diesem Bekenntniß das Strafmaß sich richtete, das den Sünder traf, und darum ist es ganz natürlich, daß auch bei demselben eine Herzählung der einzelnen Sünden verlangt wurde. Dieses öffentliche Sündenbekenntniß wird von den Homileten mehr besprochen als das geheime, weil es schwieriger war als dieses und daher öfter Gegenstand der Klage war. Auch war die Exomologesis als das Bekenntniß zur Buße auf das strengste geboten, und wer dieses Bußwerk nicht verrichtete, sobald er dazu verurtheilt war, war schwerer Sünde schuldig, und damit des ewigen Lebens verlustig. Von dieser Pflicht wurden selbst die Kranken nicht ausgenommen, sondern sie legten das öffentliche Sündenbekenntniß in der Regel vor einem Diacon ab.

Allerdings ist die Exomologesis eine jetzt in der Kirche nicht mehr gebräuchliche Art der Beicht, aber ein Ueberrest derselben ist uns in dem Verfahren der Kirche mit den im Glauben Irrenden erhalten, von welchen die Kirche auch ein öffentliches Abschwören vorheriger Irrthümer fordert, ehe sie dieselben wieder aufnimmt.

Von der Exomologesis redet der heil. Irenäus, denn er sagt von dem Ketzer Cerdo: „Dieser kam unter dem Papste Hyginus oft in die Kirche und legte Bekenntniß ab, bald fuhr er fort heimlich zu lehren, bald öffentlich zu bekennen.“ (Lib. 3, c. 4.) Tertullian verlangt die Beicht zur öffentlichen Buße auch bei den kleinsten Sünden; er schreibt: „Auch bei den kleineren Sünden sollen die Sünder zur rechten Zeit Buße thun und nach der Ordnung der Disciplin zur Exomologese kommen.“ (Ep. 9.) Des=

gleichen sagt er: „In den geringeren Sünden soll Der Buße thun zur rechten Zeit und die Exomologesis ablegen, und sein Leben zu erkennen geben, welcher die Pönitenz verrichtet.“ Ep. 10.

Wichtigen Aufschluß über die Exomologese gibt uns auch Origenes, welcher schreibt: „Höret, was die Anordnung des Gesetzes vorschreibt. Hat jemand in einem dieser Stücke sich versündigt, so sage er die Sünde heraus die er begangen. Das ist ein wunderbares Geheimniß, daß es befiehlt die Sünde auszusprechen. Denn welcher Art es sei, es muß heraus gesagt, und alles, was wir gethan haben mögen, alles muß offen gestanden werden. Sei es nun, daß wir etwas im Geheimen getrieben, sei es, daß wir auch nur im Worte oder innerhalb unseres Gedankenverschlusses begangen haben, alles muß bekannt gemacht, alles vorgebracht werden. Es wird aber von dem vorgebracht, der sowohl Ankläger als auch Anstifter der Sünde ist; denn jetzt treibt er uns, daß wir sündigen; haben wir gesündigt, dann klagt er uns an. Kommen wir ihm also im Leben zuvor, und sind wir unsere eigenen Ankläger, so entfliehen wir der Tücke des Teufels, unseres Feindes und Anklägers, denn so sagt irgendwo der Prophet: Sage du zuvor deine Ungerechtigkeit, damit du gerechtfertigt werdest.“

Tertullian erklärt sich über die Exomologesis also: „Die meisten scheuen dieses Werk als eine Bloßstellung ihrer selbst, oder verschieben es von Tag zu Tag, wie ich vermuthe mehr der Beschämung als des Heiles eingedenk, jenen gleich, die sich an geheimen Körpertheilen eine Verletzung zugezogen haben, die Zuziehung der Aerzte meiden und so mit ihrer Scham zu Grunde gehen. Der Scham ist es nämlich unerträglich, dem beleidigten Herrn genugzuthun, das verlorene Heil wieder zu erlangen. Fürwahr eine schöne Scham, welche beim Sündigen das Haupt erhebt, beim Abbitten es aber verbirgt. Ich gebe dem Erröthen keinen Raum, da ich eher Nachtheil von ihm erhalte, da es selbst gewissermaßen den Menschen ermahnt in den Worten: Berücksichtige mich nicht, für dich ist es besser, ich gehe zu Grund. Gewiß ist dann die Lage von Jemand gefährlich und hart, wenn er neben solchen steht, die ihn lachend verhöhnen, wenn einer durch

den Fall des anderen sich erhebt, wo man über dem Gefallenen emporsteigt. Unter Brüdern und Mitknechten aber, wo gemeinschaftliche Hoffnung, Furcht, Freude, Schmerz, Mitleid, (weil ein gemeinschaftlicher Geist von dem gemeinschaftlichen Herrn und Vater) wie magst du da die Deinigen für etwas anderes halten als dich? Was fliehest du die, welche an deinem Geschick theilnehmen gleichwie Spötter? Nicht kann sich der Leib über das Leid eines Gliedes freuen, nothwendig trauert er mit und ist zur Heilung thätig. In dem einen wie in dem anderen ist die Kirche, die Kirche aber ist Christus. Wenn du dich also vor den Füßen der Brüder niederwirfst, umfassest du Christus, bittest du Christus. Ebenso wenn jene über dich Thränen vergießen, bittet Christus den Vater. Leicht wird immer erlangt, was der Sohn begehrt. Das ist ein schöner Gewinn, den die Verheimlichung des Vergehens der Schamhaftigkeit verspricht. Als ob wir auch vor Gott verbergen könnten, was wir der menschlichen Kenntniß entzogen haben. Läßt sich das Dafürhalten der Menschen und das Wissen Gottes auf gleiche Linie stellen? Ist heimlich verdammt zu sein besser als öffentlich losgesprochen zu werden? Allerdings ist es traurig, so büßen zu müssen; die Liebe zum Bösen hat dich dahin gebracht. Wo aber Buße ist, hört die Trauer auf, weil das Heil geworden ist.“ (De poen. 18.)

Fernerhin sagt derselbe: „Exomologese ist, wodurch wir unsere Vergehen dem Herrn bekennen, nicht zwar als wüßte er es nicht, sondern inwiefern die Genugthuung durch das Bekenntniß geregelt wird, aus dem Bekenntniß die Buße wächst, durch die Buße Gott besänftigt wird.“

Ebenso c. 9.: „Indem sie (die Exomologese) den Menschen zu Boden wirft, hebt sie ihn desto höher; indem sie ihn verunstaltet, macht sie ihn desto reiner; indem sie ihn beschuldigt, entschuldigt sie ihn, indem sie ihn verdammt, spricht sie ihn los.“

Die Exomologese hat in der alten Kirche eine wichtige Stelle; sie war eine heroische Bußhandlung, eine schwere Selbstverleugnung des Sünders vor der Gemeinde der Heiligen, in welche wieder aufgenommen zu werden, demselben kein Werk zu schwer sein durfte; sie war ein Heilmittel des Stolzes, wie kein besseres sich denken läßt, sie war ein scharfes und wirksames

Mittel zur Erhaltung der christlichen Sitte und der Kirchenzucht, aber dennoch war sie weder allgemein der Zeit, noch dem Orte nach.

Denn es ist wohl schwer zu beweisen, daß dieselbe jemals in der ganzen Kirche völlig durchgeführt war, wenn auch das Gegentheil schon behauptet worden ist; und wenn sie auch nicht localen Charakters war, sondern eher den Charakter der Universalität an sich trägt, so scheint doch ihre Verbreitung keine allgemeine im ganz strengen Sinne des Wortes gewesen zu sein, sie wurde wohl in dem einen Lande milder gehandhabt als in dem anderen, das öffentliche Bekenntniß wurde hier strenger verlangt als dort, und hier wurden mehr Sünden von demselben ausgenommen als dort. Die Gründe liegen auf der Hand. Das Urtheil der Gemeinde ist nicht nothwendig für das Seelenheil der Beichtenden, da der Priester die Absolutionsgewalt hat, und wohl auch nicht unbedingt zur Sühne für die ihr durch die Sünde des Büßenden zugefügte Beleidigung, da ja doch der Priester, wenn als Stellvertreter Gottes, auch als Stellvertreter der Christengemeinde dasteht; daher werden ja schon nach allgemeinen Regeln Sünden von der Exomologesis ausgenommen, aber in den einzelnen Fällen und nach der Lage der Kirche in den einzelnen Ländern mehrere, oder sie selbst unterblieb auch wohl ganz. Daher sagt Morinus über die bei der Exomologese angewandten Praxis: „Ganz geheime Sünden, von denen gar nichts ruchbar geworden war, beichtete man auf Anrathen des Priesters, wenn es derselbe für gut hielt zur Erbauung der Gläubigen, und wenn es dem Gläubigen keine Gefahr brachte.“ P. 95. Allein wir müssen wohl denken, wie leicht es geschehen konnte, daß die öffentliche Beicht Gefahr brachte für das Seelenheil der Beichtenden. Wenn auch eifrige Christen die öffentliche Beicht suchten und liebten, so waren doch auch zu jeder Zeit Laue in den Gemeinden, da die Kirche nie aus lauter Vollkommenen bestand. Die Letzteren waren nun keine großen Freunde schwerer Bußen und öffentlicher Beicht, sie suchten wohl um dieselbe herum zu kommen, ja es muß angenommen werden, daß Manche sogar durch sündhaftes Verschweigen ihrer Vergehen in der ersten Beicht sich dem öffentlichen Bekenntniß zu entziehen suchten, und so gerade statt zu höherer Reinheit zu tieferem Falle gebracht wurden. Beichteten auch die eifrigen Christen wohl noch

so gern ihre Sünden vor diesen Mitchristen, von denen es bekannt war, daß sie lau und ohne Bußeifer waren, oder daß sie selbst ihre Sünden nicht aufrichtig bekannt hatten? Gewiß nicht. Daß dem so war, geht ja gerade aus den vielen Ermahnungen der Kirchenväter zur Ablegung der öffentlichen Beicht hervor. Der heil. Johannes Chrysostomus schreibt: „Christus gestattet, daß in der Kirche gerügt werde. Was also? Verursacht es mehr Aergerniß vor Allen gerügt zu werden? Wie? Da sie ja die Sünden kennen, deren Strafen aber nicht, so ist das Aergerniß größer. Wie nämlich Viele sündigen, wenn die Sünden ungestraft bleiben, so handeln auch Viele recht, wenn dieselben gestraft werden."

Wenn aber bald die öffentliche Beicht ganz in Wegfall kam und damit auch mehr oder weniger die öffentliche Buße, so ist dies nicht etwa blos mit Zulassung der Kirche geschehen, sondern die Kirche selbst hat dieses Verhältniß so gestaltet. Dazu aber hat sie das Recht. Denn die Exomologesis ist nur eine zufällige Form der Beicht, über die Form der Beicht aber hat Christus keine Anordnung hinterlassen; der Heiland hat befohlen die Sünden zu beichten, er hat den Priestern die Vollmacht hinterlassen zu binden und zu lösen, aber er hat nicht erst geboten die Gläubigen als Beirichter zuzuziehen, und daß dies immer anerkannt wurde, geht schon daraus hervor, daß neben der öffentlichen Beicht auch immer selbstständig die geheime Beicht bestanden hat. Das Bekenntniß ist freilich das wesentliche Erforderniß zum Bußsacrament, und das Bekenntniß selbst kann die Kirche nicht abschaffen, weil sie die Natur des Sacramentes nicht ändern kann, welches Christus eingesetzt hat. Aber die Form des Bekenntnisses ist, wenn auch nicht gleichgiltig, doch nicht eine derartig starre, daß sie nicht von der Kirche den Heilsbedürfnissen ihrer Kinder könnte angepaßt werden. Die Menschen sind nicht wegen der Sacramente da, sondern die Sacramente wegen der Menschen.

Es ist aber nöthig, um die Bedeutung der Exomologesis weiter zu kennen, zu wissen, welche Sünden denn öffentlich gebeichtet werden mußten. Da ist nun vor Allem festzuhalten, daß die Exomologesis einzelnen Classen von Sündern unbedingt, anderen nur bedingt geboten war. Für manche Sünden wurde wohl

ohne öffentliches Bekenntniß die Absolution durchaus nicht gegeben, dieses war vor allem die Sünde der Apostasie oder der öffentlichen Glaubensverleugnung, denn das öffentliche Aergerniß dieser Sünde war das größte. Hier mußten alle Gemeindeglieder mit zum Gerichte über den Gefallenen gezogen werden, weil dieser derselben das allgemeine Aergerniß gegeben hatte, und sich von ihrer Einheit losgesagt hatte.

Als zweite Sünde, welche öffentlich gebeichtet werden mußte, ist der Mord zu nennen, wozu als dritte allgemein Möchie oder Ehebruch tritt, wenn freilich die öffentliche Beicht dieser letzteren Sünden nur als Generalregel galt, von welcher auch Ausnahmen zugelassen wurden. Der heil. Cyprian rechnet auch noch den Betrug zu diesen canonischen Sünden. Tertullian noch zeitliche Begierden, weltliche Lustbarkeiten, Geiz, Unredlichkeit und Gladiatorspiele. Da diese Sünden nun allgemein für so groß galten, daß kaum eine Lossprechung von denselben zu bewilligen sei, ja sogar Manche völlige Verweigerung derselben bis zum Tode forderten, so ist doch wohl anzunehmen, daß diese Sünden allgemein als der Exomologese unterworfen gedacht wurden.

Den Christen war das religiöse Leben derart die Hauptsache, daß Rücksichten auf das bürgerliche Leben, auf Bequemlichkeit, Freundschaft, wegfielen. Daher sollten sich die Christen nicht scheuen, wenn man sie nachher auch wegen ihrer in der Beicht geoffenbarten Sünden zurechtwies oder verachtete, sie hatten es ja nicht besser verdient. Der heil. Ambrosius schreibt darüber: „Wer Buße thut, muß bereit sein, Vorwürfe zu ertragen, Beleidigungen hinzunehmen, und nicht erregt zu werden, wenn ihm jemand sein Vergehen vorwirft; denn wenn man sich selbst anklagen muß, wie sollte man nicht ertragen, daß ein Anderer uns beschuldigt.“ (In Ps. 37.) Doch ermahnt auch der heil. Pacianus die Büßenden wegen ihrer Sünden nicht zu verachten: „Wenn ihr vor den Augen eurer Brüder erröthet, so wollet doch die Genossen eurer Unglücksfälle nicht fürchten. Kein Körper freut sich bei dem Leiden seiner Glieder, er leidet mit und arbeitet mit zur Heilung . . . wird derjenige, der den Brüdern seine Sünden nicht verschweigt, von den Thränen der Kirche unterstützt

auf Christi Bitten freigesprochen." Allein wir sehen nicht blos die Christen um Milde des Urtheils bitten, sondern auch um das Gebet zur Vergebung der Sünden. Die Gemeinde soll nicht blos die Sünden anhören, sondern soll für den Sünder beten. Wenn die Gläubigen so fast wie Mitrichter nebst dem Priester fungirten, so sollten sie aber auch vor allem für den Sünder beten, und gerade darum beichteten Viele öffentlich, um auch der allgemeinen Fürbitte theilhaft zu werden.

Wir wissen ja dann, daß viele Personen sowohl öffentlich zu beichten als zu büßen verlangten. Ist die öffentliche Beicht nur ein Theil der öffentlichen Buße, daß diese Personen auch wegen nur geringer Fehler öffentlich beichten wollten, so ist die öffentliche Beicht auch besonders zum Zweck der Erbauung da. Wie die Christen sich nicht ärgern sollten an den Fehlern ihrer Mitchristen, so sollten sie sich an der Frömmigkeit und dem Bußeifer der guten Christen erbauen. Wir müssen darum annehmen, was auch aus angeführten Stellen der Kirchenväter hervorgeht, daß bei der Exomologese auch die kleinsten Fehler und die Umstände auf das genaueste bekannt wurden.

So müssen wir also sagen, daß auch die im Privatleben begangenen Sünden, welche nicht öffentliches Aergerniß gegeben hatten, oder auch die im Herzen begangenen Sünden, sie mögen schwer oder leicht gewesen sein, öffentlich gebeichtet wurden. Welches jedoch die Bedingungen waren, unter denen sie öffentlich gebeichtet werden mußten, ist schwer festzustellen. Verpflichtete der Bußpriester Einzelne zur Strafe für Rückfälle, Andere zur Heilung übler Gewohnheiten zur öffentlichen Beicht, wer kann das jetzt noch entscheiden? Morinus sagt im Allgemeinen darüber: „Ganz geheime Sünden, von denen gar nichts ruchbar geworden war, beichtete man auf Anrathen des Priesters, wenn es derselbe für gut hielt, zur Erbauung der Gläubigen, und wenn es den Beichtenden keine Gefahr brachte." Wir dürfen also im Allgemeinen nicht sagen, daß etwa die Todsünden öffentlich gebeichtet wurden, die läßlichen Sünden aber nicht, daß vielmehr die Todsünden oft pflichtgemäß öffentlich gebeichtet werden mußten, die läßlichen zwar nicht öffentlich gebeichtet werden mußten, aber sehr oft in dieser Weise gebeichtet wurden. Gewiß sind die

läßlichen Sünden vielfach in der Exomologese bekannt worden, aber es war gar nicht möglich sie alle zu bekennen; wenn die ganze Gemeinde alle Beichten hätte öffentlich halten wollen, wo hätte die Zeit dazu herkommen sollen? Ueber diese Praxis gibt uns aber Origenes Aufschluß, wenn er schreibt (in Jerem. hom. 2, 2): „Die einen Sünden werden wie kleinere Wunden durch Salbe und Oel geheilt, während schwere den Geist des Gerichtes und Brandes bedürfen." Daß aber die heiligen Väter es für recht und gut erklärt haben, auch die läßlichen Sünden auf diese Art zu beichten, bezeugt uns der heil. Cyprian: „Da bei kleinen Sünden die Sünder zur rechten Zeit Buße wirken, und nach der Ordnung der Disciplin zur Exomologesis kommen, und durch die Handauflegung des Bischofs und des Clerus das Recht der Gemeinschaft wieder erhalten, so werden sie gegenwärtig in dieser ungestümen Zeit, da die Verfolgung fortdauert, da der Kirche der Friede noch nicht wiedergegeben ist, zur Gemeinschaft zugelassen, und ihr Name wird beim Opfer verlesen; und ob sie gleich die Buße noch nicht bestanden, das Bekenntniß noch nicht abgelegt haben, ob ihnen gleich die Hände vom Bischof und Clerus noch nicht aufgelegt worden sind, so wird ihnen doch die heilige Eucharistie gereicht."

Indessen ist die Frage höchst wichtig, wie für den Fall des öffentlichen Aergernisses und eines entstehenden Schadens der Sünder behandelt wurde. Gerade durch das Bekenntniß der größeren und eigentlich der Exomologese unterworfenen Sünden mußte nicht selten Aergerniß und Schaden entstehen. Ein öffentlicher und ertappter Ehebrecher gab kein Aergerniß mehr durch das Bekenntniß seiner Sünde, und gewiß war auch der gekränkte Ehegatte um so leichter zur Versöhnung geneigt, wenn der schuldige Ehetheil solche Zeichen der Reue und Besserung gab. Wie aber, wenn die Sünde nicht allgemein oder gar nicht bekannt war, wenn sie dem Ehegatten vielleicht erst durch die Beicht hätte bekannt werden können? Nun, vor Allem bestand ja die Regel, daß nur öffentlich bekannte Sünden auch in der Exomologese bekannt werden sollten, und zu den nicht bekannten Sünden auch alle die gerechnet wurden, deren weitere Verbreitung Aergerniß erregen mußten. Solche Sünden, deren Offenbarung Unfrieden

oder Unglück hätte stiften können, waren ganz von der Exomologese ausgeschlossen, wie die Kirche auf das Strengste darüber wachte, daß ihre Heilsmittel nicht zum Aergerniß und Verderben waren. Wie eingreifend aber ihre Maßregeln waren, als dies dennoch einmal geschah, werden wir unten an dem Vorgang unter Nektarius, Patriarchen von Constantinopel sehen. Ebenso mußte die Kirche auch manche Büßer vor Schaden schützen, welche leicht durch das Bekanntwerden ihrer Vergehungen bei der Beicht in die Hände der staatlichen Strafjustiz oder der Privatrache hätte fallen können. Es kam daher auf den Priester an, welcher die geheime Beicht abhörte, ob dieser das öffentliche Bekenntniß befahl oder erlaubte; ohne diese Erlaubniß war es keinem Büßer gestattet, seine Sünden vor die ganze Gemeinde zu bringen.

Nach dem Grad und der Schwere der Sünde wurde auch die Buße bestimmt, und es war die Regel, daß derjenige auch öffentlich bekennen mußte, welcher öffentliche Buße that, denn die Christenheit sollte wissen, warum die Kirchenstrafe über einen Büßer verhängt ist, und was seine Buße zu bedeuten habe. Doch dürfen wir nicht meinen, daß jene, welche aus eben angeführten Gründen von der Exomologese befreit wurden, auch von der Buße und Kirchenstrafe frei waren. So sehen wir doch zu allen Zeiten solche, welche öffentlich büßten, wenn auch ihre Sünden nicht bekannt waren, und dies fiel um so weniger auf, da sich ja oftmals die frömmsten Personen aus bloßem Bußgeist den Büßern anschlossen und in Eifer und Demuth alle übertrafen. Dagegen ist es wohl selten gewesen, daß auf das öffentliche Bekenntniß nicht auch die öffentliche Buße gefolgt wäre, und von derselben fanden für diesen Fall nur die Kranken Entschuldigung.

So schloß sich also die öffentliche Beicht und Buße an das Wort Christi an: „Wenn dein Bruder dich nicht hört, so sage es der Kirche.“ (Matth. 18, 17.) In der öffentlichen Beicht ist die Kirche der öffentliche Richter über die angezeigten Sünden. Die oberste Gerichtsbarkeit übt der Bischof, aber er übt sie nicht allein. Ihm ist zunächst von Christus der Auftrag und die Gewalt gegeben zu binden und zu lösen; daher ist er nicht etwa Richter im Namen der Gläubigen oder der Priester, oder von

diesen beauftragt, oder blos der Vorsitzende dieser im Bußgericht, er ist vielmehr von Christus selbst bevollmächtigt, und er überträgt einen Theil seiner richterlichen Gewalt an die Priester, die ohne diesen Auftrag keine richterliche Sendung und Gewalt haben, auch überhaupt keinerlei vom Bischof unabhängige und selbstständige Gerichtsbarkeit. Vom Bischof aber herbeigezogen bilden sie mit ihm den bischöflichen Senat, bei welchem die höchsten Entscheidungen der kirchlichen Gerichtsbarkeit liegen. Auch Diaconen werden zu diesem öffentlichen Gewissens- und Sittengericht herzugezogen, und gerade sie, weil sie die Aufsicht der öffentlichen Sitten sowie auch die Anzeige der Gefallenen hatten. Aber sie sind doch eigentlich weniger Richter als vielmehr Berather, am wenigsten können sie die sacramentale Lossprechung ertheilen, wenn gleich sie Befreiung von der Buße mitunter aussprechen. Noch weniger steht den Laien der Gemeinde eine Gerichtsbarkeit zu. Sie waren nicht Richter, sondern Fürbitter; denn sie brachten Fürbitten für den Gefallenen bei dem Bischof oder dem Pönitentiar vor, sie beteten zu Gott für die Sünder, daß Gott ihnen gnädig sein möge, sie waren auch Zeugen des Schuldbekenntnisses sowie der Strafbestimmungen und von dem richtigen Maße derselben.

Doch sieht man aus dieser ganzen Beichteinrichtung leicht, daß dieses die eigentliche und gewöhnliche Beicht nicht sein konnte, ebensowenig wie die einzige. Sie ist nur für gewisse Sünden geboten, unter manchen Umständen gar nicht einmal erlaubt, sie ist so weitschweifig, daß viele Menschen dieselbe auf einmal nicht ablegen konnten, sie auch einer nicht öfter wiederholen konnte, obwohl die alten Christen sehr häufig beichteten. Dadurch allein hat sie schon den Charakter des Außerordentlichen. Zudem ist dieselbe so schwierig und gefahrvoll, daß die älteren Lehrer schon alle Mittel der Drohung und Begeisterung aufwanden, sie in der Gewohnheit zu erhalten, daß es auch fast nothwendig kommen mußte, falls die Strenge der Aufsicht sich in etwas minderte, wie es wirklich kam, nämlich daß Aergerniß entstand, und das Institut durch dasselbe um sein Ansehen und in Abgang kam. Das bekannteste Aergerniß ist das zu Constantinopel unter dem Patriarchen Nektarius vorgekommene. Das Ereigniß, welches

wohl um das Jahr 390 oder 391 stattgehabt, ist eigentlich nicht ganz aufgeklärt, und es soll auch hier der Thatbestand nicht im weiteren erörtert werden. Aber die Folgen derselben liegen klar auf der Hand, nämlich daß der Patriarch zu Constantinopel die öffentliche Beicht sammt den Bußstationen und dem Bußpriester abschaffte. Der Anlaß also war in kurzem folgender: Eine vornehme Dame bekannte eine scandalöse Versündigung entweder von dem Bußpriester dazu angehalten, welchem sie die Sünde in der vorhergehenden geheimen Beicht offenbart hatte, oder sie bekannte sie öffentlich wider den Willen des Pönitentiars, aber auf jeden Fall in unkluger, den alten Canonen zuwiderlaufender Weise, welche es untersagten, ärgernißerregende Sünden öffentlich zu beichten. Dadurch erhob sich aber entweder gegen die Unklugheit des Bußpriesters oder wegen dessen Unordnung in der Leitung der öffentlichen Bußen ein solcher Tumult in der Stadt, daß der Patriarch sich durch die Bestrafung der Schuldigen allein nicht mehr helfen konnte. Auf den Rath des alexandrinischen Priesters Eudämon wurde das Institut der Bußpriester abgeschafft, und dieser Name aus den Würden der constantinopolitanischen Kirche ausgestrichen. Damit fielen auch die Bußstationen und die öffentliche Beicht; denn am Anfang der öffentlichen Buße stand die öffentliche Beicht; der Bußpriester las der Gemeinde den Grund, also das Vergehen vor, weshalb ein Sünder die öffentliche Buße zu thun hatte, nachher hatte er die Aufsicht über die Büßer. Dieses Alles mußte natürlich mit wegfallen, und damit erlosch die öffentliche Beicht in der Kirche zu Constantinopel. Die dem Patriarchenstuhl unterwürfigen Suffraganbischöfe ahmten alle rasch das Beispiel des Metropoliten nach, und finden wir bald nachher auch keine Spur mehr in der byzantinischen Kirche. Der heil. Johannes Chrysostomus, welcher nach Nektarius den Patriarchenstuhl bestieg, hat keine Ermahnung mehr zur öffentlichen Beicht, obwohl er so viel über das Bußsacrament schrieb und für den Bußgeist wirkte. Wenn Nektarius in eine lebenskräftige Einrichtung so gewaltsam und gründlich verändernd eingegriffen hätte, so hätte gewiß der christliche Erdkreis jenes Schweigen nicht bewahrt, womit die Handlung des Patriarchen aufgenommen wurde, sie betraf also ein bereits im Abgang begriffenes Institut. In=

dessen wurde der Bußpriester sowie die öffentliche Buße im Abendlande noch nicht so schnell abgeschafft, bestand vielmehr noch längere Zeit, ja wir lesen jetzt gerade von großen und auffallenden Bußen in Rom, wo also die öffentliche Buße gerade neu aufblühte, als sie in Constantinopel in Wegfall kam. Die öffentliche Kirchenbuße bestand hier bis in späte Zeiten, wo sie nach den verschiedenen Völkern und Zeitabschnitten verschiedene Formen annimmt, was weiter zu verfolgen unserem Zwecke nicht entspricht. Die morgenländischen Bußstationen finden sich in der römischen Kirche zu keiner Zeit.

Wenn aber der Patriarch Nektarius den Bußpriester und mit demselben theilweise die öffentliche Buße abstellte, so hat er damit keineswegs die geheime Beicht abgestellt, wie solches eine tendenziöse Geschichtsforschung behaupten wollte. Es ist eigentlich ein ergötzlicher Widerspruch, auf der einen Seite den Bestand der Beicht von Christus an leugnen, auf der anderen Seite die Abschaffung derselben durch Nektarius behaupten zu wollen. Denn war in der Kirche von Christus her bis auf die Zeit dieses Patriarchen die Beicht, so ist sie ja gleichen Ursprungs mit der Kirche; war sie nicht, so hätte sie Nektarius nicht abzuschaffen brauchen. Dennoch ist dieses seit Calvin behauptet worden. Das Amt des Bußpriesters stand in keiner nothwendigen Beziehung zur geheimen Beicht; dieselbe besteht schon früher als dieses Institut aufkam, und bestand auch fort, als es aufgehoben wurde. Diese Behauptung ist überhaupt nur werth, der anderen an die Seite gestellt zu werden, das Lateranensische Concil unter Innocenz III. habe die Beicht eingeführt. Auch ist nicht einmal die öffentliche Kirchenbuße von Nektarius ganz abgeschafft worden, sondern nur die Aufsicht des Pönitentiars über dieselben und die Stationen, wogegen der Bischof wieder die Beaufsichtigung des Bußwesens übernahm und die Veröffentlichung der Verbrechen überhaupt die Beicht vor der Gemeinde aufhörte. Doch schreibt Anastasius der Sinaite jenen zum Troste, welche sich daran ärgerten, daß notorische Sünder nach abgelegter geheimer Beicht und ohne öffentliche Buße zur heiligen Communion gingen: „Häufig werden solche gefunden, die öffentlich gesündigt haben, aber im Stillen und heimlich haben sie große Buße gethan. Und wir wissen

zwar, wenn sie sündigen, aber ihre Buße und ihre Bekehrung kennen wir nicht, und von uns werden sie freilich für Sünder gehalten, aber vor Gott sind sie gerechtfertigt.“

---

§. 11.

Die geheime Beicht.

Die geheime Beicht wird als die regelmäßige Form der Anklage in der Kirche gehandhabt. Der Sünder, welcher sich nicht großer Verbrechen schuldig gemacht, oder nicht besondere Gründe hat, öffentlich zu beichten und zu büßen, begnügt sich mit derselben. Von der geheimen Beicht haben wir Nachrichten gerade von derselben Zeit an, wo wir sie überhaupt von der Beicht haben, wie es die oben angeführten Stellen bezeugen. Man kann also nicht sagen, es habe in der Kirche jemals eine Zeit gegeben, wo man ausschließlich öffentlich und eine Zeit, wo man ausschließlich geheim beichtete, man hat sicher nie blos öffentlich gebeichtet, die geheime Beicht besteht immer mit der öffentlichen und ist nachher die ausschließlich einzige Form des Bekenntnisses geworden. Tertullian hält es gerade für einen Gewinn, daß die Christen ihre Sünden heimlich beichten dürfen, während die Heiden bei der Taufe damals ein öffentliches Bußbekenntniß ablegen mußten. „Diejenigen, welche zur Taufe treten, müssen mit häufigem Gebet, Fasten, Kniebeugen und Wachen beten, und mit dem Bekenntniß aller vorherbegangenen Sünden . . . Uns ist Glück zu wünschen, wenn wir nicht öffentlich unsere Missetha- oder Schändlichkeiten bekennen.“ (De baptismo.) Von welch' anderer Bekenntnißart als dieser kann die Rede sein, wenn eben derselbe schreibt: „Wenn wir der menschlichen Einsicht etwas entrückt haben, werden wir es ohne Zweifel auch Gott verhehlen! Läßt sich so die Meinung der Menschen und das Bewußtsein Gottes mit einander vergleichen? Ist heimlich verdammt sein besser, als öffentlich losgesprochen werden?“ Von was für anderer Beichtform kann die Rede sein, wenn Tertullian schreibt: „Es ist die Regel bei der Beicht, daß sich der Mensch niederwerfe

und demüthige. Sie befiehlt in Bezug auf Kleidung und Nahrung das Gebet mit Fasten zu nähren, zu weinen, sich vor den Priestern niederzuwerfen und die Kniee der Männer zu umfassen.“ Diese beschriebene Sitte bei der Beicht sich auf die Erde zu werfen und die Knie der Priester zu umfassen ward der Grund der schmählichen Verleumdung des Cäcilius bei Minucius Felix im Octavius, welcher aus dieser Umfassung der Kniee der Beichtväter die gotteslästerlichste unzüchtigste Beschuldigung herleitet, welche hier nicht wiedergegeben werden soll. Aber in die Art und Weise wie die geheime Beicht abgelegt wurde, kommt gerade dadurch um so mehr Klarheit. Denn die Entdeckungen Rossi's in den Katakomben haben die Beichtstühle aus dem Cömeterium der heil. Agnes zu Tage gefördert, welche abweichend von der heutigen Form von vorn offen sind, so daß der Büßer gegen den Priester zugewendet daknìete, um seine Sünden zu bekennen; dieser legte bei der Lossprechung ihm die Hand auf das Haupt. Soll die Beicht, von deren Wiederholung Tertullian spricht, eine andere als die geheime sein? Wenn er zur wiederholten Buße auffordert und zugibt, daß man leicht wieder sündigen kann, so kann sich dieses doch gewiß nicht auf die durch die öffentliche Buße zu sühnenden Verbrechen und jene selbst beziehen. Er schreibt aber: „Dieses Gift hat Gott vorausgesehen, und ob der Unschuld Thüre gleich verschlossen, und die Taufe verriegelt ist, so hat er doch eine Oeffnung gelassen; er hat an den Eingang eine zweite Buße gesetzt, damit sie den Klopfenden aufthue. Es mag dich freilich verdrießen, wieder zu sündigen, aber das Wiederbüßen laß dich nicht gereuen.“ (De poen. 10.) Die alten Christen wagten es nicht mit Sünden zur heiligen Communion zu gehen, wie uns Origenes versichert, welcher schreibt: „Diese Speise ist nicht ohne Unterschied für Alle, auch für die Unwürdigen, sondern für die Heiligen. Das Heilige den Heiligen hieß es schon im alten Bunde, ein Wort, das zunächst den Schaubroden gegenüber gebraucht und den Juden gesagt wurde. Um so mehr sollen aber die Christen beim Empfange des geheimnißvollen Brodes, von dem die Schaubrode blos ein Vorbild waren, desselben eingedenk sein, und die Sacramente des Leibes Christi nicht in einer befleckten von Sünden beschmutzten Seele empfangen.“ (In Matth. serm. 88.)

Wenn die in schwere Verbrechen Gefallene gar nicht communiciren durften, so durften es die gewöhnlichen Sünder nicht ohne vorgängige Beicht, und wer ist ganz ohne Sünde? Deswegen schreibt der heil. Cyprian: „Im dritten Buche Mosis heißt es: Eine Seele, welche vom heilsamen Opferfleisch ißt, das dem Herrn gehört, während Unreinigkeit an ihm ist, diese Seele werde vom Volke ausgerottet. Und der Apostel sagt: Wer das Brod ißt oder den Kelch des Herrn unwürdig trinkt, wird schuldig des Leibes und Blutes des Herrn.“ (Testim. 3, 94.) Wir wissen aber, daß die ersten Christen und die Blutzeugen des Glaubens sehr häufig communicirten; die Beicht, welche der Communion voranging, kann nicht die öffentliche Beicht gewesen sein, welche die Bußstationen eröffnet. Der heil. Zeno bewundert das Bußgericht: „Es ist eine neue Gerichtsart, wo der Schuldige verurtheilt wird, wenn er sich entschuldigt, und freigesprochen wird, wenn er sein Vergehen bekennt ... Wahrhaftig ein merkwürdiges Geheimniß; wenn der Schuldige geheilt ist, wird die Schuld an dem Schuldigen gestraft, und nach hergestellter Ordnung stirbt in dem Menschen das, um dessenwillen der Mensch hätte sterben sollen. Daher kommt es, daß die Beicht nicht unsere Bußwerke nöthig hat, weil der Schuldige freiwillig ohne den Schweiß des grimmigen Peinigers seine Vergehen bekennt, damit er rein werde.“ (Tract. 41, lib. 2.) Hier ist also die Privatbeicht auf's schärfste von dem Bekenntniß zur Buße und der öffentlichen Buße selbst auseinander gehalten. Der heil. Johannes Chrysostomus mahnt, man solle nicht einmal ohne gebeichtet zu haben, dem christlichen Unterrichte beiwohnen: „Darum ermahne und bitte ich euch, daß man sich zuerst durch Beicht, Buße und alle übrigen Heilmittel von den bei den Schauspielen zugezogenen Sünden reinige, und so erst die göttlichen Worte anhöre.“ (Hom. 3 de Davide et Saul.) „Wer dies gethan hat,“ schreibt er (in Hom. 20 in Genes.), „der nehme das Hilfsmittel des Gewissens, wie es sich geziemt, und eile zum Bekenntniß seiner Handlungen, zeige dem Arzte die Wunde, der ihn heilt und nicht schilt, und wer von ihm Heilmittel empfängt und mit ihm allein redet unter Mitwissen keines Anderen, und Alles mit Fleiß sagt, wird leicht seine Sünden bessern; das Bekenntniß der Sünden ist die Tilgung der Schuld.“

Wir wissen, daß die öffentliche Beicht hauptsächlich für die öffentlichen Sünden bestand, zur Beseitigung des Aergernisses; aber der heil. Cyprian versichert uns, daß auch die Gedankensünden gebeichtet werden müssen. „Endlich, um wie viel größer im Glauben und besser in der Hoffnung sind jene, welche, ob sie gleich in keines Opfers oder Libells Gräuel verstrickt sind, nichts desto weniger darum, weil sie daran auch nur gedacht haben, eben diesen Gedanken bei den Priestern des Herrn reuig und einfältig bekennend ihr Gewissen entfalten und ihres Geistes Last vorbringen, und für ihre wiewohl kleinen und mäßigen Wunden ein heilsames Mittel gebrauchen, indem wir lesen, daß geschrieben steht: Gott läßt seiner nicht spotten.“ (De lapsis 45.) Es ist nicht möglich zu denken, daß solche Büßer, wie sie hier gemeint sind, öffentliche Büßer waren und die Beicht derselben die Exomologesis.

Wenn wir ja doch bei Clemens von Alexandria von öfteren und wiederholten Beichten lesen, so können wir uns nur die geheime Beicht denken, welche gerade von der Alexandrinischen Katechetenschule uns trefflich bezeugt wird. Denn wie Clemens von der öfteren Beicht spricht zur Heiligung der Menschen, so führt gerade sein Schüler Origenes die Idee der in der Kirche bestehende doppelte Ordnung weit aus, nämlich der äußeren Kirchenordnung und der inneren Heilsordnung. Wäre die Beicht nichts anderes gewesen als ein äußeres Sittengericht, sowie Bestrafung der Gefallenen, so könnte wenig die Rede sein von jener Heilsanstalt, von der Origenes so viel spricht, welche den Zweck hat, die Seelenwunden zu heilen, es könnte dann kaum von dem Arzt die Rede sein, welcher diese Wunden zu heilen versteht, und gar nicht von der sorgfältigen Auswahl desselben. Clemens von Alexandria schreibt: „Die steten, auf einander folgenden Bußen um der Sünden willen sind von Denjenigen, welche gar nicht geglaubt haben, nur dadurch verschieden, daß sie bewußt sündigen; und ich weiß nicht, welches von beiden schlimmer ist, daß einer mit Wissen sündige, oder daß einer, nachdem er für seine Sünden Buße gethan, wiederum sündige.“ (Strom. 2.)

Origenes aber schreibt: „Wenn wir etwas im Verborgenen, wenn wir etwas nur in der Rede oder auch nur im Geheimnisse der Gedanken

begangen haben, Alles muß bekannt gemacht, Alles muß geoffenbart werden, und zwar geoffenbart werden vor dem, der sowohl Ankläger der Sünde als auch ihr Urheber ist; denn derselbe treibt uns, daß wir sündigen, und derselbe klagt uns auch an, wenn wir gesündigt haben. Wenn wir also in diesem Leben ihm zuvorkommen und selbst unsere Ankläger sind, so entgehen wir der Bosheit des Teufels, unseres Feindes und Anklägers; denn so sagt auch anderswo der Prophet: „Sage du, spricht er, deine Missethat zuerst, damit du gerechtfertigt werdest.“ — „Wenn er aber selbst sein Ankläger wird, so speit er, indem er sich selbst beschuldigt und bekennt, zugleich sein Vergehen aus und entdeckt die ganze Ursache der Krankheit. Nur siehe dich fleißig um, wenn du deine Sünden bekennen sollst; prüfe zuerst den Arzt, dem du die Ursachen deiner Krankheit erklären mußt; der es versteht, mit den Schwachen schwach zu werden, zu weinen mit den Weinenden, der des Mitleidens und Mitfühlens Regel kennt; damit, wenn dieser, der sich vorerst als einen gelehrten und mitleidigen Arzt gezeigt, dir etwas sagt, wenn er dir etwas anräth, du es dann thuest und befolgest. Wenn er wahrnimmt und voraussieht, daß deine Krankheit von der Art ist, daß sie in der Versammlung der ganzen Gemeinde geoffenbart und geheilt werden muß, daß dadurch etwa die Uebrigen erbaut werden können, und du selbst leicht geheilt wirst, so muß dieses nach langer Ueberlegung und dem weisen Rathe dieses Arztes bewerkstelligt werden.“ (Hom. 3 in Lev.) Da haben wir also bei Origenes zugleich die genaue Darstellung von dem Verhältniß der geheimen Beicht zur öffentlichen. Es war Sache des beichthörenden Priesters dem Beichtenden ein öffentliches Bekenntniß vorzuschreiben oder anzurathen oder auch ihm davon abzurathen. Daher wurde auf jeden Fall zuerst eine geheime Beicht abgelegt, ehe man zu einer öffentlichen schritt.

Ueber die geheime Beicht schreibt auch speciell der heil. Pacianus: „Was thust du, der du den Priester betrügst, der du ihn, wenn er gar nicht darum weiß, durch die Schwierigkeit des Beweises in Verlegenheit setzest? Ich bitte euch also, Brüder, bei jenem Herrn, dem das Verbrechen nicht entgeht, höret auf, das verwundete Gewissen zu verhüllen. Verständige Kranke scheuen die Aerzte auch dann nicht, wenn sie an verborgenen Theilen des

Leibes schneiden und brennen müssen." (Paraen. ad poen.) An einer anderen Stelle aber heißt es bei demselben: „Nun muß sich die Rede zu jenen wenden, welche wohl und weislich ihre Wunden unter dem Namen der Buße bekennen, und weder wissen, was Buße ist, noch was Heilung der Wunde ist, und jenen ähnlich sind, welche zwar die Wunden und Geschwulste vorzeigen und den sitzenden Aerzten bekennen, allein, nachdem sie gehört, was darauf zu legen sei, nicht darauf achten und vor dem, was sie trinken sollen, Ekel empfinden." Darnach haben also schon die alten Väter es für einen höchst schädlichen und sündhaften Mißbrauch erklärt, Sünden in der Beicht zu verschweigen oder sie nicht in richtiger Weise zu bekennen.

Der heil. Hieronymus erklärt die Stelle Matth. 16, 19.: „Nach seinem Amte weiß der Priester, wenn er die verschiedenen Sünden anhört, wen er zu binden und zu lösen hat."

Wir dürfen daher nicht meinen, daß das geheime Bekenntniß und die geheime Lossprechung des Priesters zur Vergebung der Sünde nicht als hinreichend betrachtet worden wäre. War freilich die Sünde eine solche, daß sie öffentliche Buße forderte, dann wird wohl der Priester die Absolution verweigert haben, wie auch jetzt noch bei den Reservatfällen der Priester den Beichtenden an das höhere Bußgericht des Bischofs verweist, allein in der Regel genügt die geheime Beicht und Absolution zur Vergebung der Sünden. Dieses bezeugt uns der heil. Papst Leo der Große: „Jenes der apostolischen Regel widerstreitende Verfahren, schreibt er, das, wie ich höre, von Einigen in unerlaubter Anmaßung eingehalten wird, will ich durchaus beseitigt wissen. Sie sollen bei der Buße, welche die Gläubigen begehren, nicht ein schriftliches Bekenntniß aller einzelnen Sünden vorlesen lassen, da es genug ist, daß das Schuldbewußtsein den Priestern allein in geheimer Beicht aufgedeckt werde. Denn obgleich es als Beweis für die Fälle des Glaubens löblich erscheint, wenn man aus Gottesfurcht nicht vor den Menschen erröthet, so sind doch nicht alle Sünden so beschaffen, daß die, welche die Buße fordern, nicht fürchten müßten, dieselben zu veröffentlichen. Es werde daher eine so verwerfliche Gewohnheit beseitigt, damit sich nicht dadurch Viele von den Heilmitteln der Buße zurückhalten lassen, entweder

aus Schamgefühl, oder weil sie besorgen, ihren Feinden Thaten zu eröffnen, um derenwillen sie gerichtlich verfolgt werden könnten. Denn es reicht jenes Bekenntniß aus, das zuerst Gott dargebracht wird, und dann auch dem Priester, der für die Sünden der Büßenden als Fürbitter eintritt. Denn nur so werden Viele zur Buße bewogen werden können, wenn nicht das Gewissen des Bekennenden vor den Ohren des Volkes an die Oeffentlichkeit gezogen wird." (Ep. 80.) Es ist bekannt, daß der Papst Leo in ähnlicher Weise das öffentliche Bußwesen in Rom reformirte wie Nektarius in Konstantinopel; und wenn auch hier weniger streng eingeschritten wurde, da Unordnungen wie in Konstantinopel nicht vorlagen, so kam doch die öffentliche Beicht mehr in Abgang, indessen wurde sie nicht geradezu verboten wie dort. Vielmehr bestand der Anlaß zu dem Vorgehen des Papstes darin, daß gallische Bischöfe in zu großem Eifer, da doch eigentlich schon die Bußkleider und Plätze der Büßer in den Kirchen außer Gebrauch gekommen waren, wieder solche einführen und mit Strenge auf der Ablegung öffentlicher Beichten bestehen wollten. Es ist darum nicht zu verwundern, daß nunmehr nach Leo's Zeit die geheime Beicht überwiegend und immer mehr allein zur Herrschaft kam.

---

§. 12.

Verhältniß der Privatbeicht zur öffentlichen Beicht.

Das Verhältniß, in welchem beide Arten der Beicht zu einander standen, ergibt sich hiermit eigentlich schon von selbst. Die eigentliche Beicht ist in der alten wie der neuen Kirche die geheime. In ähnlicher Weise, wie aber noch jetzt manche größere Vergehen den Bischöfen vorbehalten sind, so wurden auch größere Verbrechen, besonders Mord, schwere Unzucht und Glaubensabfall an das höhere Bußgericht des Bischofs verwiesen, und zum Gegenstand des öffentlichen Bekenntnisses gemacht, besonders wenn diese Sünden, vornehmlich die letzte, öffentliches Aergerniß gegeben hatten. Allein in diesem Punkt muß, was das öffentliche Bekennt-

niß und die öffentliche Buße betrifft, auch schon in den ersten Jahrhunderten manche Abweichung in dem Lauf der Zeiten und in den einzelnen Kirchen, welche wohl vielfach ihre eigenen Bußbestimmungen gehabt haben werden, angenommen werden. Gehen ja doch einige Lehrer so weit, die genannten Sünden für unverzeihlich zu halten und die gewöhnlichen schweren Sünden zu den öffentlich zu sühnenden Verbrechen umzustempeln, an welche Verkehrtheit sich dann, weil Verkehrtheit, zu der noch der löbliche Schein großer Sittenstrenge kam, die Irrlehrer anklammern, besonders die Novatianer, welche alle einigermaßen bedeutende Sünden nicht blos zum nothwendigen Gegenstand der öffentlichen Beicht gemacht haben wollten, sondern auch viele derselben als unnachlaßbar erklärten, gegen welche überhaupt auch die Maßnahme des Nektarius und die Milderungen der Päpste als Reactionen gerichtet waren. Hätte doch naturgemäß die übermäßige Ausdehnung der Oeffentlichkeit nicht blos der Aufrichtigkeit Eintrag gethan, sondern das ganze Bußinstitut leicht veräußerlicht und gerade die Seelenführung auf's Schwerste beeinträchtigt. So hätte diese übertriebene Strenge der Montanisten und die scheinbare Strenge der Novatianer schließlich nur zu einer äußerlichen s. g. Reinheit geführt, während alle mögliche verkehrten Zustände im Innern gewaltet hätten, wie wir dieses ja auch thatsächlich innerhalb dieser Secten sehen. Dort wurden einigermaßen schwere Sünden mit Excommunication auf Lebenszeit bestraft, damit wurden die Heilmittel der Kirche für viele Menschen unbrauchbar gemacht, und Viele in das Verderben gestürzt, während die äußere Reinheit der Auserwählten und Geistigen nicht weit her war. Die Kirche hat immer sehr viel auf die Seelenführung gehalten, die alte Kirche wohl nicht minder als die spätere. Denn sehr viele Christen unterstellten sich zur Leitung den Asceten, und die Masse des christlichen Volkes den Priestern. Da muß ja das Bußsacrament seiner Natur nach das beste Mittel zur Vollkommenheit sein; darum sehen wir gerade, wie nach dem Entstehen des Mönchthums die Mönche hauptsächlich als Beichtväter gesucht werden.

Einen Anhaltspunkt für die Praxis, welche in der Zuweisung von Sünden zum öffentlichen Bekenntnisse möge bestanden haben, geben uns Aussprüche, wie die des heil. Cyprian, welcher schreibt:

„Es werde ein Verhältniß zwischen der Buße und dem Verbrechen beobachtet, und die Buße darf nicht geringer als das Verbrechen sein.“ (De lapsis.) Der heil. Leo der Große schreibt: „Der Mittler Gottes und der Menschen, der Gottmensch Jesus Christus, hat den Vorstehern der Kirche diese Gewalt übergeben, daß sie den Beichtenden die Buße auferlegen, und dieselben, durch heilsame Genugthuung gereinigt, durch die Thüre der Wiederaussöhnung zur Gemeinschaft der Geheimnisse einlassen.“ (De lapsis.) Tertullian nennt die Beicht den Maßstab der Buße. Ebenso sagt derselbe: „Die Genugthuung wird durch die Beicht bedingt, durch die Beicht und Buße aber Gott versöhnt. Später als Montanist trennt Tertullian den Frieden, welchen Gott gibt und den Frieden, welchen die Kirche gibt, d. h. er leugnet, daß die Kirchengemeinschaft auch die Vereinigung mit Gott sei, was er natürlich als Irrlehrer der Kirche schuldig zu sein glaubte, da er früher die Kirche und Christus für eins erklärt hatte.

Auch war die öffentliche Beicht nicht blos da, wo der beleidigten Kirche Genugthuung zu geben war, sondern sie war auch da, wie schon gesagt ist, um dem beleidigten Gott Genugthuung zu geben. Darüber schreibt der heil. Cyprian: „Wir greifen dem Gerichte Gottes nicht vor, daß wenn er volle und wahre Buße des Sünders findet, er dann das als giltig annehme, was von uns hier festgesetzt war. Wenn aber einer uns durch verstellte Buße täuscht, so wird Gott, welcher sich nicht täuschen läßt und der in das Herz des Menschen blickt, richten über das, was wir nicht eingesehen haben, und der Herr wird das Urtheil seiner Diener verbessern.“ (Ep. 25.) Dagegen schrieben die römischen Cleriker an den heil. Cyprian: „Wir wundern uns, daß man die Gefallenen sich soweit vordrängen ließ, daß sie den Frieden nicht sowohl erbaten als forderten, ja daß sie schon sagten, ihn am Halse zu tragen. Es ist Zeit, daß die Auserwählten Buße thun, daß sie über ihre Unterwürfigkeit die göttliche Barmherzigkeit für sich anrufen und über die schuldige Ehrerbietung gegen den Priester Gottes das göttliche Erbarmen auf sich herabziehen. Leichter wird erlangt, was erfleht wird, wenn der, für welchen gefleht wird, würdig ist, das zu erlangen, was für ihn erfleht wird.“ (Ep. 30.)

Es ist nicht viel Unterschied in der Eintheilung der Sünden, da Tertullian, der heil. Cyprian, der heil. Ambrosius drei Klassen von Sünden annehmen, und außer den drei genannten manchmal noch diese oder jene zu den größten Verbrechen gezählt werden. Der heil. Ambrosius sagt darüber: „Der erste Grad ist die Missethat oder Gottlosigkeit, da der Schöpfer nicht erkannt wird, der zweite Grad ist in den Werken der schweren Sünden, der dritte in den leichten.“ Die erste Art von Sünden wurde wohl selten öfter als einmal nachgelassen, weil ein Rückfälliger auch als Unbußfertiger und der kirchlichen Gemeinschaft Unwürdiger angesehen wurde. Dagegen sind die Sünden der zweiten Klasse hauptsächlich Gegenstand der geheimen Beicht; und da auch die ersten Christen keine sündenlosen Engel waren, so muß auch wiederholt die Lossprechung von denselben ertheilt werden. Die dritte Klasse, die eigentlichen läßlichen Sünden konnten auch ohne Beicht getilgt werden, durch Gebet und gute Werke. Aber wir müssen nur nicht meinen, diese Sünden seien von den Christen der ersten Zeiten mit den Augen der modernen Welt angesehen, d. h. gering geschätzt worden oder etwa gar nicht gebeichtet worden. Nein im Gegentheil, Viele beichteten auch die geringeren Sünden öffentlich und nahmen große Bußen auf sich; selbst Laien beichtete man die läßlichen Sünden. Wie ernst und gewissenhaft aber die alten Christen die geringeren Sünden nahmen, geht aus folgenden Worten des heil. Augustinus hervor: „Wer in der Liebe und Barmherzigkeit Gottes wandelt, befreit von jenen tödtlichen und großen Sünden, dergleichen die Missethaten sind, die Todtschläge, Diebstähle, Ehebrüche, thut die Wahrheit des Bekenntnisses wegen jener Sünden, welche klein scheinen, die Sünden der Zunge oder der Gedanken oder der Unmäßigkeit in erlaubten Dingen, und kommt zum Lichte in guten Werken; denn wenn mehrere kleinere Sünden nicht geachtet werden, so tödten sie. Klein sind die Tropfen, welche die Flüsse anfüllen, klein die Sandkörner des Meeres; aber wenn viel Sand aufgehäuft wird, so drückt und unterdrückt er; das macht der vernachlässigte durchdringende Tropfen, was die hereinstürzende Fluth; allmälig dringt er herein, aber das lange Eindringen ohne Ausschöpfen versenkt das Schiff. Was ist aber das Ausschöpfen anders, als durch gute

Werke machen, daß die Sünden nicht erdrücken, durch Seufzen, Fasten, Schenken, Verzeihen.“ (In Jo. Tract. 12, 4.)

Origenes bezeugt die Beicht der läßlichen Sünden, da er schreibt: „Nur böse Menschen verheimlichen ihre Sünden ganz oder geben nur leichte und wenige an.“ (In Matth. 73.)

Freilich wird es bestritten, daß der Beichtpriester aus eigenem Antrieb zum öffentlichen Bekenntniß nicht canonischer Sünden habe anhalten können; die Gründe, es zu behaupten, sind nicht ausreichend, weil uns die Quellen und Beweise fehlen, aber viel Wahrscheinliches hat es doch, insbesondere da auch nicht canonische Sünden ärgernißerregend haben sein können.

Ueber die Buße der nichtcanonischen Sünden sagt Origenes: „Wenn man z. B. sagt, es findet sich an uns ein Vergehen, welches nicht in tödtlichem Verbrechen, nicht in Lästerung des Glaubens, welcher durch die Mauer des kirchlichen und apostolischen Dogma's umgeben ist, sondern entweder in Reden oder in einem Fehler der Sitten besteht, wie etwa ein Haus verkauft zu haben, das auf dem Felde steht . . . dann ist das ein Verkauf, dessen Schuld immer wieder gut gemacht werden kann; es ist dir aber nicht verwehrt über derartige Vergehen Buße zu thun. Denn in schwereren Vergehungen wird die Buße nur einmal und sogar selten zugestanden; jene gemeinen Sünden aber, in welche wir häufig fallen, lassen immer die Buße zu und werden ohne Unterbrechung vergeben.“ (Hom. 15 in Lev.) Pacianus pflegt die Sünden der zweiten Klasse, also die nicht canonischen Sünden, die aber auch mehr als läßliche Sünden sind, eigentlich und geradeaus „Sünden“ (peccata) zu nennen. Er sagt: „Zuerst laßt uns, wie wir gesagt, über die Art der Fehlenden handeln, und genau erforschen, welches die Sünden sind, und welches die Verbrechen, damit Niemand meine, ich wollte wegen zahlloser Vergehungen, von denen keiner frei ist, das ganze Menschengeschlecht ohne Unterschied zur Buße ziehen.“ (Paraen. ad poen.)

Wenn also nach diesen Vätern nur die canonischen Sünden öffentliche Beicht und Pönitenz erfordern, und nicht durch Privatbuße zu sühnen sind, so müssen doch aber auch die Sünden der zweiten oder dritten Klasse durch gute Werke gesühnt werden, wie der heil. Augustinus lehrt: „Wenn nicht einige so schwere

Sünden wären, die mit der Ausschließung von der Kirchengemeinschaft sollen gestraft werden, so würde der Apostel nicht sagen: Da ihr versammelt seid und mein Geist, so habe ich beschlossen, diesen Menschen zu überliefern dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist gerettet sei am Tage Jesu .... Wenn es nicht etliche Verbrechen gäbe, die nicht durch eine so demüthigende Buße, womit jene belegt werden, die man Pönitenten nennt, sondern durch zurechtweisende Mittel sollen geheilt werden, so würde der Herr nicht sagen: Stelle ihn zur Rede zwischen dir und ihm allein; hört er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen." Darnach wurde also auch die Zurechtweisung als ein Bußmittel angesehen, dasselbe steht mit der öffentlichen Behandlung der Sünden im vollkommenem Einklang, und wenn überhaupt der Gemeinde ein gewisser Antheil an der Beurtheilung des Sünders zukam, so ganz gewiß auch dem Beleidigten gegenüber dem Beleidiger. Es versteht sich von selbst, daß die Verzeihung des Beleidigten nicht die sacramentale Absolution ersetzt.

Was die Unterscheidung der Sünden bezüglich der Beicht betrifft, so unterscheidet der heil. Augustinus dieselben auch in Sünden der Bosheit, Sünden der Unwissenheit und Sünden der Schwäche. Natürlich will er die letzteren nicht so streng gestraft wissen. Den Unterschied zwischen schweren und läßlichen Sünden hält er sehr genau fest. Der heil. Cyprian will auch die Sünden wieder eingetheilt wissen 1. in Sünden gegen Gott, 2. gegen den Nächsten, 3. zufällige Sünden. Zur zweiten Klasse gehören auch Todtschlag und Ehebruch, zur dritten Klasse kleinere, jedoch auch zufällig geschehene Todsünden. In erster Klasse unterscheidet er im Glauben Gefallene und Abgefallene. Im vierten Jahrhundert wird die erste Klasse von Sünden, also die canonisch zu strafenden Vergehen noch ausgedehnt auf Entführung, Trunksucht, Wucher und Diebstahl. Ueberhaupt sehen wir keine zu den verschiedenen Zeiten gleichbleibende Praxis. Man kann aber nicht sagen, daß die älteren Zeiten die strengsten waren und die Kirche von größerer Strenge allmälig auf mildere Behandlung der Sünder gekommen wäre. Denn wenn auch Tertullian für große Strenge Zeugniß gibt, so ist sein Zeugniß kein Zeugniß für die allgemeine Praxis; dieses bezeugt wiederum der heil. Cyprian,

welcher schreibt (Ep. ad Antonianum): „Bei unseren Vorgängern haben einige von den Bischöfen in dieser unserer Provinz geglaubt, den Ehebrechern den Frieden nicht geben zu sollen, und dem Ehebruch den Zutritt zur Buße verschließen zu sollen ... Aber sie zogen sich doch nicht aus der Gemeinschaft mit ihren Mitbischöfen zurück und brachen auch nicht die Einheit der katholischen Kirche durch ihre Härte und die Hartnäckigkeit ihrer Strafe, so daß, da bei Anderen den Ehebrechern der Friede gegeben wurde, der, welcher ihn nicht gab, von der Kirche sollte ausgeschlossen werden.“ An anderer Stelle sagt er geradezu: „Auch den Ehebrechern wird von uns eine Zeit der Buße und der Friede gewährt.“ Aehnlich schreibt er: „Ich wundere mich, daß Einige so verblendet sind, daß sie meinen, man solle den Gefallenen die Buße und den Büßenden die Verzeihung verweigern.“

Könnte man also hierauf eine immerhin milde Praxis in der Kirche zur Zeit des heil. Cyprian, welche gewiß auch die überlieferte war, herauslesen, so ist zur Zeit der Decischen Verfolgung eine größere Strenge eingetreten, wofür wieder der heil. Cyprian als Zeuge steht. Er schreibt: „Als die Verfolgung sich beruhigt hatte, und es wieder möglich geworden war, sich zu versammeln, kamen wir Bischöfe in großer Zahl zusammen, die wir durch Gottes Schutz den Glauben unverletzt erhalten hatten. Nachdem wir lange und beiderseitig die Schriften vorgenommen, haben wir mit weiser Mäßigung einen Mittelweg erwogen, daß den Gefallenen die Hoffnung auf die Gemeinschaft und den Frieden nicht ganz genommen werde, und sie nicht aus Verzweiflung zu Grunde gehen sollen, so daß sie, wenn ihnen die Kirche verschlossen würde, sie ein Weltleben führen würden nach Art der Heiden; daß jedoch andererseits die evangelische Strenge nicht aufgehoben würde, so daß sie ganz leichthin wieder zur Gemeinschaft zurück eilten, sondern daß die Buße lang hinausgezogen werden soll, daß die Ursachen Absichten und Beweggründe der Einzelnen untersucht werden müßten, wie es in dem Buch steht, welches dir wohl zugekommen sein wird, worin die einzelnen Abschnitte der Beschlüsse aufgeschrieben sind. Und da die Zahl der Bischöfe in Afrika als etwas zu gering erschien, so haben wir deshalb auch nach Rom geschrieben zu Cornelius unserem Mitbruder, welcher

selbst mit mehreren Bischöfen eine Versammlung gehalten hat, und in dem Ernste und der heilsamen Mäßigung mit unserer Ansicht übereinstimmt."

Die strengere Praxis, welche nunmehr in der Kirche Platz greift, geht also nicht so weit, die Bestimmung der apostolischen Constitutionen aufzuheben, welche die Aufnahme aller Büßer gebieten: „Wenn ein Bischof oder Priester einen zurückkehrenden Sünder nicht aufnimmt, so soll er abgesetzt werden, weil er Christus Verdruß bereitet, welcher gesagt hat: Im Himmel ist mehr Freude über einen Sünder welcher Buße thut ꝛc." Die strengere Behandlung der Rückfälligen wird aber begründet durch die bewußte Bosheit des Sünders, welcher sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen kann, durch die Frevelhaftigkeit desselben: denn in ihm scheint alle Gottesfurcht erloschen; durch die Verachtung der göttlichen Gnade, welche er an den Tag gelegt hat, und durch die Verhöhnung, welche Gott um seinetwillen durch den Teufel erfährt. Daß unter diesen Gesichtspunkten das Verfahren gegen die Gefallenen sehr streng war, ist einleuchtend, konnte darum auch nicht allzu lang fortwähren. Papst Siricius hat das Verfahren gegen die Rückfälligen wieder gemildert; wir entnehmen dieses seinem Schreiben an Himerius: „Du hast mit Recht geglaubt, den apostolischen Stuhl befragen zu müssen über Diejenigen, welche gleich den Hunden zu ihrem alten Ausgespieenen zurückkehren und zu dem Morast, die nach Kriegsdiensten und wollüstigen Schauspielen, zu neuer Ehe und unerlaubten Zusammenleben begehrten, und die Kinder erzeugten zum Zeugniß ihrer Unenthaltsamkeit, nachdem sie die Lossprechung erhalten hatten. Die sollen, da sie kein Hilfsmittel mehr haben um zu büßen, nach meiner Entscheidung nur in der Kirche am Gebet der Gläubigen Theil haben und der Feier der heiligen Geheimnisse beiwohnen, obwohl sie es nicht verdienen; aber von der Gemeinschaft des Tisches des Herrn sollen sie abgesondert sein, damit sie wenigstens durch diese Trennung gebessert, sich selbst wegen ihrer Verirrungen strafen, und Anderen ein Beispiel geben, wie weit sie sich von den unreinen Begierden wieder entfernt haben. Wenn diese aber, da sie doch eigentlich nur durch die Schwäche des Fleisches gefallen sind, dazu kommen, vor dem Herrn erscheinen

zu müssen, wollen wir sie doch durch die Gnade der Communion wieder erhoben wissen.“

Also die öffentliche Buße soll nicht wiederholt werden, aber die Privatbuße ist dem Rückfälligen gegönnt, und die heilige Communion soll ihm wenigstens in Todesgefahr gereicht werden. Dieses stimmt ganz mit der Meinung des heil. Augustinus überein, welcher will, daß man an einem Sünder nicht verzweifeln dürfe. Ja, sogar Tertullian hält den Rückfälligen innerlich nicht für so tadelnswerth, wie er es äußerlich scheint.

Wenn nun allerdings auch nur die öffentlich begangenen Sünden der öffentlichen Beicht und Buße unterlagen, so werden doch auch die Gläubigen gemahnt, ihre geheimen Sünden öffentlich zu bekennen, aber hiezu verpflichtet werden sie nicht. Es stand somit jedem frei, seine Sünden öffentlich zu bekennen, und es galt für das Beste, dieselben nicht blos im Geheimen, sondern auch öffentlich zu sagen, und diese Gewohnheit wird für lange Zeit herrschend, aber eine Verpflichtung, auch die geheimen Sünden so zu beichten, war nicht gegeben. Der Bischof und der Priester, welchem Sünden im Geheimen gebeichtet wurden, durfte dieselben durchaus nicht öffentlich bekannt machen, es durften daher auch für solche geheim gebeichteten Sünden keine Censuren öffentlich verhängt werden. Darüber schreibt der heil. Augustinus: „Wir können Niemanden von der Communion abweisen, es sei denn, daß er sein Verbrechen freiwillig bekannt hat, oder daß er von einem geistlichen oder weltlichen Gerichte überwiesen und verurtheilt worden ist.“ Dieses ist so wichtig, daß selbst Einer, welcher einen Todtschlag begangen hat, ohne daß es öffentlich bekannt ist, nicht öffentlich dafür gestraft werden darf. Der heil. Augustinus fährt darüber fort und schreibt: „Der Bischof weiß von einem, daß er des Todtschlags schuldig ist; außer ihm kennt ihn niemand: ich darf ihn nicht öffentlich strafen, und du suchst ihn anzugeben. Ich verrathe ihn durchaus nicht, aber ich vernachlässige ihn auch nicht. In der Stille weise ich ihn zurecht, das Gericht Gottes stelle ich ihm vor, ich schrecke sein verwundetes Gewissen, ich bewege ihn zur Buße.“ (Hom. 16. De verbo Dom. c. 8.)

Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht mancher geheime Sün-

der öffentliche Buße nachsuchte, und daß Viele sich öffentlicher Buße unterzogen, ohne daß die Sünde genannt wurde. Denn auch die öffentliche Buße konnte Privatbuße sein, und war nicht mit der canonischen Buße ein und dasselbe. Freilich war das Verhältniß beider zu einander nicht zu allen Zeiten dasselbe. Bis zum heil. Cyprian sind wohl Spuren der canonischen Buße nicht zu finden, aber die öffentliche Buße ist durchaus in der ganzen Kirche Regel. Die öffentliche Buße unterstand in der damaligen Zeit den Bischöfen, welche dieselbe anordneten, überwachten und milderten oder verschärften. Allein zu Ende des dritten Jahrhunderts finden wir beide Bußarten zusammen in der Kirche; die von der Kirche nach feststehenden Canones verhängten Kirchenbußen bestehen neben den öffentlichen Kirchenbußen, welche sich jeder erbitten konnte; die ersteren gestalten sich zu den Bußstationen aus, welche besonders in der morgenländischen Kirche sehr bedeutsam wurden, im Abendlande aber und besonders in Rom nicht zum Durchbruch kamen. Der heil. Cyprian erwähnt bereits einzelne Bußbestimmungen, nach Tertullian sind die Büßer von den übrigen Gläubigen getrennt und den Katechumenen oder Heiden gleich. In der römischen Kirche gab es nie Bußstationen, aber wohl andere Bußcanones. Die öffentliche Buße sammt den Stationen geht nachher im vierten Jahrhundert auch in Konstantinopel unter, in Rom im siebenten, allein die canonische Buße blieb noch bestehen. Daß dann mit dem Untergang der öffentlichen Buße auch von keiner öffentlichen Beicht mehr die Rede sein kann, ist ganz selbstverständlich.

Wohl waren die höheren Geistlichen von den öffentlichen Bußstrafen ausgenommen, aber sie waren trotzdem den strengsten Strafen unterworfen, und wenn sie ungleich mit den Laien behandelt wurden, so war dieses aber nur zu einer desto strengeren Behandlung. Denn ihre Strafe bestand darin, daß sie, je nach der Schwere ihrer Sünde aus der Liste gestrichen, aus dem Sanctuarium verwiesen, abgesetzt, aus der Kirche ausgestoßen oder zur Vereinzelung verurtheilt wurden. Wenn solche sündhafte Cleriker sich gebessert hatten, so wurden sie nur noch zur Communion der Laien zugelassen. Solch ein Beispiel von der Behandlung gefallener Priester und Bischöfe wurde der Bischof

Natalis, welcher zu der Secte der Artemoniter abgefallen war. Es ist ebenso vielfach die Frage gestellt worden, wie es sich bei der öffentlichen Beicht mit dem Theilnehmer an der Sünde, dem Complex, verhalten habe. Diese Frage wird wohl auch immer dunkel bleiben und sich nur durch Vermuthungen lösen lassen, welche sich z. B. an das Ereigniß zu Constantinopel u. A. knüpfen. Wir müßten demnach annehmen, daß der Theilnehmer an der Sünde in der Regel dann verschont wurde oder die öffentliche Beicht unterblieb, wenn dessen Benamung das Aergerniß vergrößert hätte, anstatt es zu heben, wie es der Zweck der öffentlichen Beicht war; daß aber besonders dann, wenn der Theilnehmer bekannt und die Complication gerade die Ursache des größeren Aergernisses war, die Nennung desselben geschehen mußte oder auch gar dessen Mitvorführung.

---

§. 13.

Verwaltung des heiligen Bußsacramentes.

Die Verwaltung des Bußsacramentes ist von Christus den Priestern übertragen. Wenn wir darum von den Nothbeichten absehen, welche bei Laien oder Diaconen geschehen, ohne darum sacramentalen Charakter zu haben, so ist es Glaube und unbestreitbare Praxis der alten Kirche, daß nur die Priester die Absolutionsgewalt haben. Die Schlüsselgewalt der Priester wurde innerhalb der Kirche nicht in Abrede gestellt, vielmehr stempelte solches Unterfangen geradezu einen zum Häretiker, wie den Tertullian, welcher die Gewalt der Absolution dem Geist der Kirche zuschrieb und die Verwaltung derselben für ein Charisma hielt, welches er selbst dem Papste Zephyrin absprechen wollte! Die Novatianer meinten, wenn ein Bruder dem anderen die empfangene Beleidigung verzeihe, so sei diese vor dem Himmel giltig und somit die Schlüsselgewalt der Bischöfe und Priester entbehrlich. Diesen erwiedert der heil. Pacianus: „Wohlan, siehst du nicht, was er oben sagt: wenn dein Bruder wider dich gesündigt hat;

hier aber fügt er bei: Was ihr immer auf Erden löset, soll auch im Himmel gelöset sein. Jenes hat er Einem befohlen, diese Erleichterung hat er Mehreren gegeben. Jenes löst Der, gegen den es begangen wird, dieses aber die Kirche. Jenes wird ohne Priester, ohne Brüder, dieses aber von Allen erlangt. Was immer ihr löset, sagt er, und nimmt gar nichts aus; was immer, sagt er, ob groß oder klein." (Ep. 3.) Der heil. Firmilian schreibt darum an den heil. Cyprian: „Zu Petrus allein sprach Christus: Was immer du binden wirst auf Erden, wird auch im Himmel gebunden sein, und was immer du lösen wirst auf Erden, wird auch im Himmel gelöset sein. Und wiederum im Evangelium, da er die Apostel allein anhauchte, sprechend: Empfanget den heiligen Geist, wenn ihr jemandem die Sünden nachlasset, so werden sie demselben nachgelassen sein u. s. w. Die Gewalt der Sündenvergebung ist also den Aposteln ertheilt und den Kirchen, die sie, von Christus gesandt, gründeten, und den Bischöfen, die ihnen als Stellvertreter nachfolgten."

Ueberaus schön vertheidigt der heil. Ambrosius die Jurisdiction der Kirche gegenüber den Häretikern, welche kein Richteramt haben, weil sie keinen Auftrag von Christus haben. Er sagt (de poen. 1, 6): „Mit Recht gestehen sie (daß sie keine Schlüsselgewalt haben) dies von sich zu, denn diejenigen haben die Erbschaft des Petrus nicht, die den Glauben des Petrus nicht haben, den sie durch ruchlose Theilung zerrissen."

Wie aber die alte Kirche die Wirkung der Lossprechung sich dachte, geht aus der Erklärung von dem Wunder der Auferweckung des Lazarus hervor. Gott ist es, welcher die Seele aus dem Grabe hervorruft, aber die Priester haben die Bande zu lösen. Davon sagt z. B. der heil. Ambrosius (de poen. 2, 7): „Christus konnte durch die Herrschaft seines Wortes den Stein entfernen; denn dem Befehle Christi pflegt auch die empfindungslose Natur zu gehorchen. Er konnte durch die stille Kraft eines verborgenen Wirkens den Stein des Grabes wegnehmen, wie sich auch bei seinem Leiden die Steine weghoben, und die Grabmähler der Verstorbenen sich aufthaten; aber er befahl den Menschen, daß sie den Stein wegwälzen; in der That war, damit die Ungläubigen glaubten, was sie sahen, und den ersten Todten sähen,

im Bilde aber, das er uns verlieh, die Bürden der Vergehen, welche wie schwere Massen auf den Schuldigen liegen, weg zu heben. Uns steht es zu, die Lasten zu entfernen, ihm steht es zu, zu erwecken; ihm die von den Banden Befreiten aus den Gräbern zu führen. Jesus sieht also die schwere Last des Sünders und weint darum; denn er läßt die Kirche nicht allein weinen, er hat Mitleid mit seiner Geliebten und spricht zum Verstorbenen: Komm heraus, d. h. der du in der Finsterniß des Gewissens und in dem Schlamm deiner Vergehen als in dem Kerker der Schuldigen liegst, komm heraus, verrathe dein eigen Vergehen, damit du gerechtfertigt werdest; denn durch den Mund geschieht das Bekenntniß zur Seligkeit. Wenn der Bekennende von Christus gerufen sein wird, so werden die Schlösser und alle Bande gelöst werden, wenn gleich der Gestank der Verwesung des Leibes stark ist . . . So stark also der Gestank des Todten sein möge, er wird ganz vertilgt, wenn der Balsam des göttlichen Erweckungswortes geduftet, und es erstand der Verstorbene, und es ergeht der Befehl, seine Bande zu lösen, welche noch in der Sünde sind, den Schleier von seinem Angesichte zu nehmen."

Die Priester sind die Richter und die Aerzte, da die Sündenvergebung in einem richterlichen Akte besteht, da ihr Zweck ist, die Seelenwunden zu heilen, sie sind es aber nur im Namen Gottes. Dazu gehört sicher ein eigner Stand, anders als wenn die Absolution blos die Verkündigung der im Himmel geschehenen Absolution wäre, dazu brauchte es keine eignen Schlüsselträger. Wenn der Auferweckte nicht sollte auch von den Banden befreit werden, dann hätte Christus keine Apostel aufzustellen brauchen. Die Beicht muß daher als ein eigenes Gericht behandelt werden, und es ist die Sache des Priesters denjenigen wirklich zu lösen, welchen der Herr erwecken will, und wenn er denjenigen lösen will, den der Herr nicht erwecken will, so kann er es nicht. Das Urtheil des Priesters muß also ein genau bemessenes sein, und dem Urtheile Gottes folgen, wenn es Geltung haben soll. Darum sagt der heil. Gregor der Große: „Die Sache muß also erwogen werden, und dann muß die Binde- und Lösegewalt ausgeübt werden. Man muß sehen, welche Schuld vorhergegangen, oder welche Buße auf die Schuld gefolgt ist; damit, welche Gott

durch die Gnade der Zerknirschung heimsucht, diese des Hirten Ausspruch löse. Denn dann ist das Urtheil des Vorstehers ein wahres, wenn es dem Willen des inneren Richters folgt, wie dies jene Erweckung des viertägigen Todten schon bedeutet, weil sie anzeigt, daß der Herr zuerst den Todten rief und lebendig machte, sprechend: Lazarus, komm' heraus, und nachher jener, welcher lebend hervorgekommen war, von den Jüngern gelöst wurde, wie geschrieben steht; und als er herausgegangen war, der da gebunden gewesen, dann sagte er zu den Jüngern: Löset ihn, und laßt ihn gehen. Siehe die Jünger lösen den als schon lebend, welchen der Meister als Todten auferweckt hatte; denn wenn die Jünger den todten Lazarus lösen würden, so würden sie mehr den Gestank als die Kraft offenbaren. Aus dieser Betrachtung ist zu ersehen, daß wir kraft des Hirtenamtes jene lösen müssen, von welchen wir wissen, daß sie unser Herr durch die erweckende Gnade belebe. Diese Belebung wird aus dem Sündenbekenntniß ersehen, noch bevor die Gerechtigkeit gewirkt worden ist; darum wird auch dem todten Lazarus keineswegs gesagt: werde lebendig, sondern komm heraus; denn jeder Sünder liegt, so lange er seine Schuld innerhalb seines Gewissens verbirgt, darinnen verborgen, er hält sich in seinen geheimen Gemächern eingeschlossen. Aber der Todte kommt hervor, wenn der Sünder seine Verkehrtheiten freiwillig bekennt. Dem Lazarus wird also gesagt, als wenn Jedem in der Schuld gestorbenen offenbar gesagt würde: Warum verbirgst du deine Schuld in deinem Gewissen? Komme jetzt durch das Bekenntniß heraus, der du drinnen durch das Leugnen verborgen liegest. Es komme also der Todte hervor, das heißt: der Sünder bekenne seine Schuld. Den Hervorkommenden aber sollen die Jünger lösen, damit die Hirten der Kirche von Jenem, welcher, was er gethan, zu bekennen sich nicht schämt, die Strafe abhalten, welche er verdient. Das will ich in Kurzem von der Weise der Lösung gesagt haben, damit die Hirten mit großer Vorsicht entweder zu binden oder zu lösen sich bemühen. Aber es möge jener Hirte gerecht oder ungerecht binden, so ist doch das Urtheil des Hirten von der Heerde zu fürchten, damit der nicht, welchen es trifft, und da er vielleicht ungerecht gebunden wird, das Urtheil seiner Bestrafung vielleicht durch eine andere Schuld

verdiene. Daher soll der Hirte fürchten unvorsichtig zu binden oder zu lösen. Aber jener, welcher unter der Hand des Hirten steht, soll auch fürchten, ungerecht gebunden zu werden, und nicht das Urtheil seines Hirten frevlerisch tadeln, damit nicht, obgleich er gebunden ist, eine Schuld entstehe aus dem Stolze des widerspenstigen Tadels, welche vorher nicht war."

---

§. 14.

Das kirchliche Schiedsgericht.

Das ist das Bußgericht und es ist gebildet vor allem durch den Bischof, welcher ja in allen Dingen an der Spitze der Heerde zu stehen hat, und welcher der eigentliche Träger der Schlüssel ist nach Matth. 18, 18. Daher ist die oberste und letzte Entscheidung in seiner Hand, da die Priester nur im Namen des Bischofs fungiren. Ihm zur Seite stehen die Priester berathend, und ihr Rath wird vom Bischof angehört, weil sie nähere Kenntniß der Vorgänge haben, mehr unter dem Volke stehen, die Anlässe zu den Uebeln wissen u. s. w. Aber auch sie urtheilen deshalb mit dem Bischof, wenn freilich des Letzteren Urtheil das endgiltig entscheidende ist, und er den richterlichen Spruch zu fällen hat. Auch die Diaconen haben bei diesem Gerichte ihre Function. Sie sind Zeugen, ja sogar Ankläger, indem sie als Aufseher der öffentlichen Zucht die vorgekommenen Unordnungen zur Anzeige bringen. Auch das Volk ist von dem Bußgerichte nicht ausgeschlossen und hat besonders zwei Dinge wahrzunehmen, nämlich vor allem die Zeugenschaft, und alle waren verpflichtet, den Thatbestand, soweit sie ihn wußten, anzugeben, und besonders dann vollkommen Aufschluß zu geben, wenn sie vom Bischof durch die Diaconen eigens aufgerufen wurden. Die zweite Stelle, die demselben zufiel, war die Fürbitte; das Volk flehte den Bischof an um gnädige Strafe und Gott um Erbarmen mit dem armen Sünder. Besonders konnten jene Christen mit Erfolg für die Sünder bitten, welche sich großer Verdienste für die Kirche rühmen

konnten. Daher traten besonders die Martyrer und Confessoren auch als Intercessoren für die Schuldigen auf, wohl aber auch durch Wohlthätigkeit und kirchlichen Eifer hervorragende Christen. Es ist bewunderungswürdig, wie an diesem Gerichte ganz dem Geiste der Kirche entsprechend, sich Strenge und Milde, Gerechtigkeit und Gnade begegneten, und wie sich dadurch die Kirche als ein lebendiger Körper zeigte, deren Glieder einander angehören, ein lebenskräftiger Körper, welcher das krankhafte ausscheidet und nicht mit todten Gesetzesbuchstaben zuklebt.

Dieses Bußsacrament war also ein forum internum und externum, und bezog sich auf die inneren und äußeren Vergehen, auf das Gewissen und die äußere Kirchenordnung. Wie alle Sünden ohne Ausnahme vor dieses Gericht gebracht werden konnten, so wurden also namentlich die äußeren Vergehen gegen die göttlichen und kirchlichen Gebote, wenn sie bekannt wurden, von den Diaconen zur Anzeige gebracht oder die Sünder von dem Priester, welcher die geheime Beicht gehört, dorthin verwiesen, oder das Geständniß von dem Sünder selbst dort abgelegt, jedoch meist aber mit Bewilligung eines Priesters. Dieses äußere Gericht entwickelte sich immer mehr und gewann immer mehr an Umfang. Hatte ja doch der heil. Paulus schon verlangt, daß die Christen ihre Rechtsstreitigkeiten unter einander ausmachen sollten. Der göttliche Heiland spricht: „Wenn dein Bruder wider dich gesündigt hat, so gehe und weise ihn zurecht zwischen dir und ihm allein. Wenn er auf dich hört, hast du deinen Bruder gewonnen. Wenn er aber nicht hört, so nimm noch einen oder zwei mit dir, damit auf Aussage zweier oder dreier Zeugen jede Sache festgesetzt werde. Wenn er jedoch auf sie nicht hört, so sage es der Kirche; wenn er aber auch die Kirche nicht hört, sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder.“ (Matth. 18, 15.) Deshalb zürnt der heil. Paulus den Corinthern, daß sie ihre Rechtshändel vor die heidnischen Richter brachten, da doch Christus deutlich ausgesprochen und verlangt habe, daß die Christen ihre Streitigkeiten entweder unter einander ausmachen sollten, oder daß sie das Schiedsgericht der Kirche anzurufen hätten, nicht aber die Heiden. „Untersteht sich jemand von euch, der einen Handel hat wider den anderen, sich richten zu lassen bei den Ungerechten

und nicht bei den Heiligen? Oder wisset ihr nicht, daß die Heiligen die Welt richten werden? Und wenn durch euch die Welt gerichtet wird, seid ihr unwerth, daß ihr über so Geringes richtet? Wisset ihr nicht, daß wir die Engel richten werden? Um wie viel mehr das Weltliche? Wenn ihr nun weltliche Rechtsstreite habt, laßt ihr da die Mißachteten in der Gemeinde zum Richten sitzen! Zu euerer Beschämung sage ich's: Also ist nicht unter euch ein Weiser, irgend einer, welcher schiedrichten könnte zwischen seinem Bruder? Vielmehr Bruder rechtet mit dem Bruder, und dieses vor Ungläubigen!" (1 Cor. 6, 1ff.) Damit hat der heil. Paulus den Christen den Weg gewiesen, nicht vor die heidnischen Gerichtshöfe, sondern vor die Kirche, deren Gericht der Bischof mit seinen Besitzern, den Priestern, handhabt. Die Bischöfe sind aber die Nachfolger jener, welche nach Christi Wort die zwölf Stämme Israels zu richten haben, welche selbst die gefallenen Engel richten. Da war also die Hochachtung vor dem Gerichte des Bischofs den Christen durch ihren Glauben geboten, und es erklärt sich daraus die oben citirte Stelle aus dem heil. Gregor, daß selbst ein ungerechtes Urtheil, wenn es einmal vorkäme, mit Ehrfurcht und ohne Murren sollte angenommen werden. So waren die Christen im Gewissen verbunden ihre Streithändel vor die kirchlichen Gerichte zu bringen, wenn sie nicht vorzogen um Christi willen lieber das Unrecht geduldig zu leiden, und um so mehr waren sie im Gewissen gehalten, sich den Entscheidungen der Kirche zu unterwerfen. Nimmt man überhaupt das hohe bischöfliche Ansehen bei den alten Christen, welche in ihrem Bischofe keinen anderen als Christus erkannten, so können wir uns leicht das Ansehen der bischöflichen Gerichtsbarkeit denken, und zugleich die Ausdehnung, welche sie mit zunehmender Verbreitung des Christenthums erhielt. Als Constantin sich zum Christenthum bekehrte, bestätigte er die bischöfliche Gerichtsbarkeit und gab ihr politische Folgen; das Urtheil des Bischofs war inappellibel, und dasselbe wurde von dem Staate unterstützt; auch konnte kein weltlicher Gerichtshof eine Sache übernehmen, welche bereits vor den Bischof gebracht war, und die Verhandlungen eines weltlichen Gerichtes mußten sogar abgebrochen werden, wenn die Sache an den Bischof gebracht wurde. Die christlichen Kaiser Roms

unterschätzten die Macht des Gewissens im Rechtsverfahren nicht.

Es ist aber klar, daß der Bischof nicht lange der einzige Richter seiner Heerde sein konnte, sondern daß er auch in diesem Amte sich mußte vertreten lassen, wie ja schon die Apostel die Armenpflege an die Diaconen abgaben, und mit diesen und den Priestern die Predigt und Taufe, mit den Letzteren die Feier der heiligen Geheimnisse theilten. Daß das bischöfliche Amt auch ganz in einer oberrichterlichen Action aufgehen sollte, lag nicht in dem Zweck seiner Einsetzung. Wir haben daher bald eine Hilfeleistung und Vertretung des Bischofs, besonders in dem Fach der Untersuchung, der Abhörung der Zeugen, in der Bestrafung niederer Vergehungen.

Vor das Bußgericht wurden die Sünder gebracht, und es war die Sache dieses Gerichtes, die Strafen festzusetzen, die einem jeden gebührten. Dabei waren nicht gerade feste Gesetze maßgebend, sondern vor Allem die heilige Schrift und neben ihr die apostolische Ueberlieferung. Daß diese beiden Rechtsquellen eigentlich allein maßgebend waren, geht aus allem hervor; denn freilich wurde allmählich eine Rechtspraxis fest, und diese auch niedergeschrieben und besonders als Canones der Concilien formulirt, aber diese waren doch kaum wieder etwas anderes als die Definitionen der apostolischen Ueberlieferung. Da aber die Bischöfe es sich als höchste Pflicht anrechneten, ein dem Vergehen entsprechendes gerechtes Urtheil zu erlassen, unbeeinflußt von ungerechtfertigtem Mitleid oder pharisäisch-häretischer Strenge, welche sich den Büßenden gegenüber geltend machten, so fragten sie wohl auch bei anderen Bischöfen an, und erbaten sich deren Rath und Erfahrung, wie um diese z. B. der heil. Cyprian angegangen wurde.

Wenn der Bischof Alles richtig erwogen hatte, so mußten die Diaconen den Büßer hinausführen. Dieses Hinausführen war nicht blos eine öffentliche Züchtigung, sondern auch eine symbolische Andeutung, daß dem Sünder jetzt der Zutrit zu den heiligen Geheimnissen verwehrt sei. Darum baten die Büßer den Bischof, er möge sie der Zahl der Büßer einreihen, damit sie sich wieder durch die Buße und Genugthuung könnten der Gnaden

der Kirche theilhaftig machen, und die Reconciliation erlangen. Der Ort aber, an welchem die Büßer stehen mußten, befand sich vor der Kirchenthüre. War die Bußzeit ausgehalten, so wurden die Büßer wieder hereingeführt. Dieses Hereinführen besorgten ebenfalls die Diaconen, der Bischof ertheilte ihnen dann den Frieden, d. h. er sprach sie von ihren Strafen los. Daß dieses nicht immer zugleich die Absolution von der Sünde war, steht fest; denn manchen Sündern wurde die Absolution von der Sünde viel früher ertheilt, oft schon gleich anfangs der dritten Station. Manchmal war es auch wohl die Absolution von der Sünde und Strafe zugleich. Oftmals wurde die Bußzeit abgekürzt, entweder wegen des Eifers der Büßenden oder der Intercession Anderer oder einer ausbrechenden Verfolgung. Ganz besonders soll die Buße als beendigt angesehen werden und dem Büßer Reconciliation gewährt werden, wenn Gott selbst sie beendigt entweder durch den Tod oder eine tödtliche Krankheit. Daß einem Büßer im Tode die Absolution oder Communion wäre verweigert worden, ist bei der mütterlichen Gesinnung der Kirche, welche Aller Heil will, insofern unmöglich gewesen, daß nur einem unaufrichtigen oder rückfälligen diese Gnade verweigert worden ist.

Diese bischöflichen Bußgerichte gelangten besonders in den späteren germanischen Zeiten zu einer sehr großen Bedeutung, welche aber immer mehr bei steigender Verflachung der Zeiten nachher verkannt wurde. In den Zeiten der Staatseifersucht würden sie vollkommen unmöglich gemacht werden.

Ein anderes wichtiges Amt der Bischöfe war die Aufsicht über die Büßer. Anfangs führten sie dieselbe unmittelbar und wurden dabei von den Diaconen unterstützt, später trat hier eine Stellvertretung ein, indem die Bußpriester dieses Amt übernahmen. Die Beaufsichtigung war eine sehr genaue und umfaßte das ganze Leben des Büßers. Der Bischof forderte aber stets Rechenschaft von den Aufsehern über die Büßer.

Ein anderes sehr wichtiges Amt dieses Gerichtshofes war die Reconciliation der Büßer, ihre Wiederaufnahme. Dieses war eigentlich auch wieder eine Handlung des Bischofs, und keine steht ihm ja so naturgemäß zu. Daher legte der Bischof dem Büßer, welcher seine Bußzeit überstanden hatte, die Hände auf und stellte

ihn der Gemeinschaft der Kirche wieder zurück. Daß auch Priester delegirt wurden zur Reconciliation der Sünder, mag später eher vorgekommen sein als zu Anfang. Uebrigens ertheilt der Bischof des Sonntags den Büßern die Handauflegung, ehe der Theil des Gottesdienstes begann, bei welchem sie nicht bleiben durften, und die anwesenden Priester legten mit dem Bischofe die Hände auf.

Daß auch Priester, Bischöfe, überhaupt Cleriker vor das Bußgericht gezogen wurden, versteht sich von selbst. Der heil. Hieronymus sagt darüber: „Wer ein heiliger Priester ist, und das Abendmahl des Herrn empfängt, soll sich umgürten mit dem Gürtel der Keuschheit, und soll mit den Aposteln vernehmen: Euere Lenden sollen umgürtet sein und brennende Lampen in eueren Händen. Wer aber ein Sünder ist, und welchen das eigene Gewissen wurmt, der bekleide sich mit einem Bußkleide und beweine seine eigenen Sünden und die des Volkes, und er gehe in die Kirche hinein, aus welcher er wegen seiner Sünden herausgegangen war, und er ruhe und schlafe auf einem Sack.“ (In Joann. 1, 13.)

---

§. 15.

Der Bußpriester.

Es ist in der Sache ein wesentlicher Unterschied zwischen dem forum externum und internum in der alten Kirche stets dagewesen, aber nicht durchweg in der Form, und hat sehr häufig der Bischof wohl Sünde und Buße in einem Urtheilsspruch losgesprochen, oder die Gewissensangelegenheiten mit den äußeren Fällen der Kirchenordnung zugleich verhandelt.

Daß aber natürlich die Privatbeicht nicht von den Bischöfen allein gehört wurde, ist selbstverständlich, und wenn Origenes schon will, daß man sich einen Seelenarzt auswähle, so muß auch eine Wahl dagewesen sein; alle Väter und Lehrer bezeugen uns die Binde- und Lösewalt der Priester, und daß sie dieselbe geübt.

Es werden aber vielleicht nicht alle Priester zum Beichthören bevollmächtigt worden sein, sondern nur jene, welche der Bischof besonders zu diesem Dienst ausersah; so mag das Institut der Bußpriester entstanden sein. Wann es entstanden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit beweisen. Das höhere Alterthum hat keine Nachrichten, und wenn es zu Anfang Bußpriester gab, so muß es deren mehrere gegeben haben, weil ebensonst Origenes nicht hätte von einer Auswahl sprechen können. Andere versetzen die Aufstellung der Bußpriester in die Zeit des Novatianischen Schisma's. Als die Novatianer wegen der in der Wiederaufnahme der Decischen Verfolgung Gefallenen die Kirchengemeinschaft kündigten, hätten die Bischöfe an den Kirchen Bußpriester angestellt. Diese Meinung ist von Vielen wieder bestritten worden, welche der Ansicht sind, daß die Novatianer, die Reinen, welche keine Buße und Bußpriester brauchten, gar nicht so viel Veränderung in der Kirche hervorriefen, sondern nach einigem Spektakel besonders zu Rom, im Uebrigen bedeutungslos für die innere Entwickelung der Kirche geblieben wären, besonders da sich gar keine Concilienbeschlüsse, sondern nur Nachrichten häretisch verdächtiger Geschichtschreiber wie Socrates und Sozomenos erhalten haben, welche uns diese Angabe machen. Es kann also ein Zweifel hinein gesetzt werden, ob wirklich damals erst die Bußpriester aufgekommen seien, oder ob sie nicht schon früher waren, und noch mehr kann es bezweifelt werden, daß eben gerade das erwähnte Schisma die Veranlassung dazu war. Was ist übrigens die Aufstellung und Abschaffung des Bußpriesterinstituts im Verhältniß zum heiligen Bußsacrament anders als etwas Zufälliges? Sind freilich in der Kirche unserer Tage die meisten Priester mit der Jurisdiction zum Beichthören versehen, so sind das eben doch nicht alle, sondern gerade besonders die in der Seelsorge beschäftigten; in der alten Kirche war der Kreis der Thätigkeit der Priester ein weit größerer, die gesammte Aufsicht über die Sitten, die Missionsthätigkeit zur Verbreitung der Kirche lag ihnen wesentlich und hauptsächlich ob, ein großer Theil an dem Armenwesen, der Besuch der Gefangenen, die Spendung der Sacramente ꝛc. Von dem christlichen Leben hatte der Staat und seine Organisationen noch nicht so viel abgerissen, da mußten sich die Priester in die Arbeit theilen,

und namentlich mußte der Bischof entlastet werden. Daß aber gerade die öffentliche Beicht, welche so leicht zum größeren Schaden als zum Nutzen werden konnte, einen klugen tugendhaften Priester zum Rathgeber der öffentlich Beichtenden nothwendig machte, ist klar einzusehen; sollten es daher die Bischöfe nicht vorgezogen haben, solche Rathgeber dem Volke lieber zu bestimmen, als es sich selbst bei der Auswahl derselben zu überlassen?

Daß in der apostolischen Zeit die Christen täglich bei der heiligen Messe ihre Sünden bekannten, scheint allgemein gewesen zu sein. Nach der Messe der Catechumnen und der Entfernung dieser sowie der Büßer, setzte sich der Bischof nieder, um die Beicht Derjenigen anzuhören, welche der jetzt beginnenden Messe der Gläubigen, missa fidelium, beiwohnen wollten. Wer von diesen sich einer Sünde schuldig wußte, beichtete dieselbe laut und öffentlich, und der Bischof bestimmte, ob er jetzt zur Communion gehen könne oder nicht. Daraus ist die Nothwendigkeit der Bußpriester hervorgegangen. Denn die Bischöfe sahen, daß ein bedingungsloses Offenbaren der Sünder manchmal mehr zum Aegerniß als zum Heil sein würde, und um dieses zu regeln, wurde der Bußpriester aufgestellt. Dadurch aber hört die Allgemeinheit der öffentlichen Beicht auf, nicht mehr Alle beichten öffentlich, und nicht mehr Alles wurde öffentlich gebeichtet, sondern das, was der Pönitentiar für geeignet zuließ. Die öffentliche Beicht erhält dadurch auch allmählig mehr den Charakter eines bloßen Bußwerks, einer Handlung der Genugthuung denn als der sacramentalen Gewissenseröffnung, welche immer mehr und zuletzt ausschließlich auf die geheime Beicht übergeht. Nach Aufhebung der Bußpriester stellt sich der alte Zustand nicht wieder her. Daß die öffentliche Beicht nun wieder vollständig und von Allen abgelegt werde, war nicht wieder einzuführen, und war auch nicht in der Absicht der Kirche gelegen; denn diese hatte ja durch das Institut der Bußpriester gerade die bedingungslose öffentliche Beicht abschaffen wollen und diese beschränken wollen, es trat darum nach der Abschaffung der Bußpriester gerade im Gegentheil die geheime Beicht an die Stelle der früheren öffentlichen Beicht, und so ist das Institut des Bußpriesters eine vorübergehende Erscheinung in der Entwickelung des Bußsacramentes, besonders in dem Uebergang

der öffentlichen Beicht in die geheime. Wann aber die Bußpriester aufkamen, und wann sie wieder abkamen, kann um dessen willen nicht fest bestimmt werden, weil weder ihre Aufstellung noch Abstellung in den einzelnen Kirchen zu gleicher Zeit geschah. Aus Origenes geht nicht ganz klar hervor, daß zu seiner Zeit schon Bußpriester in der morgenländischen Kirche waren, aber es wird wohl meistens angenommen. Daß in der morgenländischen Kirche die Bußpriester eher waren wie in der abendländischen, ist sehr wahrscheinlich, gewiß ist es aber, daß sie auch hier eher abgeschafft wurden. Daß überhaupt das Uebergehen der öffentlichen Buße in die Privatbuße von manchen getadelt wurde, geht aus Tertullian hervor, welcher seinem strengen Charakter entsprechend bedingungslose öffentliche Beicht und öffentliche Absolution befürwortete; er ist nicht allein, sondern hat viele Nachfolger in seiner Richtung, welche zuletzt der heilige Papst Leo als allzu rigoros in seinen Briefen zurecht weist, und denen er nicht gestattet, die öffentliche Beicht als etwas unbedingt Gebotenes auszugeben.

Der Bußpriester hatte wohl nirgends eine ausschließliche Verwaltung des Bußsacramentes, wenn auch nur unter der Oberleitung des Bischofs, er theilte ganz gewiß die Befugniß, von den Sünden in der geheimen Beicht zu absolviren, mit anderen Priestern. Allerdings hörten die Bußpriester in erster Reihe die Beichten, sie bestimmten die Bußen und die Strafzeit der Gefallenen, jedoch nicht so endgiltig, daß nicht der Bischof eine Milderung oder Abkürzung hätte können eintreten lassen. Sie machten dem Bischofe die Anzeige, auf welche hin die Büßer zur öffentlichen Buße zugelassen wurden. In der morgenländischen Kirche ertheilten sie auch den Büßern die Handauflegungen und verrichteten die Gebete über dieselben, was in der abendländischen Kirche unverändert bei den Bischöfen blieb. Sie beaufsichtigten auch die Büßer während ihrer Bußzeit und hatten auch das Amt öffentlicher Sittenrichter.

Wir können uns also nicht denken, daß die Bußpriester allein die Beichten der Christen hörten, so wenig wie dies zuerst die Bischöfe allein konnten. Waren in einer Stadt viele Christen, so konnte unmöglich der Bischof die Beichten Aller hören, nachher

auch nicht der Bußpriester, wenn wir erwägen, daß auch die innersten Gedankensünden und die kleinsten Vergehungen in der Beicht entdeckt werden sollten. Darum haben ohne Zweifel die Bischöfe auch andere Priester mit dem Auftrag Beicht zu hören betraut, und die Absolution zu spenden, wenn diese nicht die drei vorbehaltenen Fälle betraf. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß die Christen sich so oft, ja in der Regel täglich dem Tisch des Herrn naheten. Dazu kommt doch, daß auf dem Land in den Dörfern eigene Seelsorger mit der ganzen Seelsorge betraut werden mußten. Sollte es daher nicht möglich gewesen sein für die christlichen Landbewohner, in ihren Kirchen zu beichten? Wenn sie ohne Zweifel wegen großer Sünden an den Bischof gewiesen wurden, so ist es doch nicht anders denkbar, als daß sie die gewöhnlichen Vergehungen in den kleineren Kirchen gebeichtet, so daß ohne Zweifel mehrere und verhältnißmäßig viele Priester das Bußsacrament verwalteten, unter Formen, welche den heutigen nicht unähnlich waren.

Wo die alten Mönche und Asceten beichteten, ist jetzt noch klar aus den Regeln der Ordensleute zu ersehen. Diese beichteten ihre Sünden dem Beichtvater, aber wenn dieser es gebot, mußte der Beichtende nachher noch eine öffentliche Beicht vor allen Brüdern ablegen. Auch pflegte in den Basilianerklöstern die Beicht vor den Brüdern streng geschieden zu werden von der Beicht vor dem Priester, und in den Klöstern des heil. Hieronymus beichteten die Jungfrauen die Uebertretungen der Regel öffentlich, die Sünden aber den Priestern. Allein das ganze Kloster- und Mönchswesen half auf das Aufhören der öffentlichen Beicht hin und auf den ausschließlichen Gebrauch der Privatbeicht. Denn unter diesen besonderer Frömmigkeit Beflissenen glaubte das Volk die besten Seelenärzte zu finden und so beginnt mit den Klöstern auch die Frequenz der Beichtväter in denselben und somit mußte die Zunahme der beichthörenden Priester dort wachsen mit dem Zudrang der Beichtenden, und im selben Maaße die Beicht vor der ganzen Christengemeinde in Vergessenheit kommen, und so der letzte Rest der öffentlichen Beicht in den Kirchen der Privatbeicht und Privatbuße weichen. Daß übrigens die Privatbeicht in den Klöstern sehr gepflegt wurde, ist ganz selbstverständ-

lich; das Beispiel der Buße und Ascese, die Erfahrung im inneren Leben, welche diesen Priestern zur Seite stand, machte sie mit Recht zu den angesehensten Beichtvätern.

---

§. 16.

Die Intercession der Martyrer.

Wir haben oben gehört, daß das christliche Volk beim Bußgerichte die Aufgabe der Fürbitte hat. Wer aber schien zu der Fürbitte für gefallene Christen mehr berufen als die Martyrer, welche für den Glauben siegreich eingestanden waren und in der Kirche in hohen Ehren standen. (Benedicti Martyres.) Sie hatten die Kirche verherrlicht und waren deren Zierde, sie waren die Fürbitter für die Sünder auf Erden, wie die Heiligen bei Gott für uns bitten. Wenn nun die, welche das Marterthum mit dem Opfer ihres Lebens vollendet hatten, als Fürbitter bei Gott angesehen werden, wie sollten sie nicht auch Fürbitter bei den Bischöfen sein, da sie im Begriff standen, dieses ihr Opfer zu vollbringen. Wenn der rigorose Tertullian mit dieser Gewohnheit nicht einverstanden war, so hat dieses gegen den ächt christlichen Charakter derselben gar keine Bedeutung, aber wenn sie nicht uralt gewesen wäre, so hätte er sie gewiß als eine Neuerung angegriffen, besonders dem Papste Zephyrin gegenüber. Die Gefallenen wandten sich daher, wenn sie in die Gefängnisse gelangen konnten, entweder selbst an die Martyrer, oder sie gaben den Diaconen Auftrag, dieses zu thun. Was sollten nun die Martyrerbriefe bedeuten? Die Martyrer konnten natürlich keine Sünden nachlassen, ja sie konnten auch eigentlich die Bußstrafe nicht nachlassen, die ganze und einzige Bedeutung der Martyrerscheine bestand eben in der Fürbitte, welcher allerdings von der Kirche Folge gegeben zu werden pflegte, dem heil. Martyrer zu Ehren. Die Martyrer erflehten also den Frieden für die Sünder, aber doch auch nur für Einzelne, nicht für alle summarisch; der Martyrer Lucian, welcher selbst den Frieden geben und ihn allen

Gefallenen zugleich geben wollte, wurde von der Kirche zurückgewiesen. Nach dem Gebrauch der Kirche vielmehr mußten es ganz bestimmte Sünder und ganz bestimmte Sünden sein, wofür die Martyrerscheine ausgestellt waren, und die Sünder mußten auch schon unter den Büßern sein, oder die Buße erfleht haben. Auch unterzog die Kirche die Martyrerscheine zu verschiedenen Zeiten einer verschiedenen Behandlung. Anfangs war wohl keine große Untersuchung, und sie wurden sogleich vollzogen; so geschah es zu Alexandrien und anderwärts, wie uns Tertullian bezeugt. Zur Zeit des heil. Cyprian wurde es aber Regel, daß die Martyrerscheine nicht eher Geltung bekamen, als bis der Martyrer sein Martyrium siegreich vollendet hatte; also galt ein Brief bei Lebzeiten eines Martyrers noch nichts. Außerdem wurden jetzt auch die Martyrerbriefe einer strengen Prüfung durch den Bischof oder das Presbyterium unterzogen. Nur die Kranken wurden auf einen Schein hin sogleich frei gesprochen, während man die Wiedergenesenen, die keinen Schein hatten, sogleich wieder unter die Büßer stellte. Diejenigen Wiedergenesenen, welche in ihrer Krankheit die Intercession eines Martyrers bekommen hatten, waren aber auch nachher für den Fall ihrer Wiedergenesung frei. Morinus nimmt an, daß Kranke, welche ihre Buße noch nicht angefangen hatten, nur durch einen Martyrerschein wieder aufgenommen wurden. So lange indessen die Verfolgung dauerte, sollten außer den Kranken andere Gefallene nicht wieder aufgenommen werden, so daß also zur Zeit einer Verfolgung die öffentlichen Reconciliationen ganz ausgesetzt waren. Auch gaben die Bischöfe den Büßern öffentliche Zeugnisse, daß ihnen die kirchliche Gemeinschaft wieder geöffnet sei. Solche Aufnahmescheine erhielten oft Reisende zu ihrer Legitimation an anderen Orten. Das Vorkommen ungiltiger Scheine aller Art besonders von Confessoren, welche gar nicht den Martertod starben, oder die Anmaßung, daß sich Gefallene auf Grund eines Briefes hin selbst den Frieden nehmen wollten, führte nachmals eine immer strengere Behandlung dieser Sache herbei.

§. 17.

Bußzeiten.

Was die Häufigkeit der Beicht betrifft, so wird den Christen geboten, die Sünden vor der heiligen Communion zu beichten, wie wir dieses bei Anastasius dem Sinaiten und bei dem heil. Euthymius lesen. Da aber die Christen oft communicirten, werden sie es auch nicht unterlassen haben, oft zu beichten; obgleich wir annehmen können, daß bei dem heiligen Leben der ersten Christenheit Viele nicht täglich Sünden zu beichten hatten, wenn sie auch täglich communicirten. Freilich wurde nach der Bekehrung des Römerreiches Vieles hierin anders, und Viele der Massenbekehrten waren lau und mußten zur Buße angehalten werden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auch in den Zeiten des größten Eifers Bußzeiten waren, wo die Christen zu strengerer Buße gerufen wurden, und wo der Empfang des heiligen Bußsacramentes gerade eigentlich zur Feier der heiligen Zeit gehörte. Solche Bußzeit war die Zeit vor Ostern. Zu dieser Zeit ruft der heil. Ambrosius: „Die heilige Schrift spricht: Sage du zuerst deine Missethaten, damit du gerechtfertigt werdest. Durch diese Worte wird angezeigt, daß, wer im Leben seine Sünden nicht bekennen will, nicht gerechtfertigt zu werden verdient. Es befreit euch aber jenes Bekenntniß, welches mit Buße geschieht, und obgleich alle Tage, welche die Menschen leben, zur Buße geschickt sind, so sind dennoch diese Tage geeigneter und schicklicher zum Bekenntniß und zum Fasten und zum Almosengeben; denn die Sünden des ganzen Jahres könnt ihr an diesem Tage tilgen.“ (Serm. fer. II. post. Dom. I. Quadr.) Der heil. Hieronymus schreibt: „Jede Woche am sechsten Tage, an welchem der Erlöser Schmach und Tod für den Menschen von den Menschen ertragen hat, schäme sich keine Schwester, ihr Leben vor der ganzen Versammlung der Schwestern zu durchgehen, und was sie gegen die Vorschriften und Regel begangen, mit eigenem Munde sich vorzuwerfen und sich zu züchtigen, damit die Seele durch die Gedanken an die Anklage gestachelt, sich hüte zu begehen, aus dem Scham und Reue folgen müsse; deshalb sollen jedoch die verbor-

genen Gedanken nicht geoffenbart werden, nicht die verborgenen Sünden, welche nur allein den Priestern eingestanden werden müssen, sondern nur was den öffentlichen Vorschriften zuwiderläuft und den Schwestern Beispiel zur Sünde gibt.“ (De regula Monach. 9.)

Der Papst Innocenz I. sagt über die Zeit der Buße: „Was die Pönitenten betrifft, welche entweder wegen größerer oder kleinerer Vergehen Buße thun, so ist denselben nach dem Gebrauch der römischen Kirche am Donnerstag vor Ostern, falls keine Krankheit dazwischen tritt, die Lossprechung zu ertheilen. Uebrigens ist es Sache des Priesters, daß er die Schwere der Sünde beurtheile, daß er auf das Bekenntniß der Büßenden acht habe, und auf das Flehen und Weinen des sich Bessernden, daß er dann seine Entlassung gebiete, wenn er hinreichende Genugthuung gesehen hat. Wenn Jemand an einer Krankheit darnieder liegt, und alle Hoffnung verloren hat, ist ihm freilich vor der österlichen Zeit Nachlassung zu ertheilen, damit er mit der Communion aus diesem Leben austrete.“ (Ep. ad Decentium. 7.)

Aus dieser Stelle geht hervor, daß man besonders auch zur Zeit der Krankheit beichten soll, und dies geschah nicht blos aus dem freilich wichtigsten Grunde, um im Stande der Gnade zu sterben, sondern oft auch wegen der Wohlfahrt des Leibes, indem man die Krankheiten für Folgen oder Strafen der Sünde ansah, in der Aussöhnung mit Gott aber auch eine Quelle äußerer Wohlfahrt. Wenn man auf Reisen ging, pflegte man zu beichten; die Mönche und Priester beichteten jede Woche, es gab aber fromme Christen aller Stände, welche täglich beichteten.

Dagegen ärgerten sich die Christen sehr, wenn sie Menschen zum Tisch des Herrn gehen sahen, von denen sie wußten, daß sie in Sünden waren, ja wenn sie dafür Beweise hatten, pflegten sie dieselben als Gottesräuber beim Bischof zu verklagen. Daher schreibt der heil. Augustinus: „Niemand soll meinen, meine Brüder, daß er darum das Heil der Buße verachten dürfe, weil er zufällig viele kennt, und sieht, welche zu den Sacramenten des Altares hinzutreten, deren Schandthaten aber wohl bekannt sind; denn Viele werden gebessert wie Petrus, Viele werden ertragen wie Judas, Viele sind unbekannt bis der Herr kommt und ihre

verborgene Finsterniß beleuchten und die geheimen Gedanken ihres ihres Herzens aufdecken wird. Denn die Einen wollen deshalb Andere nicht anklagen, weil sie sich mit diesen zu entschuldigen wünschen. Die Anderen schweigen als gute Christen deshalb und ertragen die Sünden der Anderen, welche sie nicht kennen, weil sie oft keine Beweise zur Hand haben, und weil sie das, was sie selbst wissen, nicht vor den Richtern der Kirche beweisen können. Denn obgleich Manches wahr ist, so kann es der Richter doch nicht geradezu glauben, wenn es nicht mit sicheren Belegen dargethan wird. Wir können aber Niemanden von der Communion zurückhalten, wenngleich diese Verhinderung nicht zum Tode, sondern zum Heile wäre, wenn Einer nicht aus eigenem Antrieb bekannt oder von einem weltlichen oder kirchlichen Gerichte namhaft gemacht und überführt worden ist." (Serm. 351, 10.)

Daß für die Beicht auch überall und allzeit eine eigene Bußordnung bestand, ist nothwendig anzunehmen. Besonders erschienen die Beichtenden bei dem öffentlichen Bekenntnisse in demüthiger meist gebeugter Stellung, die Frauen mit verhülltem Haupt. Die Frauen beichteten am Gitter, die Männer am Altar. Das Giter befand sich am Abschluß des Chores. Die Priester beteten Vorbereitungsgebete vor und flehten Gott um seinen Beistand an. Auch wurde der Glaube geprüft und manche nothwendige Bedingnisse gestellt, z. B. über Aufhebung unrechtmäßiger Verhältnisse u. dgl. Bei dem Beginn des Bekenntnisses redet der Priester noch einmal liebevoll dem Büßer zu und empfiehlt ihm Offenherzigkeit. Nach den Pönitentialien soll auch der Priester den Beichtenden über seine Sünden ausfragen. Der Büßer sagt seine Sünden her oder liest sie ab vor dem Altare knieend. Die griechische Bußordnung von dem Patriarchen Johann dem Faster schreibt das Abbeten der Bußpsalmen vor. Bei den Sterbenden sollten Litaneien vorgebetet werden bei der Beicht. Die Form der Lossprechung war früher mehr eine deprecatorische, während sie später ausschließlich eine affirmative wird.

Freilich hat man aus der alten Kirche keine Zeugnisse über die Pflicht des Beichtsiegels für den Beicht hörenden Priester, aber wir müssen doch annehmen, daß die Gläubigen die öffentlich in der Kirche bekannten Sünden nicht muthwillig oder frevel-

hafter Weise weiter erzählten, und daß um so weniger die Priester aus der Privatbeicht etwas entdeckten, was eben gerade als um so feststehender von selbst angesehen werden muß, als die Gesetze über das Beichtsiegel erst viel später erschienen.

---

§. 18.

Die Secten als Beweise.

Der Zustand der orientalischen Kirche ist seit seiner Trennung von der katholischen ein auffallend erstarrter. Wie kräftig, lebendig und fruchtbar war diese Kirche, ja sie schien anfangs die abendländische an Leben fast zu übertreffen; da tritt jene vielbeweisende Veränderung ein; ihr reiches Leben ging in eine Erstarrung des Todes über. Wodurch? Durch die Lostrennung von dem Stamm der gemeinsamen Kirche. Wohl geschah dieses nicht auf einmal, Kaiser und Irrlehrer unterbanden vielmehr allmälig immer durchgreifender den lebendigen Zusammenhang dieses Astes mit dem Baume, und ganz genau im selben Verhältniß vertrocknete er. Kleinere Aeste waren durch frühere Irrlehren schon von der Kirche getrennt worden, ehe die Masse der Griechen sich losriß. Diese alten Secten bestehen noch, wie auch die griechische Kirche noch besteht; aber diese ist in viele Theile auseinander gefallen, alle sind nur noch Mumien. Aber untergegangen sind auch jene nicht, und so vegetirt auch die Secte noch fort, welche einst Eutyches von der Kirche losriß, und deren Abfall gerade an der Grenzscheide des römisch-byzantinischen Alterthums steht. Die Irrlehrer haben nichts geschaffen, sie haben nur verloren, und der Neid, daß die anderen Christen jene Güter nicht preisgeben mochten, welche sie nicht mehr würdigten, hat sie von der Kirche getrennt. Sie haben darum von der katholischen Kirche später nichts mehr angenommen, ja sie haben meist noch mehr und noch Weiteres verloren, manche haben aus ihrem Kreislauf alles Christenthum verloren; nicht so jene alten orientalischen Secten. Dadurch sind sie aber in ihrer Erstarrung die besten

Zeugen der altkirchlichen Lehre. Denn nach ihrer Trennung haben sie nichts mehr von der katholischen Kirche, gegen welche sie feindselig waren, angenommen, auch dem griechischen Schisma gegenüber waren sie abgeschlossen. Das Zeugniß welches sie für die Beicht geben, ist ein sehr entschiedenes; denn wenn auch Kämpfe wegen der Beicht stattgefunden haben, so beweisen ja diese deren Vorhandensein, und wir müßten uns wundern, ja ungünstige Schlüsse machen, wenn dieses Institut bei jenen Secten keine Anfechtung sollte erlitten haben, welches überall in der ganzen Welt heftige Gegner hat.

Die alten Monophysiten sind besonders in Aegypten, Abyssinien und Armenien; auch in Syrien und Mesopotamien gibt es deren. In den ersteren Ländern heißen sie Jacobiten oder koptische Christen. Seid ihrem Abfall von der Kirche haben sie eine Hierarchie bewahrt, Bischöfe und von diesen geweihte Priester bilden den Clerus, und an der Spitze haben sie einen Patriarchen. Von ihren Bischöfen behaupten sie eine rechtmäßige Abstammung von den Aposteln und hierzu folgerichtig den Besitz der Schlüsselgewalt. Die Sünden wurden den Bischöfen und Priestern gebeichtet und ohne Beicht wurde keine Lossprechung ertheilt. Die Beicht sollte noch begleitet sein mit Fasten und Gebet, der Beichtende legte in gebeugter Stellung oder auf der Erde liegend das Bekenntniß ab. Die Buße wurde nach einer gewissen Kirchenordnung aufgelegt, die ganze Leitung des Bußwesens war in ihrem Pönitentiale gegeben. Allein der Patriarch Abulfetah schaffte bald nach seiner Stuhlbesteigung im Jahre 1167 die sacramentale Beicht ab und lehrte, es sei genug, wenn man seine Sünden Gott allein bekenne und für sich Privatbuße nach eigenem Urtheil auf sich nehme. Sein Nachfolger war Markus, der Sohn des Zaraa, unter welchem der Metropolit von Damiata folgende Lehren aufstellte: Christus habe keinen Befehl gegeben, einem Menschen seine Sünden zu beichten, vielmehr werde das Bekenntniß vor Gott abgelegt, indem der Priester Weihrauch darbringe. Dieses Darbringen des Weihrauchs geschah immer als ein Symbol der Sündenvergebung; dieses Symbol trat jetzt an die Stelle des Sacramentes; allein nicht blos in der Kirche verbrannte man seine Sünden auf den Kohlen, sondern auch zu Hause. Andere

meinen, die Kopten pflegten wie die Sünden der einen durch Feuer zu tilgen, so die der anderen durch Wasser, indem sie besonders die Abgefallenen, wenn sie zurückkehrten zum zweiten Male tauften oder wenigstens im Nil badeten. Diese Lehre wurde ferner durch Johannes, Sohn des Abigaleb und Cyrillus von Laklak zur Durchführung gebracht. Manche führen diese Abschaffung der Beicht auf die Furcht vor den Muhamendanern zurück, da es feststeht, daß viele koptische Christen zum Islam übertraten, wogegen eine Erleichterung des Bußwesens durch Abschaffung der Beicht helfen sollte. Aber diesen Reformern trat ein Reactionär entgegen, welcher die alte Lehre vertheidigte; derselbe war ein Priester Namens Markus, Sohn des Alkonbar; er war sehr beredt und verkündigte die alte Lehre mit großem Freimuthe trotz der entgegenstehenden Strafen des Patriarchen. Dafür erlitt er große Verfolgung; er wurde verschiedener Ketzereien beschuldigt, um sein Ansehen bei dem Volke zu brechen; allein er behielt nicht blos viel Ansehen, sondern gewann auch eine solche Masse von Schülern, welche sich dem Mönchthum widmeten, daß mehr als 6000 Priester an der alten Lehre festhielten und zur Beicht anhielten. Der ägyptische Patriarch wandte sich bei dieser für ihn ungünstigen Sachlage an den monophysitischen Patriarchen von Syrien, Michael, damit dieser den Streit schlichte; allein dieser sprach sich zu Gunsten der Beicht aus. Er schrieb eine Abhandlung über die Vorbereitung zur Communion, worin er das Sündenbekenntniß fordert, und die Lehre des Patriarchen Markus verwirft. Er lehrt, die Beicht sei eine fortwährende Taufe, der Priester vertrete bei der Vergebung der Sünden die Stelle Christi, man müsse darum alle, auch die kleinsten Gedankensünden beichten. Besonders geht er auf den Einwand der Kopten ein, man finde selten einen guten und geeigneten Beichtvater, daß dies noch weniger der Fall sei, wenn man gar nicht beichte, sondern seine Sünden blos Gott bekennen wolle.

Bei den Kopten haben wir es also ganz offenbar mit einer rationalistischen Strömung zu thun, welcher die Vertreter der strengeren gläubigen Richtung entgegentraten, nicht ohne aber sich selbst Blößen zu geben, wie denn der Priester Markus, um die Beicht seinen rohen Landsleuten zu empfehlen, behauptet haben

soll, keiner könne mehr gestraft haben, der seine Sünden gebeichtet habe. Die Secte hatte nicht die Kraft die Neuerung zu überwinden, und zerfiel so in Strenge und Laxe; die Strengen beichten bis auf den heutigen Tag, die Laxen beichten nicht oder schlecht. Allein das alte Ritual, welches das Sündenbekenntniß hat, ist geblieben. Doch drang die Abschaffung des Sündenbekenntnisses bis zu den Aethiopiern und Nestorianern, bei welchen einige die allgemeine Beicht annahmen statt der speciellen.

Allein immerhin trifft dies unter den Monophysiten nur die Kopten, während die armenischen Monophysiten die Beicht behalten haben. Denn die armenischen Bischöfe erklärten im vierzehnten Jahrhundert den ihnen gemachten Vorwurf, daß man sich bei ihnen mit einem allgemeinen Sündenbekenntniß begnüge für unrichtig, da keinem die Communion gereicht werde, welcher sich nicht von seinen Sünden durch eine specielle Beicht vor dem Priester gereinigt habe. Dieser Irrthümer waren die Armenier wahrscheinlich doch mit Unrecht beschuldigt worden, denn sie sollen ja umgekehrt eher den Priestern eine solche große Absolutionsgewalt zugeschrieben haben, daß dieselben gar keine Jurisdiction brauchten, und daher für alle Fälle und immer lossprechen könnten.

Auch die Nestorianer in Persien und Indien, welche sich um 498 von der Kirche trennten, haben ebenfalls die Beicht beibehalten, wenn auch der Patriarch Simon Barmana die Beicht abzuschaffen versuchte, von den Kopten dazu ermuntert. Dieser Versuch soll auch noch dadurch veranlaßt worden sein, daß ein persischer Priester das Beichtsiegel gebrochen und großes Aergerniß, ja Mord und Blutvergießen herbeigeführt habe. Trotzdem ist dieser Versuch mißlungen, und er wurde von den Nestorianern selbst späterhin beklagt. Doch mag es sein, daß die gegen sie erhobenen Vorwürfe der katholischen Missionäre wahr sind, daß sie schlecht und leichtfertig beichteten.

Wenn diese alten Secten die Beicht haben, so ist sie in der katholischen Kirche nicht die Erfindung einer späteren Zeit, sie kann dieses um so weniger sein, als diese Abtrünnigen, welche sehr reich an Schmähungen und Vorwürfen gegen die Kirche sind, doch nie den Vorwurf gegen sie erhoben haben, sie habe willkürlich

die Beicht eingeführt. Wir haben gesehen, welche Streitigkeiten um den Fortbestand der Beicht bei diesen verhältnißmäßig kleinen Secten entstanden sind: welch einen Aufruhr der Geister hätte die Einführung der Beicht erst in der katholischen Kirche hervorrufen müssen: Wir fragen, wäre es möglich gewesen dieselbe einzuführen, und wäre es möglich dieselbe heimlich einzuführen? Denn heimlich müßte die Beicht eingeführt worden sein, wenn sie nicht von Christus eingesetzt ist, da Niemand uns angeben kann, wann und von wem sie sonst eingesetzt worden sein soll. Man hat Päpste genannt, etwa Leo den Großen oder Innocenz III.; wenn Diejenigen, welche das Papstthum der ersten Jahrhunderte leugnen oder es nur für ein Ehrenpräsidium unter den Bischöfen ansehen, ihm doch wieder so gewaltigen Einfluß einräumen, daß am Ende der römisch-heidnischen Periode Papst Leo ohne ein Concil zu berufen, ohne viel Aufhebens mit der Sache zu machen, die Beicht in der ganzen Kirche einführt, und er weder im Abendlande noch im Morgenlande eine Spur des Widerspruchs widerfährt, dann muß das Papstthum in der alten Kirche eine Gewalt gehabt haben, vor welcher jeder Widerspruch, jede Einrede unstatthaft war, eine Gewalt, von der übrigens bis auf den heutigen Tag die katholische Kirche keine Ahnung hat. Oder soll denn gar Innocenz III. erst die Beicht eingeführt haben, dann wären alle vorhandenen Documente des Alterthums, welche über die Beicht handeln, unglaubwürdig, und das eine nicht vorhandene über die Einsetzung durch Innocenz allein glaubwürdig.

Niemand war beflissener der Kirche Vorwürfe zu machen als die Griechen, ihren Meister Photius an der Spitze; und Niemand kann leugnen, daß dieser das Mögliche an ungerechten Beschuldigungen und Verdächtigungen der Kirche geleistet hat. Dieses war nothwendig; denn um einen Schritt zu rechtfertigen, wie die Trennung einer ganzen Kirchenhälfte, müssen wichtige Gründe vorhanden sein. Wäre die widerrechtliche Einführung der Beicht nicht der denkbar wichtigste Grund gewesen? Allein Photius bringt keine Anschuldigung vor, als hätten die Päpste oder Concilien die Beicht eingesetzt, er behielt sie vielmehr auch in der griechisch-schismatischen Kirche bei; und wenn auch das Schisma der Griechen in eine spätere Zeit fällt, ja erst unter

Michael Cärularius vollendet wurde, so ist es doch auch ein Beweis für die göttliche Einsetzung der Beicht, da die Griechen lieber nach Scheingründen suchten, um sich von der Kirche zu trennen, als daß es ihnen möglich gewesen wäre, die widerrechtliche Einführung der Beicht in der katholischen Kirche zu behaupten. Wirklich haben die Griechen auch selbst die Beicht nach ihrer Trennung beibehalten, da sie dieselbe als Institution Christi ansahen. Die Kirche von Konstantinopel hat die Beicht bis heute bewahrt, ebenso ihre Töchter die russische, das hellenische Schisma ꝛc.

---

§. 19.

Die öffentliche Buße in der alten Kirche.

Von einer strengen und genauen Ordnung des Bußwesens, wie sie sich später bildete, ist natürlich in der apostolischen Zeit noch nicht die Rede; hier findet sich nur eine Eintheilung von Gläubigen, Büßern und Katechumnen. Die Gläubigen sind jene Christen, welche nach ihrem christlichen Wandel ein Recht hatten auf den Vollgenuß der kirchlichen Gnadenschätze. Nicht so die Büßer, sie waren von diesen ganz oder theilweise ausgeschlossen, und man stellte sie immer gern mit den Katechumnen zusammen. Die Buße ging darum zu Anfang wohl aus dem persönlichen Antrieb hervor und der eigene Seelenschmerz bestimmte das Maß derselben. Doch können wir dieses nur von der freiwilligen Buße annehmen, während die Unbereitwilligen von der Kirche gezwungen werden, und das erste Beispiel eines solchen ist der vom heil. Paulus bezeichnete Ehebrecher in Corinth, welchen der Apostel dem Untergang des Fleisches übergibt, was der heil. Pacian ein apostolisches Brenneisen nennt. Wie der Apostel einen solchen Sünder der leiblichen Züchtigung übergab, so haben es auch die Bischöfe der Kirche gethan. Der Bischof sprach das Strafurtheil über den Sünder aus nach gewissenhaftem Ermessen und nach der allmälig sich bildenden Ueberlieferung und in Uebereinstimmung mit dem Verfahren der anderen Bischöfe. Die Art der Strafen

ergab sich aber theilweise von selbst, anderntheils ergab sie sich mittelbar aus dem Geiste des Christenthums, oder deutete symbolisch die verdiente Strafe Gottes an. Die erste Bußpraxis wurde in den apostolischen Constitutionen ausgesprochen, und bildete sich immer mehr grundsätzlich und als allgemeine Regel in der Kirche aus. Von selbst verstand sich eigentlich die Ausschließung von den heiligen Sacramenten; denn wer im Zustande der Todsünde ist, kann nicht den Leib des Herrn empfangen; auch die Entfernung vom heil. Opfer, von der Predigt gehört zur Ausschließung aus der Kirche für ihre heilige Gemeinschaft. Hat aber die Sünde den Gefallenen unwürdig gemacht, so muß das todte Glied abgeschnitten werden von dem lebendigen Leib; der Krankheitsstoff muß aus demselben entfernt werden, um der weiteren Ansteckung willen. Das Hinausführen erinnert an den verdienten Ausschluß aus dem Himmelreich, wie Gott den Adam aus dem Paradiese ausgeschlossen, damit er auf der Erde als seinem Verbannungsort Buße thue. Das Bußkleid ist aus dem alten Testament herübergenommen und bedeutete der Kirche den Verlust des hochzeitlichen Kleides, der göttlichen Gnade. Dieses Gewand sollte auch wieder an das Bußkleid erinnern, welches Gott dem Adam gegeben nach seiner Verstoßung, oder da es hart war, an die Vorwürfe des Gewissens. Das Haupt des Büßers war entblößt, in keinem Schmuck durfte er erscheinen, da er den Schmuck der Seele von sich geworfen hatte; die Asche auf dem Haupte war das Zeichen der Trauer. Auch mußten die Büßer strenge fasten, sich von Bädern, Gastmählern und dem Genusse des Weines enthalten, sie durften sich nicht den Bart abscheeren, während der Bußzeit keine Kriegsdienste leisten oder anderen Welthändeln nachgehen. Ihre Nahrung bestand meist nur in geringen Vegetabilien oder in Brod und Salz; ihr Lager war hart und entbehrte der Bequemlichkeit. Es war natürlich, daß je nach der Schwere der Sünde auch diese Strengheiten gemildert oder verschärft wurden. Eheleute konnten sich der öffentlichen Kirchenbuße nur mit Erlaubniß des anderen Ehetheils unterziehen. „Der Welt muß entsagt, dem Schlaf weniger gestattet werden, als die Natur fordert, er muß mit Seufzern unterbrochen, mit Gebeten abgesondert werden; so müssen wir leben, daß wir dem

Genuß des Lebens entsagen," schreibt der heil. Ambrosius. (De Poen. 2, 10.) Wir sehen auch anfangs bereits eine Absonderung des Sünders von den Gläubigen, welche immer weiter geht bis zur vollständigen Ausschließung von der Kirche, so daß solche schwere Sünder nicht blos der Communion beraubt, sondern völlig von der Kirche ausgeschlossen wurden.

Zur Zeit Tertullians und Cyprians bestand bereits eine feste Bußordnung, aber die Stationen wohl noch nicht. Tertullian schreibt: „Die Exomologese ist eine Anstalt, um den Menschen niederzubeugen und zu verdemüthigen, und drängend zum Gebet, das die Barmherzigkeit herbeilockt. Ja selbst in Betreff der Kleidung und Nahrung befiehlt sie uns, im Bußkleid und in der Asche auf dem Boden zu liegen, den Körper mit Schmutz zu verdunkeln, den Geist durch Wehklagen zu erniedrigen, Dasjenige, was er gesündigt hat, durch einen traurigen Wandel zu ändern; im übrigen die Speise und den Trank rein des Geistes nicht des Leibes wegen zu kennen; meistentheils aber das Gebet mit Fasten zu nähren, zu seufzen, zu weinen, Tag und Nacht hindurch zum Herrn deinem Gott zu schreien, vor den Priestern sich niederzuwerfen, vor den Altären Gottes hinzuknieen, alle Brüder um ihre Fürbitte anzurufen." (De poen.) Die Bußordnung bestand also hauptsächlich darin, daß ein Büßer sich vor allen Dingen der Exomologese unterwerfen mußte, um das Urtheil zu erhalten, daß er sich um die Zulassung zu der Buße bewarb und die Gläubigen beim Bischofe dafür sprachen, weil sonst eine Wiederzulassung zur Communion der Gläubigen nicht zu erlangen war. Es ist darum wohl auch zu fragen, ob die Bußstrafen damals länger und strenger waren, als später zur Zeit der Stationen. Sie waren jedenfalls nicht so lang und dauerten nicht Jahrzehnte wie später, im Allgemeinen zu sagen, mögen sie auch nicht so streng gewesen sein, da sich die Kirche zur Verschärfung derselben erst allmälig durch zwei Umstände genöthigt sah[1], nämlich überhaupt durch die zunehmende Erkaltung der Herzen im Glauben und in der Liebe, besonders aber der Abfall in der heftigen Verfolgung des Decius.

Das Einzelne an der Bußordnung war den Bestimmungen der Bischöfe unterworfen, das Wesentliche aber war in der Kirche

allgemein. Wenn ein Sünder die Buße erfleht und seine Sünden öffentlich gebeichtet hatte, oder wenn ein solcher angezeigt und verurtheilt worden war, so wurden vor Allem die Büßer aus der Kirche ausgewiesen, was ein sehr rührender Act war, es geschah unter allgemeinem Weheklagen der Gemeinde durch den Diakon. Schon ehe die Bußgrade eingeführt waren, finden wir aber die Handauflegung, welche der Bischof den Büßern während ihrer Bußzeit und besonders am Ende derselben zu geben pflegte. Diese Handauflegung hatte in der Kirche große Bedeutung; sie gewährte dem Büßer den Segen der Kirche zu seinem Bußwerk oder den Frieden, wie besonders der heil. Cyprian mit der Handauflegung den Frieden verband, welcher in der Wiederzulassung der Büßenden zum gemeinsamen Gebete oder gar zur Gemeinschaft der Sacramente bedeutete, und dann mit der Reconciliation zusammenfiel.

Auch ehe die Bußgrade bestanden, und da, wo sie nicht bestanden, lagen die Büßer auf der Erde niedergestreckt, wie es hieß prostrati sub diabolo, dem Teufel zu Füßen. Sie sind auch darum als unter der Gewalt des Teufels nicht losgesprochen. Wenn aber die Bußzeit herum war, dann erhoben sie sich und erhielten mit der Handauflegung den Frieden, wie der heil. Cyprian schreibt: „Damit sie durch die Handauflegung zur Buße zum Herrn kommen mit Frieden.“ Der heil. Cyprian beklagt aber auch den Laxismus einiger Bischöfe, welche die Handauflegung mit dem Frieden früher ertheilten, ehe die ganze Buße bestanden war. Er schreibt: „Da bei den geringeren Sünden die Sünder zur gerechten Zeit Buße wirken und nach der Anordnung der Disciplin zur Exomologese kommen, und durch die Handauflegung der Bischöfe und des Clerus das Recht der Gemeinschaft wieder erhalten, so werden sie gegenwärtig in dieser ungestümen Zeit, da der Kirche der Friede noch nicht wiedergegeben ist, zur Gemeinschaft zugelassen, und ihr Name wird beim Opfer abgelesen, und obgleich sie die Buße noch nicht bestanden, die Exomologesis noch nicht verrichtet haben, obgleich ihnen die Hände vom Bischof und vom Clerus noch nicht aufgelegt worden sind, so wird ihnen dennoch die Eucharistie gereicht.“ Der heil. Cyprian bestimmte dem entsprechend für die unter Decius Gefallenen eine dreijährige Buße.

Die Kranken mußten die Buße wenigstens angefangen haben, wenn ihnen der Friede sollte gegeben werden, und der Rest der Buße wurde ihnen für den Fall der Wiedergenesung aufgehoben.

Die feierliche Wiederaufnahme und die Reconciliation stand nur Dem zu, welcher die Buße auferlegt hatte, dieses war oberster Grundsatz zur Vermeidung einer Concurrenz der Jurisdiction. Doch war für den Fall der Noth auch manchmal ein Abweichen von dieser Praxis gegeben. Die Aufnahme nannte man reconciliatio, absolutio und venia. Ebenso kommen dafür die Ausdrücke vor concessio, pax, dimissio, condonatio. Besonders häufig kommt der Ausdruck vor „den Frieden geben", und „den Frieden erhalten", pacem dare, pacem accipere, in dem Sinn der Absolution. Es gab aber in der ältesten Zeit nur eine Absolution, das war die Handauflegung mit der Nachlassung der Sünden und Reconciliation. Darüber sagt einfach der heil. Cyprian: „Durch die Handauflegung des Bischofs und des Clerus sollen sie das Recht der Gemeinschaft erhalten." Diese feierliche Handauflegung empfingen die Büßer nach dem Evangelium in der missa fidelium, verließen dann den Platz der Büßer und begaben sich unter die fideles. Später aber wird unterschieden zwischen reconciliatio prima et minima und reconciliatio major et ultima et absolutissima. Also vor Allem konnte von der Sünde losgesprochen werden, ohne daß damit dem Sünder auch die Strafen geschenkt wurden, ja es wurde immer häufiger und schließlich fast ständige Praxis, daß den Sündern, welche die erforderliche Bußgesinnung hatten, die Sünden früher nachgelassen wurden, so daß die Absolution von der Sünde, von der Nachlassung der Strafen und äußeren Reconciliation ganz verschieden war. Schärfer und genauer regelte sich dieses Alles mit der Einführung der Bußstationen.

Ueber die Bußstationen gibt uns nun zuerst den näheren Aufschluß der heil. Gregor Thaumaturgus Bischof von Neocäsarea, und so müssen wir annehmen, daß von seiner Zeit ab dieselben im Morgenlande sich ausbreiteten, also um die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts in Uebung kamen. Sie blieben im Morgenlande, wie bereits angegeben, bis zu Nektarius Zeit, wo sie

aber rasch und allgemein wie ein abgelebtes Institut verschwinden. Die Strafen der Büßer wurden auf den einzelnen Landessynoden festgesetzt. Dieses war besonders die Synode von Ancyra für Kleinasien, für Spanien die von Elvira, zu Arles für Frankreich. Doch sind im Abendlande die Bußordnungen verschieden von denen des Morgenlandes, und es ist wohl anzunehmen, daß es keine eigentlichen Bußstationen hatte.

---

§. 20.

Die Bußstationen.

---

1. Die Weinenden.

Von manchen wird diese Station als gar keine eigentliche Bußstation angesehen, vielmehr für das andauernde beharrliche Begehren um Zulassung zu den Bußstationen. In Wirklichkeit nahmen diese Büßer keinen Theil an der Anhörung der heiligen Messe, durften keine Predigt hören, nicht mit der Gemeinde beten. Sie erhielten keine Handauflegung und keine Segnung. Vielmehr erschienen sie beim Beginn des Gottesdienstes am Eingang der Kirche, woselbst sie verblieben, sich auf den Boden warfen, und die Eintretenden um Fürbitte bei Gott und dem Bischof anflehten. Die Gläubigen verrichteten nur Privatgebete für sie, daß Gott ihnen den Geist der Buße geben möge. Wenn sie aber in die Kirche eingegangen waren, so wurde hinter ihnen die Thüre von dem Ostiarius geschlossen, so daß die Büßer nicht an dem Gottesdienst und Gebet konnten Theil nehmen. Es war ihnen also ein Platz vor der Kirchenthüre angewiesen und dort mußten sie bleiben, manchmal wohl auch dem Unwetter ausgesetzt, wenn dieser Vorplatz unbedeckt war, weshalb sie auch die Winterlichen genannt wurden. Sie waren wie einst im alten Bunde die Aussätzigen aus der Gemeinde verstoßen, aber sie drängten sich doch wieder an dieselbe heran, wünschten von ihrem Aussatz befreit zu werden, und wieder unter die Christenheit aufgenommen zu werden, daher standen sie vor der Kirchenthüre.

Wohl kann auch angenommen werden, daß sie wiederholt an diesem Strafort laut ihre Sünden vor den Vorübergehenden bekannten.

2. Die Hörenden.

Diesen Namen hatten die Büßer des zweiten Grades, weil sie jetzt bei der Vorlesung der heiligen Schrift und der Predigt des Bischofs in der Kirche zugegen sein durften. Die Kirche verlangte jetzt von ihnen, daß sie das erschütternde Wort Gottes wieder hören und dadurch zu der vollen Ueberzeugung ihrer Schuld kommen sollten. Man kann darum sagen, daß diese Station eigentlich die erste war, wenn man die der Weinenden nur als eine Vorstufe betrachten will. Jetzt waren ja die gefallenen Christen erst wieder den Katechumnen gleich und standen bei ihnen. Im Abendlande gab es diesen Bußgrad nicht, hier waren die Hörenden einfach die Katechumnen, welche im christlichen Glauben unterrichtet wurden. Im Morgenlande aber befanden sich die Büßer des zweiten Grades bei den Katechumnen der ersten Classe im Vorplatze innerhalb der Kirche. Wir müssen also annehmen, daß die Kirche am Eingang einen Vorplatz hatte, das Vestibulum, worin diese sich befanden, auch in den Häusern und Katakomben, welche zu Kirchen dienten, ist dieser besondere Raum für die Büßer hergerichtet gewesen. Zuweilen war dieser Raum ein eigenes Gebäude, das mit der Kirche zusammenhing, der Narthex, wie es die Christen nannten. Wenn die Büßer wegen der Größe der Kirche dort die Predigt nicht genau hören konnten, so durften sie wohl auch etwas weiter in die Kirche hinein gehen, aber dort nicht eigentlich Platz nehmen. Dieselben hörten stehend das Wort Gottes an, wurden aber von den Diaconen entlassen, wenn die Predigt fertig war und durften nicht bei dem heiligen Opfer gegenwärtig bleiben. Aber auch über sie wurden keine besonderen Gebete gesprochen, und die Hände wurden ihnen nicht aufgelegt, wir haben uns die Büßer dieses Grades noch ganz in der Excommunication stehend vorzustellen, wogegen allerdings die mit der größeren Excommunication Betroffenen ganz von aller Kirchenbuße ausgeschlossen waren, da ja die Buße als eine Gnade und Wohlthat angesehen wurde, durch welche die Rückkehr zur Kirche und zum Wiederbesitz ihrer Gnaden

ermöglicht wird. Die Büßer sind daher wohl als Ausgeschlossene, aber nur mit einer kleineren Excommunication Betroffene zu denken. Die Bußpriester führten die Aufsicht über die verschiedenen Classen der Büßer und verzeichneten streng deren Betragen; großer Eifer brachte schnelleres Aufrücken.

3. Die Knieenden.

Man kann diesen als den wichtigsten Bußgrad bezeichnen. Jetzt begannen die Büßer, welche, durch die wiedererhaltene Lehre erleuchtet, ihren Fall eingesehen, die schwersten persönlichen Bußwerke; denn wie sie in den Bußgraden vorrückten, mußten sie auch der Aufnahme um so würdiger werden. Das Gebet, die Nachtwachen, die Thränen wurden reichlicher. Auch durften dieselben in die Kirche eintreten, und erhielten ihre Plätze vom Vestibulum bis zum Ambo. Der Ambo war eine Art Kanzel, welche mitten im Schiffe der Kirche stand. Denselben Platz mit ihnen hatten die Katechumnen der zweiten und dritten Ordnung und die Energumenen. Wenn die Lesung oder Predigt auf dem Ambo vollendet war, so rief ein Diacon: „Kein Hörender, kein Ungläubiger;" die Büßer des zweiten Grades, die Katechumnen des ersten Grades verließen die Kirche, deren Thüre geschlossen wurde, die Büßer des dritten Grades traten vor den Bischof und empfingen die Handauflegung. Da sie diese knieend empfingen, so hießen sie davon die Knieenden oder Genuflectentes. Nach dieser feierlichen Handlung verließen auch die Büßer dieser Ordnung die Kirche; sie standen mit den ausgewiesenen Büßern der zweiten Ordnung jetzt wohl entweder bei den Weinenden oder in einer Seitenkapelle oder auf dem Kirchhofe bis zum Ende des Gottesdienstes. Sie blieben also nicht bei dem heiligen Opfer zugegen, sondern nur in der sogenannten Messe der Katechumnen, empfingen noch weniger die Communion; doch erhielten Viele schon die Lossprechung von den Sünden, obwohl die Buße noch nicht überstanden war. In diesem Grade blieben die Büßer am längsten, meist mehrere Jahre. Sie galten der Kirche bereits als reuig zurückkehrenden Söhne.

4. Die Stehenden.

Dieselben standen mit den Gläubigen in der Kirche bis hinauf zum Sanctuarium oder Chor. Sie durften an den Opfer-

gebeten theilnehmen, und waren auch während des heiligen Opfers zugegen, aber sie durften keine Oblation geben und die Communion nicht empfangen. Während auch der Aermste seine Gabe mitbrachte, um sie auf den Altar zu legen zur Vertheilung an die Armen, zur Erhaltung des Gottesdienstes und der Priester, nahm die Kirche aus ihrer Hand noch nichts an; überhaupt durften die keine Gaben darbringen, denen die Theilnahme an der heiligen Communion versagt war; die Büßer dieses Grades waren blos zur Gemeinschaft des Gebetes, aber nicht des Opfers und der Communion zugelassen. Denn es wurde auch für sie das Opfer nicht dargebracht, und die Namen derselben wurden bei der Feier des Opfers in der Kirche nicht abgelesen. Warum heißen sie denn nun die Stehenden? Sie harren ihrer Wiederaufnahme, sie sind von ihrem Sündenfalle durch die Absolution und Buße wieder aufgestanden, sie sind geistig mit Christus auferstanden. Je weiter ein Sünder in der Buße vorgeschritten ist, desto näher ist er wieder dem Heiligthum gestellt; am weitesten davon stehen die Weinenden, vor der Predigtstätte stehen die Hörenden und die Knieenden, bis zum Chore die Stehenden. Da sie überhaupt mit der Buße fast zu Ende waren, so stellten sich zu ihnen auch alle, welche außerhalb der Ordnung der Bußgrade freiwillige Buße thun wollten, welche überhaupt ihre bußfertige Gesinnung an den Tag legen wollten, welche auch andere Bußwerke sich aufgelegt hatten oder denen sie aufgelegt worden waren; doch muß man gerade darum annehmen, daß sie nicht ganz unterschiedlos unter den Gläubigen standen, vielmehr diesen schon aus Demuth und Bescheidenheit den Vortritt ließen, umsomehr, da sie diese ja bei dem Offertorium in das Presbyterium einlassen mußten; sie standen also etwa mehr bei Seite, und so paßt also auch der Name der Stehenden schon deshalb wieder für sie, weil sie nicht zum Opfer und nicht zur Communion gingen, sich aber auch nicht zur Handauflegung niederwarfen.

Obgleich in dieser Station sich die meisten Büßer befanden, so blieben sie doch wohl die kürzeste Zeit darin, jedoch auch mit Ausnahme. Denn Kranke oder schwächliche Personen, welche die Uebungen der vorigen Ordnungen besonders der dritten nicht mithalten konnten, wurden der letzten Ordnung zugetheilt und

mußten wohl um so länger darin bleiben. Sünder, welche nach überstandener canonischer Buße wieder rückfällig geworden waren, wurden nicht mehr zum zweitenmale zu den Stationen zugelassen. Dieses war vielmehr allgemeine Regel, daß ein Sünder nicht mehr als einmal zur canonischen Buße zugelassen werden sollte. Nun sollte doch aber der Rückfällige nicht ohne Heil und Rettung dem Untergang preisgegeben werden, daher wurden solche zur vierten Ordnung verurtheilt und mußten oft ihr ganzes Leben darin zubringen, wohl der Absolution theilhaftig, aber nicht der Communion, welche ihnen nur als Wegzehrung am Ende ihres Lebens gereicht wurde. Niemanden aber durfte die heilige Communion am Lebensende versagt werden, wie das Concil von Nicäa geboten, aber wie es schon uralter Brauch gewesen war; allein wenn ein Büßer, der die heilige Communion als Wegzehrung empfangen hatte, da er noch in den unteren Graden stand, wieder von seiner Krankheit genas, so wurde er der ersten Ordnung zugetheilt, welcher er entsprechend länger anzugehören hatte.

Die Bußstationen hörten nach Nectarius in der ganzen orientalischen Kirche auf, aber nicht alle öffentliche Buße und noch weniger die öffentliche Bußordnung; diese gestaltete sich vielmehr der Bußordnung ähnlich, welche seither in der lateinischen Kirche, in welcher die Stationen nicht waren. Ohnehin waren diese auch nicht in den Klosterkirchen, sondern blos in den Kathedralen und Pfarrkirchen. Obschon die alten Bußstrafen im Gebrauch blieben, so kamen aber jetzt neue hinzu, so besonders die Zurückgezogenheit in einem Kloster und das Wallfahrten. Je mehr die Klöster zunahmen und an Zahl und Bedeutung wuchsen, und die darin geübte Ascese ein Vorbild der Christenheit wurde, flüchteten sich die Reumüthigen dorthin, um zu büßen; auch die heiligen Stätten, besonders die Orte wo Christus gelebt und gelitten hat, wurden zur Sühnung von den Büßern aufgesucht, und so wallfahrteten im Morgenlande viele Büßer nach Jerusalem, im Abendlande an die Gräber der Martyrer. So konnte also ein Mönch dem heil. Johannes Climacus antworten: „Ich habe sie gesehen, o Vater, ich habe sie gesehen und angestaunt, und ich halte diejenigen für glücklicher, die nach

ihrem Falle in dieser Weise trauern, als diejenigen, die niemals gefallen sind, und sich nicht so beweinen. Denn jenen war ihr Sturz die Ursache ihrer seligsten und sichersten Auferstehung."

So lange ein Büßer unter der öffentlichen Kirchenbuße stand, mußte er das Bußkleid tragen, in welchem er baarhäuptig und baarfüßig daherschritt; doch konnte dieses zur Zeit der Verfolgung nicht ganz durchgeführt werden wegen der Gefahr des daraus entstehenden Verrathes an die Heiden. Auch nach vollendeter Buße war es den Büßern untersagt, eine neue Ehe einzugehen; keiner, welcher einmal öffentliche Kirchenbuße gethan hatte wegen eines schweren Verbrechens konnte Priester werden. Geschäfte, welche viel Zerstreuung oder leicht Seelengefahr brachten, durften die Büßer während der Bußzeit nicht treiben, auch der Eintritt in den Kriegsdienst war ihnen für immer verwehrt.

Was die Wiederaufnahme der Büßer betrifft, so mußte die Absolution von der Reconciliation unterschieden werden. In der Privatbeicht ertheilte der Priester die Absolution und auch bei den meisten öffentlichen Beichten war eine Reconciliation nicht nöthig, weil keine Excommunication erfolgte. Erfolgte aber diese, so war natürlich auch eine Reconciliation nöthig, eine Lossprechung von den Strafen und damit zugleich die Wiederzulassung zur Gemeinschaft und zur Communion, welche den Bischöfen streng vorbehalten war, also eine Communication. Aber diese Wiederaufnahme fand nicht immer auf einmal statt, sondern meistens war die Reconciliation eine zweifache, nämlich die Zulassung des Büßers zum Opfer, was eins war mit dem Aufsteigen von der dritten in die vierte Station, und endlich die Zulassung derselben zur Communion. Diese Reconciliation wurde durch Handauflegung ertheilt, und auch durch Handauflegung vorbereitet, weshalb ja der Bischof den Büßenden des dritten Grades bei jedem feierlichen Gottesdienst die Hände auflegte. Auch die Lossprechung von den Sünden wurde durch Handauflegung ertheilt, wie noch jetzt der Priester bei dem Aussprechen der Absolutionsformel die Hand erhebt. Daß die sacramentale Lossprechung manchmal schon vor dem Beginn der öffent-

lichen Buße ertheilt wurde, wird mit guten Gründen behauptet, gewiß ist es, daß sie Vielen während der Bußzeit gewährt wurde, wenn gleich auch man die Ansicht hatte, die Lossprechung sollte der Preis und die Belohnung für die treuerstandene Buße sein.

Die Gefallenen hatten den Bischof um Auflegung der Buße zu bitten, wenn sie nicht für immer wollten aus der Kirche ausgestoßen und des Heiles verlustig sein. Darum wurden sie in die Listen der Büßer eingetragen und vor den Bischof geführt, welcher sie am Aschermittwoch am Portale der Kirche empfing und ihre Strafe bestimmte. In der Kirche betete der Bischof mit dem Clerus die sieben Bußpsalmen, legte den Büßern die Hände auf und streute Asche auf ihr Haupt, dann legte er ihnen das Bußkleid an und ließ sie durch die Diaconen aus der Kirche hinausstoßen. Manche Sünder legten das Bußkleid nie wieder ab, sondern trugen es bis zu ihrem Tode. Es gab aber auch Büßer, welche ihre Bußzeit verschoben und etwa mehr gegen das Ende ihres Lebens Buße thun wollten, was aber sehr getadelt wird, wenn es nicht von gebietenden Umständen bedingt war. Die feierliche Wiederaufnahme der Büßer geschah in der Regel am grünen Donnerstag. Dieselbe wurde während der heiligen Messe und zwar vor dem Offertorium vorgenommen, wo der Diacon den Bischof mahnte, die Büßenden mit der Kirche wieder auszusöhnen. Der Bischof bestieg den Ambo und kündigte die Reconciliation an, ließ aber die Büßer erst betheuern, daß ihre Buße ernst und aufrichtig gemeint gewesen sei. Nachdem dies geschehen, warfen sie sich zur Erde, während der Bischof mit dem Clerus und Volk die sieben Bußpsalmen betete, worauf der Bischof die Lossprechung ertheilte, aber auch die Büßer, welche noch nicht aufgenommen werden konnten, tröstete.

Die Buße ist die kostbare Gnade, welche uns das Christenthum gebracht hat, das Heidenthum kannte keine Buße, sondern nur Verzweiflung; für die Sünde hatte es kein Gegengewicht; woher auch? Es war ja die unerlöste Welt. Gott hat sich in der Erlösung dem Menschengeschlechte von da genähert, wo derselbe eine bessere Seite hervorkehrte, und da mit dem Menschen sich wieder vereinigt, wo er sich aus der Sünde erhoben hat.

Aber das mußte er selbst wieder dem Menschen geben; er gibt uns die Buße, und diese ist der Anknüpfungspunkt Gottes mit uns, mit der gefallenen Welt. Das Judenthum hatte die Buße, aber kein weiteres Entgegenkommen als die Verheißung, daß Gott den Erlöser senden werde. Darum verzweifelte das Volk Gottes nicht in seinen Sünden, aber es sah auch noch nicht die Begnadigung der Sünder; sein Warten ist uns das rührende Zeugniß für die Hoffnung, für die Verheißung, welche der Buße zur Seite steht.

Das Christenthum aber hat die Buße zu seinem Ausgangspunkt wie das Verderben der Welt die Sünde; es entdeckt darum uns schon die Buße in der Natur, in welcher die Welt nichts als Lust und Genuß entdecken will. Es zeigt uns, wie uns die Natur die Entsagung und Enthaltsamkeit vorschreibt, wollen wir in derselben nicht einfach den Tod und das Verderben finden, wollen wir nicht in schmählicher Täuschung Reue und Ueberdruß mit Genuß und Freude verwechseln. Eine geheimnißvolle Stimme ruft uns zu: Esset nicht von diesem Baume, sonst müsset ihr sterben. Das Heidenthum hat dennoch gegessen und ißt fortwährend davon, und die Heiden sterben in doppeltem und hundertfachem Sinn. Uns gibt die Religion Christi das Gesetz der Entsagung und Selbstverleugnung und trägt dadurch eine überirdische Seligkeit und ein höheres Leben in diese traurige dem Tod verfallene Welt. Das Christenthum sagt uns, wir können keine Menschen sein ohne Buße, aber noch weniger Kinder Gottes, diese Erde ist der Ort, das Leben ist die Zeit der Buße.

Die Grundlage der ganzen Gnadenordnung ist die Buße. Das Leben Christi ist der Kreuzweg, sein Tod ist der Opfertod am Kreuze. Die Einheit Christi mit uns ist die Grundbedingung der Theilnahme an seinen Gütern; die Gemeinschaft der Natur soll auch zur Gemeinschaft des Lebens werden. Es ist die Leugnung des innersten Wesens des Christenthums, den Gläubigen die Mitwirkung mit Christus zu schenken und alle Rechtfertigung des Menschen in eine Repräsentanz durch Christus zu setzen. Wir sind durch die Buße des Gottmenschen erlöst, und unser Heil liegt wiedererum nur in der Buße. Wie sollte das Leben des Menschen nach christlicher Auffassung etwas anderes sein

können als ein Bußleben, da über demselben zwei schwarze Gestirne stehen, die es regieren, das ist die Erbsünde und die persönliche Sünde. Wir sehen in einem großen Theil der Leiden die über uns kommen eine göttliche Strafe, in allen aber einen Läuterungsprozeß, welcher aber unsere Mitwirkung fordert, und was ist anders diese Mitwirkung als gerade die Buße. Und diese Läuterung ist eine so durchgreifende und gewaltige, daß sie in den paar Jahren unseres irdischen Daseins kaum vollendet werden kann, es gibt im anderen Leben noch einen Ort der Reinigung. Und da soll uns die Buße erspart sein auf Erden, wo der Glaube lehrt, daß kaum die größte Buße ausreicht, um dem Fegfeuer zu entgehen? Beruhen nicht die christlichen Tugenden auf der Buße? Sie sind der Aufbau, welche nicht anders als in tiefgegrabenem Fundament Festigkeit bekommen. Denn der Glaube ist nicht die mala fides oder das vermessene Vertrauen, welche uns läßt was wir sind und uns nur Gott geneigt machen soll, sondern die lebendige und vollkommene Unterwerfung unter Gott, den wir aber nicht mehr anders erkennen und verstehen können, als unter Selbstverläugnung unseres gegen ihn empörten Geistes. Der Glaube läßt uns den Menschen nicht als Klotz und Stein erscheinen, welcher in bequemer Ruhe und Passivität sich von Gott zur Herrlichkeit tragen läßt, sondern mit freiem Willen begabt, aber so nach dem Bösen hinneigend, daß ihn die Erfüllung des göttlichen Gesetzes die größte Selbstüberwindung kostet. Und gerade dazu ist er verpflichtet, und die Erkenntniß dieser Pflichten ist nur eine Seite der Religion, die Erfüllung aber die andere. Die heilige Liebe Gottes ist nicht ein keckes Unterfangen eines Geschöpfes, das sich neben seinen Herrn und Schöpfer stellt, am allerwenigsten darf dieses der Sünder, vielmehr ist die Liebe die Schwester der Reue, aus der sie hervorgeht, und die sie vervollkommnet. Das Fundament der sittlichen Tugenden ist nach der Lehre der Theologen die Demuth, also wiederum die Buße; die christliche Hoffnung aber ist nichts anderes als die Loswurzelung des Menschen von der Erde und seine Erhebung zu den himmlischen Gütern. Aber nichts ist schmerzlicher für uns, als die Losschälung von der Welt, welche uns mit den mächtigsten Banden an sich zieht. Also das ganze

christliche Leben ist ein Sterben, der Tod für diese Welt, daher Abtödtung, zu welcher uns der leibliche Tod mahnt, und der allein in diesem mystischen Tode überwunden wird.

Wie nun die Beicht ein wesentlicher Bestandtheil der Buße ist, haben wir oben gesehen; ohne Beicht wird das Gewissen untergehen, und die Wahrheit keinen Bestand haben. Gott hat sich uns geoffenbart in seiner unendlichen Heiligkeit, dieser Güte können wir nur begegnen durch die demüthige Offenbarung unserer Sündhaftigkeit. Der unwahren trügerischen Welt soll der Christ entgegentreten mit Offenheit und Wahrhaftigkeit, wenn ihn auch die Uebung derselben die größte Ueberwindung kostet. Darum ist aber gerade die Beicht die Pflege der Wahrhaftigkeit.

In allem dem ist uns die alte Kirche das herrliche Vorbild. Hier an der Quelle sprudelt der Strom am kräftigsten und lautersten. Das Bild, das sie uns gibt, ist kein verwischtes, sondern ein höchst kräftiges; alle Farben daran sind noch neu. Die Buße und Beicht in der alten Kirche scheinen uns zu streng; aber dieser Schein liegt nicht an der Sache, sondern an unserer Verderbtheit. Die Kirche war nie zu streng; sie war stets eine Mutter, das Heil verdirbt auch durch allzugroße Strenge, das Heil der Menschen aber hat sie gewollt und sie hat es erreicht. Ihre Strenge war Liebe, und, wenn recht betrachtet, einzig wahre Liebe. Wir haben noch dieselben Gnadenmittel wie ehemals; die Buße ist aber jetzt mehr zur Privatsache des einzelnen Christen geworden, so ist es der von Gott gefügte Entwickelungsgang in der Kirche gewesen; die Christenheit ist aus dem Kindesalter in das reifere Alter übergegangen; die Kirche überläßt es mehr dem einzelnen Christen seinen Bußweg selbst zu gehen, und stellt ihm, um ihn richtig zu führen, das Beispiel der ersten Christenheit vor die Augen, damit das Beispiel ihn hinreiße, und es der öffentlichen Disciplin und des Zwanges nicht mehr bedürfe. Der modernen Welt ist die Buße der Kirche abstoßend, weil dieselbe nicht mehr christlich, sondern heidnisch ist, wie sie es auch der altheidnischen Welt war; allein bald war sie ebenso gesucht, wie sie abstoßend geschienen hatte, da die an Weltlust übersättigte und mit sich unzufriedene Welt kein anderes Heilmittel mehr finden kann. Unsere von Gott abgefallene Welt muß ebenfalls

so weit kommen, um endlich nach dem Gegentheil zu greifen, und ihren Schaden, den sie durch die Genußsucht gelitten, durch die Buße zu heilen. In der Buße liegt die Wiedergeburt dieser unserer Welt, ihre Erhebung von dem zweiten Sündenfall und unsere Hoffnung auf die Wiederherstellung des Reiches Gottes.